Jugendliche Schneiderinnen und Näherinnen in München

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

ELISABETH HELL

ACAD. LUGD BAT BIBL.

STUTTGART

DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

1911

Genehmigt auf Antrag des Herrn
Professors Dr. LUJO BRENTANO

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als 115. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz“ im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 1

I

Der Anteil der weiblichen Erwerbsarbeit im Bekleidungsgewerbe in München nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 5

II

Die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und ihre Durchführung in der Praxis 12

III

Die Arbeiterin bei der Arbeit 29

1. Art der Betriebe 29
2. Größe der Betriebe 35
3. Die Arbeitsräume 38
4. Die Arbeitszeit 43
5. Ausbildung in der Werkstatt 57
6. Berufswahl, Stellenwechsel, Kündigungsfristen 66
7. Der Lohn 80

IV

Die Arbeiterin in der Familie 98

1. Die häuslichen Verhältnisse 98
2. Die Ernährung 115
3. Gesundheitliche Verhältnisse 126
4. Erziehung und Bildung durch Schule, Haus und Werkstatt . 137
5. Kriminalität 152
6. Die persönlichen Verhältnisse 163
7. Lebensführung und Anschauungen der Mädchen 168

Schluß 175

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545821_0023

Einleitung

Die vorliegende Arbeit soll das berufliche und häusliche Leben der jugendlichen Schneiderinnen und Näherinnen in München schildern. Das erforderliche Material wurde durch eine Enquete gewonnen, die sich über ein Jahr, von April 1909 bis April 1910, erstreckte. Ich ging in der Weise vor, daß ich die Mädchen, deren Adressen ich mir auf die verschiedenste Weise verschaffte, in ihrer Wohnung besuchte und sowohl über ihr berufliches wie häusliches Leben befragte. 250 Familien wurden, zum Teil mehrere Male, aufgesucht. In den Arbeiterkreisen stieß ich auf wenig Schwierigkeiten; waren die Väter gewerkschaftlich organisiert, konnte ich sogar auf das größte Entgegenkommen und meist auch auf Verständnis rechnen. Ungleich schwieriger war es in Beamten- und kleinbürgerlichen Kreisen, das Mißtrauen der Leute zu besiegen und offene Antworten zu erhalten. In vielen Fällen mußte ich darauf verzichten genau zu erfahren, wie groß das Gesamteinkommen der Familie war und in welcher Weise die häusliche Wirtschaftsführung geordnet war. Den Mädchen suchte ich außerdem durch Einladungen und bei gemeinsamen Spaziergängen näher zu kommen, auch diente eine kleine Privatbibliothek, die ich den Leselustigen zur Verfügung stellte, dazu neue Berührungspunkte zu schaffen. Diese Art der Enquete erstreckt sich auf 165 Kleidermacherinnen, 52 Weißnäherinnen und 33 Konfektionsarbeiterinnen.

Der Weg, nur durch persönliches Aufsuchen der Mädchen in ihren Wohnungen ein ausreichendes Material zu erhalten, aus dem ein anschauliches zutreffendes Bild von den verschiedenen Betriebsarten und der individuell so reich ausgegliederten

Mannigfaltigkeit der Lehr- und Arbeitsverträge hätte gewonnen werden können, stellte sich bald als unzulänglich heraus. Bei 250 oder selbst 300 Erhebungen sind Zufallsergebnisse bei einer starken Mischung von Klein- und Großbetrieben kaum auszuschließen, da alle Arbeitsbedingungen innerhalb dieser uneinheitlichen Masse die größten Abweichungen zeigen. Aus diesem Grunde stellte ich einen Fragebogen zusammen, der hauptsächlich über die beruflichen Verhältnisse Aufschluß sucht. Für diese Art der Erhebung gelang es mir, eine Anzahl Lehrerinnen zu gewinnen, sowie einen Arzt mit ausgedehnter Kassenpraxis, die sich bereit erklärten, die ihnen bekannten Mädchen auf Grund dieses Bogens zu befragen. Es ist anzunehmen, daß absichtliche Ungenauigkeiten bei dieser Art der Befragung ziemlich ausgeschlossen sind, da die Erhebung von Personen erfolgte, die eine gewisse Kenntnis von den Lebensverhältnissen der Mädchen hatten; außerdem überzeugte ich mich durch eine persönlich ausgeführte Nachkontrolle in einer großen Anzahl von Fällen von der Richtigkeit der Angaben. Durch die Unterstützung von Vertrauenspersonen der Gewerkschaft und durch den Besuch einiger konfessioneller Vereine, in denen ich mehrere Mädchen kennen lernte, gelang es mir noch einige weitere Fragebogen auszufüllen, so daß ich auf diese Weise im ganzen 358 brauchbar beantwortete Bogen erhielt. Außerdem schickte ich durch die Post diesen Fragebogen an 425 jugendliche Schneiderinnen und Näherinnen und legte teils zur Aufklärung, teils aber um von interessierten Mädchen und Eltern genauere Antworten zu erhalten einen Zettel bei, der neben der Bitte um Ausfüllung folgendes enthielt: „Falls Sie näheres über die Vorteile einer Gesellenprüfung zu wissen wünschen, bin ich gern bereit Ihnen schriftlich oder mündlich Auskunft zu erteilen.“ Der Erfolg war unerwartet gut. Von 425 ausgeschickten Bogen erhielt ich 177 zurück, von denen nach eingehender Prüfung und durch nachträgliche Erkundigung bei besonderen Abweichungen und Ungenauigkeiten 112 zu gebrauchen waren (= 26,35 %). Von diesen 112 Mädchen baten 22 um Auskunft über die Gesellenprüfung, sie kamen zum Teil schon am nächsten Tage mit ihren Eltern zu mir oder baten mich, sie

aufzusuchen. Dagegen förderte ein kurzer Fragebogen über den Gang ihrer Ausbildung, den ich in verschiedenen größeren Betrieben an ältere Arbeiterinnen verteilen ließ, kein brauchbares Material zutage, da auch nur sehr spärliche Antworten einliefen.

Die verschiedenen Altersklassen sind nicht gleichmäßig vertreten. Von Mädchen im Alter von 16—18 Jahren gelang es mir von 125 brauchbare Auskunft zu erhalten, während im Alter von 14—16 Jahren 481 und im Alter unter 14 Jahren 114 befragt wurden. Die Zahl der Arbeiterinnen zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr ist verhältnismäßig gering. Trotz meiner Bemühung gelang es mir nicht eine größere Anzahl Adressen von Mädchen in diesem Alter zu erhalten. Durch Umfrage bei jüngeren Mädchen war wenig zu erreichen, da sehr viele bei der Meisterin allein oder mit bedeutend älteren Arbeiterinnen beschäftigt waren; durch die Sonntagsschule oder durch Vereine waren sie nur mit Gleichalterigen bekannt. In der beruflichen Organisation, die sehr schwach ausgebildet ist, sind Mädchen unter 18 Jahren kaum vertreten. Ich glaube aber, daß bei einer Arbeit, die hauptsächlich die Ausbildung in einem Gewerbe schildern soll, dieser Umstand zwar zu bedauern ist, aber an dem Resultat kaum etwas ändert. Die Ausbildung bleibt die gleiche, ob das Mädchen 15 oder 17 Jahre alt ist. Die Löhne aber richten sich nicht nach den Jahren, sondern nach den Fertigkeiten.

Im ganzen stütze ich mich in meiner Arbeit auf die Erhebungen bei 720 Mädchen und zwar sind davon 552 in der Damenschneiderei, 102 in der Wäscheindustrie und 66 in der Konfektion beschäftigt.

Als Ergänzung und zur Kontrolle suchte ich die Inhaber und Leiterinnen der verschiedenen Betriebsarten und Betriebsgrößen auf. Von einigen Ausnahmen abgesehen, zeigten diese ein weitgehendes Entgegenkommen. Weiteres Material und Auskünfte danke ich der Handwerkskammer von Oberbayern und deren Syndikus Herrn Dr. Knoblauch, sowie dem Prüfungsausschuß für das Schneiderinnengewerbe.

Die Statistik des Jugendgerichtes über die Verfehlungen der weiblichen Angeklagten, gegliedert nach den verschiedenen

Berufen, habe ich den Anzeigelisten des Jugendgerichtes entnommen. Zum Teil mußten Ergänzungen durch Nachschlagen in den Akten vorgenommen werden. Ich spreche Herrn Jugendstaatsanwalt Rupprecht für die Unterstützung, die er mir durch Ueberlassung des Materials zukommen ließ, meinen besten Dank aus.

Ebenso sage ich allen denen, die mich bereitwilligst in meiner Arbeit unterstützten, hiermit meinen verbindlichsten Dank.

I

Der Anteil der weiblichen Erwerbsarbeit im Bekleidungsgewerbe in München

nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907

Die letzten Jahrzehnte deutscher Wirtschaftsgeschichte erhalten ihr Gepräge durch die Entwicklung der Industrie. Die Berufszählung von 1907 ergibt ein Anwachsen der industriell beschäftigten Bevölkerung seit 1882 von 6396465 auf 11256254 und zeigt somit, daß die Landwirtschaft, die 1895 noch um ein geringes überwog, mit 1372997 Personen aus ihrer führenden Position verdrängt wurde. In fast noch schnellerem Tempo, als das Anwachsen der Industrie geschah, stieg die weibliche Erwerbstätigkeit. Sie hat sich in derselben Zeit fast verdoppelt, statt 1126976 sind jetzt 2103924 Frauen in der Gütererzeugung tätig, es ist dies ein Zuwachs von 86,69%. Innerhalb der Industrie ist das Bekleidungsgewerbe ein Hauptgebiet weiblicher Erwerbstätigkeit. 721445 weibliche Arbeitskräfte finden hier Beschäftigung, dies ist 50,7% aller Erwerbstätigen in dieser Berufsgruppe. Der prozentuale und absolute Anteil der Männer ging in dem Bekleidungsgewerbe[1]) seit 1895 von 733384 auf 700250 und von 55,4% auf 49,3% zurück. Faßt man aus der Berufsgruppe Bekleidung, die die Bekleidung vom Scheitel bis zur Sohle, von der Mützen- und Krawattenfabrikation bis zur Schuhmacherei umschließt, die Näherei, Schneiderei, Kleider- und Wäsche-

[1]) In der Zählung von 1895 sind Bekleidung und Reinigung zu einer Gruppe zusammengefaßt, durch Subtraktion der Berufsarten der Reinigung sind aber gleichartige Vergleichsgrößen zu gewinnen.

fabrikation[1]) zusammen, so stieg die Gesamtzahl der Erwerbstätigen dieser Abteilungen von 804410 auf 889441. 90% dieser Zunahme besteht aus weiblichen Personen. Die gleiche Tendenz wachsender weiblicher Erwerbsarbeit, die im Reich zu beobachten ist, macht sich auch in Bayern und im besonderen Maße in München geltend, wenn auch im Vergleich mit dem Reich die einzelnen Berufsgruppen einen etwas abweichenden Prozentsatz an Frauenarbeit aufweisen, nämlich:

	Reich		Bayern		München	
	1895	1907	1895	1907	1895	1907
	weibliche Erwerbsarbeit in Prozent					
Industrie	18,37	18,69	19,0	21,1	22,8	25,1
Bekleidung	44,5	50.7	40,9	45,7	56,8	60,1
Näherei, Schneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion . .	62,2	64,8	59,4	62,9	66,8	68,5

Abgesehen vom Handelsgewerbe steht in München die Gruppe 14 (Bekleidung) nach Anzahl der Betriebe, sowie der beschäftigten Personen an erster Stelle, während im Reich das Baugewerbe hier zu nennen wäre. Von je 100 im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen (Berufsgruppe A—E) sind 16,6% in der Bekleidungsindustrie tätig. Entsprechend dem gesteigerten Bedürfnis, der ständig sich ausbreitenden Großstadt, zeigt das Schneidergewerbe, einschließlich Konfektion und Wäschefabrikation, nach den letzten drei Gewerbezählungen eine starke Entwicklung: in dem Vierteljahrhundert seit 1882 mehr denn eine Verdopplung.

[1]) Diese Zusammenfassung ist notwendig, da die beiden letzten Zählungen von verschiedenartigen Gruppierungen ausgehen. 1895 sind Kleider- und Wäschekonfektion vereinigt und die Maßschneiderei gesondert aufgeführt, während 1907 die Maßschneiderei und Kleiderkonfektion zusammengeworfen sind. Die Näherei rechne ich hinzu, da sich hier eine Unzahl Berufsbenennungen finden, die den tatsächlichen Verhältnissen nach kaum von den anderen beiden Berufsarten zu scheiden sind.

Erwerbstätige in der Näherei, Schneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion

Jahre	Erwerbstätige insgesamt	davon weibliche	
		Zahl	%
1882	7 248	4 882	67,3
1895	12 828	8 579	66,8
1907	14 891	10 208	68,5

Die Berufs- und Betriebszählung bringt zum Teil sehr stark voneinander abweichende Zahlenergebnisse. So führt die Berufszählung von 1907 für die Wäschekonfektion 44 im Hauptberuf erwerbstätige Personen auf und zwar 22 männliche und 22 weibliche, die Betriebszählung kennt dagegen 65 Betriebe, in denen am 12. Juni 1907 355 Personen beschäftigt waren, und zwar 104 männliche und 251 weibliche. Aber auch diese Zahl genügt vielleicht noch nicht ganz, um alle Personen zu erfassen, die in der in München ziemlich ausgedehnten Wäscheanfertigung tätig sind[1]). Es wurde mir im städtisch statistischen Amt erlaubt, Einsicht in die Berufslisten zu nehmen, aus denen ich feststellen konnte, daß unter den 2731 Nähern und Näherinnen sich ca. 508 Personen befinden, die zwar mit verschiedenartiger Berufsnennung dennoch offenkundig mit der Herstellung von Herren- und Damenwäsche, teils auch direkt mit Wäschekonfektion beschäftigt sind. Auch die beiden Näher, die zum ersten Male in der Berufszählung als solche auftauchen, gehören hierzu, so nennt der eine sich Eigentümer einer Hemdennäherei, während der andere Heimarbeiter oder Hausindustrieller (Gruppe afr.) einer Wäschekonfektionsnäherei ist. In den Gruppen Näherei, Schneiderei und Kleiderkonfektion ist der Unterschied zwischen Berufs- und Betriebszählung kein so ungeheurer, wenn auch immer noch bedeutend, doch gibt hier die Betriebszählung, wie es

[1]) Allein im Marianum sind ungefähr 60 Mädchen gegen Lohn in der Wäscheanfertigung beschäftigt.

verschärft durch den Saisoncharakter des Gewerbes die Verschiedenartigkeit der Zählungen erklärlich macht, weniger beschäftigte Personen an als die Berufszählung, um so verwunderlicher ist die erstaunlich geringe Anzahl Wäschekonfektionsarbeiter und -arbeiterinnen gerade in der Berufszählung, da außerdem in diesem Gewerbe keine so ausgesprochene geschäftstote Zeiten im Juni einzutreten pflegen wie in der Maßschneiderei.

Von den 42 839 Hauptbetrieben, die bei der gewerblichen Betriebszählung am 12. Juni 1907 in München gezählt wurden, fallen 8937 = 20,8% auf das Bekleidungsgewerbe. Von diesen gehören 6308 der Näherei, Schneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion an mit 13 474 beschäftigten Personen und zwar 5125 männlichen und 8349 = 61,9 % weiblichen Geschlechtes.

Ein erfreuliches Zeichen gesunder gewerblicher Entwicklung seit der letzten Zählung ist der Rückgang der Alleinbetriebe in diesen drei Berufsgruppen, denn die Inhaber dieser kleinsten aller Betriebe rekrutieren sich meist aus den wirtschaftlich schwächsten und elendesten. Demzufolge finden wir ein stärkeres Anwachsen der Kleinbetriebe, in denen 1—5 Personen beschäftigt werden, doch haben auch die Großbetriebe (50—500 Personen) eine Zunahme zu verzeichnen, während die Mittelbetriebe absolut und relativ nur eine unwesentliche Erhöhung erfahren, dem Stand ihres Personals nach sogar zurückgingen.

Das prozentuale Verhältnis der Größenklassen zueinander

Jahre	Hauptbetrieb	Alleinbetrieb		Betriebe mit 1—5 Pers.		6—10 Pers.		11—50 Pers		üb. 50 Pers.	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1895	5806	4506	77,6	1077	18,6	150	2,6	70	1,2	3	—
1907	6308	4174	66,1	1873	29,7	151	2,4	99	1,6	11	0,2

Das prozentuale Verhältnis der in den verschiedenen Größenklassen beschäftigten Personen

Jahre	Personen	Alleinbetrieb		Betriebe mit							
				1—5 Pers.		6—10 Pers.		11—50 Pers.		üb. 50 Pers.	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1895	10370	4506	43,5	3000	28,9	1124	10,8	1431	13,8	309	3,0
1907	13474	4174	31,0	4781	35,5	1104	8,2	1966	14,6	1449	10,7

Von den Alleinbetrieben werden in der Näherei, Schneiderei, Wäsche- und Kleiderkonfektion 64,9% von Frauen geleitet; wie das prozentuale Verhältnis der weiblichen Leitung in den anderen Größenklassen sich verhält, läßt sich leider aus dem vorliegenden Material nicht ersehen; festzustellen ist nur, daß in diesen Gruppen im Verhältnis zu allen anderen Berufen der Frau die Möglichkeit der Selbständigkeit in ganz besonders hohem Maße gegeben ist, denn abgesehen von den 2712 weiblichen Alleinbetriebsinhaberinnen, gibt es noch 1026 Frauen gegenüber 1212 Männern, die als Eigentümer oder Leiter einem Gehilfenbetrieb vorstehen.

Die letzte Betriebszählung gibt uns ebenfalls auch einige Aufschlüsse über die Verteilung der Jugendlichen und der Lehrlinge dem Geschlecht nach in den einzelnen Größenklassen der Betriebe dieser drei Gewerbegruppen. Von 966 jugendlichen Gehilfen und Lehrlingen, sowie mithelfenden Familienangehörigen unter 16 Jahren, sind 80,3% Mädchen. Diese Erscheinung findet dadurch ihre Erklärung, daß es in den Großschneidereien und Herrenkonfektionswerkstätten an einer Lehrlingsausbildung gänzlich mangelt. Da durchgängig Stücklohnarbeiter beschäftigt werden, soll eine geregelte Lehrlingsausbildung in diesen Betrieben unmöglich sein. Der Prozentsatz der Beschäftigung weiblicher Jugendlicher im Verhältnis zu der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft ist ein bedeutend höherer als der der männlichen Erwachsenen zu den Jugendlichen, denn während von 100 Arbeiterinnen 18,2% im Alter unter 16 Jahren sind, trifft man unter 100 Arbeitern nur

8,1% Jugendliche an. Die Folge ist der Mangel an brauchbaren einheimischen Arbeitern und das Bestreben der Unternehmer, Ausländer besonders Böhmen und Galizier heranzuziehen [1]). Ein großes Herrenkonfektionshaus hat aus Mangel an männlichen Arbeitern eine Werkstätte für Teilarbeit mit hauptsächlich weiblichen Arbeitskräften in Betrieb gesetzt [2]).

Der größte Teil der Mädchen unter 16 Jahren, nämlich 538, ist in den kleineren Betrieben beschäftigt. Mit der Zunahme der Betriebsgröße nimmt ihre Zahl nicht nur absolut, sondern auch prozentual ab. Getrennt nach Geschlechtern und Betriebsgrößen zeigt folgende Tabelle die Verteilung der Jugendlichen auf die einzelnen Betriebsgrößen:

Das Arbeitspersonal und die helfenden Familienangehörigen nach Geschlecht, Alter und Betriebsgröße

Betriebe mit Personen	Männlich			Weiblich			Zusammen	
	über 16 Jahre	unter 16 Jahren	% Jugendliche	über 16 Jahre	unter 16 Jahren	% Jugendliche	Männlich	Weiblich
1—10	1034	109	9,5	2056	538	20,8	1143	2594
11—50	532	21	3,8	906	127	12,3	553	1033
über 50	566	60	9,6	507	111	17,8	626	618
Summe	2132	190	8,2	3469	776	18,3	2322	4245

Auffallend ist der niedere Prozentsatz Jugendlicher in den mittleren Betrieben, die zwischen 11—50 Personen beschäftigen, und zwar gilt dies für die männlichen noch mehr als für die weiblichen, während ein Anwachsen dieser jugendlichen Arbeitskräfte in den Großbetrieben der Schneiderei und Konfektion die dort herrschende ausgedehnte Arbeitsteilung wohl erklärlich macht, da zu diesen Teilarbeiten auch kaum der Schule entwachsene Knaben und Mädchen leicht angelernt werden können. Diese Möglichkeit der leichten Anlernung zu Teil-

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 S. 17. Jahresbericht der Handelskammer München 1909 S. 398, 399.

[2]) Jahresbericht der Handelskammer München 1909 S. 395.

arbeiten und der geringen Anforderungen, die an eine gewisse Kategorie von Gehilfen und Zuarbeiterinnen gestellt werden, äußert sich auch darin, daß 17,8% aller Jugendlichen schon in diesem Alter ihre Lehrzeit beendet, oder wenn sie Laufburschen oder Laufmädchen sind, nie eine gehabt haben. Relativ die meisten dieser jungen Gehilfen und ungelernten Arbeiter beschäftigen die Großbetriebe, abgesehen von der absolut großen Anzahl schon ausgelernter weiblicher Jugendlicher in den Kleinbetrieben; Laufmädchen kommen in den kleinsten Betriebsgrößen kaum in Betracht, da die Gänge, die hier zu machen sind, stets von den Lehrmädchen übernommen werden.

Arbeitspersonal	In den Betrieben mit						Summe
	1—10 Pers.		11—50 Pers.		über 50 Pers.		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
unter 16 Jahren . .	109	538	21	127	60	111	966
Lehrlinge	107	455	15	95	35	87	794
ausgelernte und ungelernte Arbeiter unter 16 Jahren .	2	83	6	32	25	24	172

Die Bedeutung der kleineren Betriebe für die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses geht aus diesen Zeilen klar hervor.

II

Die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und ihre Durchführung in der Praxis

Seitdem in Bayern im Jahre 1825 die Herstellung von Frauenkleidern, deren Anfertigung früher nur den in der Schneiderzunft aufgenommenen Männern erlaubt war, auch den Frauen als Erwerb freigegeben wurde [1]), hat sich das Lehrlingswesen der Mädchen völlig frei und regellos entwickelt. Die Wandlungen, welche die gesetzliche Ordnung des Handwerkes in den folgenden Jahrzehnten durchmachte, beeinflußte das Lehrverhältnis der im Schneidergewerbe tätigen Frauen in keiner Weise. In den letzten Jahren aber beginnt eine Aenderung sich vorzubereiten.

Die heutige Gewerbeordnung bestimmt nämlich in ihrem § 1, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet ist, soweit das Gesetz nicht bestimmte Ausnahmen vorschreibt. Weiterhin sagt der § 11, daß das Geschlecht in Beziehung auf die Befugnis zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes keinen Unterschied begründet. Demzufolge unterliegen die Frauen, die ein Handwerk betreiben, ebenso wie die männlichen Handwerker, auch allen Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, durch welche die Verhältnisse im Handwerk neu geregelt wurden. In dieser Novelle wird außer der Organisation der Handwerker, der Einsetzung von Handwerkskammern das Lehrlingswesen erschöpfend geregelt.

Aus den Kreisen des Großgewerbes, sowie des Handwerkes, wurde seit Jahren Klage geführt über den Mangel an einem

[1]) Schlichthörl, Die Gewerbebefugnis in der kgl. Haupt- und Residenzstadt München, 1845, Bd. II S. 249.

tüchtigen Nachwuchs im Handwerk. Schriftliche Lehrverträge waren wenig üblich, und wenn sie da waren, boten sie dem Meister keine Garantie, daß die getroffenen Abmachungen vom Lehrling eingehalten wurden; wegen der geringfügigsten Vorfälle wurde der Vertrag gelöst. Der Meister, der nicht wußte, ob der Lehrling durch bessere Arbeit ihn in der zweiten Hälfte der Lehrzeit für das entschädigen würde, was er ihm in der ersten an Zeitverlust und durch Verderben der Arbeit gekostet hatte, betrachtete ihn als jugendliche Arbeitskraft; Lehrlingszüchterei und Lehrlingsausbeuterei war überall eingerissen, ohne daß es für die Gewerbepolizei eine Handhabe gegeben hätte, gegen pflichtvergessene oder untüchtige Meister einzuschreiten. Diese Mißstände hat die Novelle vom 26. Juli 1897 aufgehoben oder wenigstens gemildert. Außer allgemeinen Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse, die sowohl für das Handwerk, wie für alle anderen gewerblichen Betriebe gelten, sind für das Handwerk noch besondere Vorschriften erlassen [1]), da wie die Motive sagen: „für das Handwerk die individuelle Leistungsfähigkeit die unerläßliche Voraussetzung für das Bestehen zahlreicher Betriebe ist. In manchen Gewerben wird nur der technisch vollkommen ausgebildete Handwerker der Konkurrenz des Großbetriebes nicht unterliegen."

Eine weitere Ergänzung bringt die Novelle vom 30. Mai 1908 mit der Einführung des sog. kleinen Befähigungsnachweises, welche am 1. Oktober 1908 in Kraft getreten ist und alle Personen, die nicht die Meisterprüfung abgelegt haben von der Anleitung der Lehrlinge ausschließt (§ 129 Gewerbeordnung). Zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen sind nur solche Handwerker berechtigt, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind und denen nicht wegen wiederholter grober Pflichtverletzung oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen diese Befugnis entzogen ist (§ 126a). Die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, sowie der Erlaß von näheren Bestimmungen, liegt den Handwerkskammern

---

[1]) Die §§ 126—128 G.O. enthalten allgemeine Bestimmungen, die §§ 129—132a haben nur für das Handwerk Gültigkeit.

ob (§ 103e), die mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet wurden.

Obgleich nun alle Bestimmungen, die durch die Gewerbeordnung im Interesse des Handwerks erlassen wurden auch für die Frau gelten müßten, haben die meisten Handwerkskammern Deutschlands gezögert, ihre Vorschriften und Verwaltungsmaßnahmen, sowie die Kontrolle sofort auch auf die weiblichen Handwerker auszudehnen. Es wurde in der Regel zwischen Berufen, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden wie Damenschneiderei, Weißnähen und Putzmacherei und zwischen männlichen Berufen unterschieden. Oft war man überhaupt im Zweifel, ob die weiblichen Berufe zum Handwerk gezählt werden sollten, wenn sie von Frauen ausgeübt wurden. Während der Damenschneider überall als Handwerker betrachtet wird, ist dies bei der Damenschneiderin noch nicht der Fall. Die Handwerkskammer von Elsaß-Lothringen richtete darum am 21. Oktober 1901 an die anderen Kammern ein Schreiben mit der Anfrage, ob die Betriebe der selbständigen Näherinnen, Kleidermacherinnen, Putzmacherinnen, Stickerinnen, Korsettmacherinnen, Büglerinnen als Handwerksbetriebe im Sinn der Gewerbeordnung anzusehen und dementsprechend zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehen wären [1]). Ferner trat man 1906 auf dem Nürnberger Handwerks- und Gewerbekammertag der Frauenfrage im Handwerk näher, es wurde auf Grund einer Erhebung über die Ausbildung der Damenschneiderinnen, Friseusen und Photographinnen referiert; obgleich das Material unvollständig war, konnte man daraus ersehen, daß die Verhältnisse der Besserung bedürften [2]). Eine Umfrage bei den sämtlichen Handwerkskammern, die auf der Tagung angeregt wurde, ergab, daß 4 süddeutsche Kammern das Lehrverhältnis der Frau schon geregelt hatten, 44 sprachen sich im Prinzip für eine derartige Regelung aus, 6 meinten, man könnte die Sache noch vertagen, 8 Kammern waren überhaupt gegen eine Regelung des Lehrverhältnisses weiblicher Personen

---

[1]) Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern 1900—1901.

[2]) Stenogr. Bericht über die Verhandlungen des 7. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags 1906.

im Handwerk. Eine spätere Erhebung im November 1908 zeigt in dieser Frage einen unerwartet raschen Umschwung, von 72 Handwerks- und Gewerbekammern sprachen sich 69 für den Erlaß mehr oder minder einheitlicher Vorschriften aus [1]). Auf dem Kammertag in Königsberg August 1909 wurde die Angelegenheit wiederum beraten. Das Referat von Dr. Michaelis-Bremen führt aus, daß ein nicht geringer Teil praktisch und theoretisch mangelhaft vorgebildeter weiblicher Personen — es handelt sich in der Hauptsache um Schneiderinnen — sich später aus den Erträgnissen des Berufes nicht ernähren können. Dem sozialpolitischen und ethischen Empfinden müßte es darum nahe liegen, hier helfend einzugreifen. Durch das immer stärkere Eindringen der Frau in die handwerksmäßigen Berufe würde durch eine ungeeignete Ausbildung die Qualität der geleisteten Arbeit sinken und damit auch die Leistungsfähigkeit der Betriebe, so daß auch aus wirtschaftspolitischen Ueberlegungen geeignete Maßnahmen hier Platz greifen müßten. Die qualitativ geringe Leistung der unvollkommen ausgebildeten Frau könne auch nur geringen Lohn erzielen und drücke somit auch das Lohnniveau des ordnungsgemäß vorgebildeten Gesellen herab. Der Beschluß des Kammertages ging dahin, daß man von dem Erlaß besonderer Vorschriften für weibliche Handwerker absehen möge, soweit es sich um die Dauer der Lehrzeit, Ausbildungsverhältnisse einschließlich Fortbildungs- und Fachschulfrage handele. Von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen sollten Ausnahmen für die Frau im Handwerk nicht gemacht werden, wenigstens nur in einzelnen berücksichtigungswerten Fällen. Danach sollten für männliche und weibliche Lehrlinge gleiches Recht und gleiche Pflichten Geltung haben.

Im Frühling 1911 hatten 26 Handwerkskammern die Damenschneiderei, zum Teil auch die Weißnäherei in das Handwerk einbezogen und das Lehrlingswesen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß geordnet. Die Dauer der Lehrzeit ist sehr verschieden geregelt, sie schwankt zwischen 1 bis 3 Jahren.

---

[1]) Stenogr. Bericht über die Verhandlungen des 10. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags 1909.

In 15 Handwerkskammern haben Lehrlinge in der Damenschneiderei Gesellenprüfungen abgelegt. Bei mehreren Handwerkskammern steht die Regelung der Lehrlings- und Prüfungsverhältnisse der weiblichen Handwerker in der nächsten Zeit bevor. Die Handelskammer von Aachen erwähnt noch besonders, was für andere Bezirke ebenfalls zutreffen wird, daß die Bestimmungen, betreffend die Einbeziehung der Frauen in die Handwerksorganisation, sich wegen der Kürze der Zeit seit ihrem Erlaß noch nicht eingelebt habe. Weiter heißt es aber in dem Aachener Bericht, daß im allgemeinen die neuen Bestimmungen von den weiblichen Handwerkern begrüßt werden[1]).

Die Handwerkskammer von Oberbayern, die für München zuständig ist, war eine der ersten Kammern, die bald nach ihrer Einrichtung, am 10. Dezember 1901, beschloß, daß die Betriebe der selbständigen Kleidermacherinnen, Näherinnen, Putzmacherinnen, Stickerinnen, Korsettmacherinnen (Büglerinnen wurden nicht einbezogen) als handwerksmäßige Betriebe zu betrachten sind, wenn die Inhaber derselben eigene Werkstätten besitzen[2]); die Störnäherinnen sind damit ausgeschlossen. Alle gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Handwerkskammer haben seit der Zeit innerhalb des Bezirkes der Handwerkskammer Gültigkeit für die Frauen, die in diesen Berufen beschäftigt sind. Hauptsächlich kommt hier in Frage der Abschluß eines ordnungsgemäßen Lehrvertrages zwischen Meisterin und Lehrmädchen. Binnen 4 Wochen ist der Vertrag schriftlich abzufassen (§ 126b), wobei die von der Handwerkskammer vorgeschriebenen Formulare für Innungs- und Nichtinnungsmitglieder, die mit Genehmigung des königlichen Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußeren herausgegeben wurden, zu benutzen sind. Zur besseren Kontrolle müssen beim Abschluß des Lehrverhältnisses davon drei Exemplare ausgefüllt werden, von denen die Hand-

---

[1]) Der gegenwärtige Stand der handwerksmäßigen Ausbildung der deutschen Frau. Umfrage bei den deutschen Handwerkskammern im Februar 1911. Herausgegeben vom Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau.

[2]) Bestätigt vom Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußeren am 19. September 1902.

werkskammer, der gesetzliche Vertreter des Lehrlings und der Meister je einen erhält. Die schriftliche Form ist nicht eine Bedingung der Rechtsgültigkeit, doch wird der Meister, der versäumt, den Vertrag ordnungsgemäß auszustellen, mit Strafe bedroht, außerdem setzt er sich dadurch gewissen Nachteilen aus, da er ohne Einhalten der vorschriftsmäßigen Form bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses keinen Anspruch auf Entschädigung oder auf die zwangsweise Zurückführung des Lehrlings hat (§ 127f. § 127d), obgleich er auch strafrechtlich haftbar bleibt für die Erfüllung aller gesetzlichen Pflichten gegen den ihm anvertrauten Lehrling (§ 148). Er hat dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrling eine gründliche theoretische und praktische Unterweisung in seinem Gewerbe erhält. Die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses ist nach Möglichkeit erschwert worden. Die Probezeit, während der ein einseitiger Rücktritt möglich ist, ist auf 3 Monate beschränkt (§ 127b).

Um die Einhaltung der speziell für das Lehrlingswesen erlassenen Bestimmungen der Gewerbeordnung und die die Gewerbeordnung ergänzenden statutarischen Vorschriften zu beaufsichtigen, hat die Handwerkskammer einen Berufsbeauftragten bestellt, der alle handwerksmäßigen Betriebe des Kammerbezirkes zu besuchen hat. Die Innungen haben zum Teil noch eigene Beauftragte, die ihr Amt ehrenamtlich versehen. Die Beauftragten haben ihre Tätigkeit nicht polizeilich, sondern als kollegiale Beratung aufzufassen. Werden Zuwiderhandlungen gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften angetroffen, so kann bei der unteren Verwaltungsbehörde eine Geldstrafe beantragt werden (§ 103n). Meistens aber genügt eine Aufklärung über die vielfach noch unbekannten Bestimmungen. Für die Regelung des Lehrlingswesens und der damit zusammenhängenden besseren Ausbildung der Lehrlinge ist die Ausgestaltung des Beauftragtenwesens von großer Wichtigkeit, da es sich fürs erste noch darum handelt, das Verständnis der Handwerkerkreise für die gewissenhaftere Pflichterfüllung zu wecken.

Die Durchführung der neuen Bestimmungen in den handwerksmäßigen Betrieben, die von Frauen geleitet werden und

in denen ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, machte in den ersten Jahren kaum bemerkbare Fortschritte. Relativ am schnellsten gelang es, das Lehrlingswesen bei den Putzmacherinnen, Stickerinnen und Friseusen zu ordnen. Die Zahl der Betriebe in diesen Gewerben ist nicht so besonders groß und durch das offene Ladengeschäft, das meist mit ihnen verbunden ist, waren sie leichter zu erfassen. Bei den Friseusen kam noch ein weiterer Umstand hinzu, der dazu beitrug, die neuen Bestimmungen bald vollständig durchzuführen. Die weiblichen Unternehmer sind in die Zwangsinnung einbezogen worden und die Innung sorgt dafür, daß bei den weiblichen Konkurrenten in keiner Weise eine Ausnahme gemacht wird; so sind auch die weiblichen Lehrlinge verpflichtet, die Fachschule, die von der Innung unterhalten wird, zu besuchen. Bei den Kleidermacherinnen und Weißnäherinnen hat es lange gedauert, bis die ersten Lehrverträge ordnungsgemäß abgeschlossen wurden und die Mädchen sich zur Gesellenprüfung meldeten. Die Handwerkskammer war von anderen Aufgaben so stark in Anspruch genommen, daß sie zögerte für die Durchführung ihrer erlassenen Bestimmungen in einem Gewerbe zu sorgen, wo die Schwierigkeiten so offen zutage liegen wie bei den Damenschneiderinnen und Näherinnen. Die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe in dem ganzen Kammerbezirk ist überaus groß. In München allein gibt es nach der Zusammenstellung in dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten [1]) 951 Betriebe im Bekleidungsgewerbe; nicht einbegriffen sind die Werkstätten der Wäschekonfektion, die weniger als 10 Personen beschäftigen und daher der Gewerbeinspektion nicht unterstehen. Zu einer wirklich durchgreifenden Reform bedürfte es eines eigenen Beauftragten, dem vielleicht sämtliche Betriebe der speziell weiblichen Berufe zu übergeben wären [2]). Die Kontrolle von 49 mittleren und größeren Werkstätten in München wie im Jahre 1910 kann nur als eine Stichprobe bezeichnet werden.

---

[1]) Jahresbericht der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 S. 212.

[2]) Die Handwerkskammer von Niederbayern hat einen weiblichen Berufsbeauftragten angestellt.

Eine Organisation, die die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen für das Lehrlingswesen unterstützt, wie die Zwangsinnung bei den Friseusen, fehlt bei den Schneiderinnen. Bei der Umwandlung der freien Innung der Schneider in eine Zwangsinnung, wurde in einer Sitzung der Vorschlag abgelehnt, auch die Schneiderinnen einzubeziehen, wie es in mehreren Orten Deutschlands, u. a. in Frankfurt a. O., Leipzig, Wiesbaden, Stettin, Koblenz, Glogau geschehen ist. Freiwillig hat bis jetzt noch keine Schneiderin in München um Aufnahme in die Innung nachgesucht [1]). Das Gesetz, das die Verhältnisse der freien und Zwangsinnung regelt, enthält keine Bestimmungen, aus denen zu schließen wäre, daß Frauen, die die gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen erfüllen, nicht als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden können. Die §§ 81, 87, 100 f. drücken sich ganz allgemein ohne Unterscheidung des Geschlechtes aus [2]).

Notizen in den Tagesblättern über die Reform der Lehrlingsausbildung im Handwerk und die damit verknüpften neuen Bestimmungen werden von den wenigsten Frauen, für die dies Gültigkeit hat, gelesen und richtig aufgefaßt. Die in mancher Hinsicht einseitige Erziehung des weiblichen Geschlechtes hat oft eine gewisse Schwerfälligkeit und Ungewandtheit der Frauen zur Folge, sich im Berufsleben mit neuen gesetzlichen Bestimmungen abzufinden.

Der sicherste Weg, die zur Förderung der Ausbildung erlassenen Vorschriften zu verwirklichen, ist die mündliche Aufklärung der Meisterin durch die Beauftragten der Handwerkskammer und durch Fabrikinspektoren, sowie der in die Lehre

---

[1]) Bis jetzt sind in zwei Städten Deutschlands, in Breslau und in Liegnitz von den Schneiderinnen eigene freie Innungen gegründet worden. In Berlin und in Kassel besteht ein Fachverein der selbständigen Schneiderinnen, der sich u. a. die Regelung des Lehrlingswesens zur Aufgabe gestellt hat.

[2]) Ein Ausschluß der Frauen bei der Vertretung ihrer Interessen innerhalb des Handwerkes findet sich nur durch die Beschränkung des Wahlrechtes zum Innungsschiedsgericht und zum Mitglied der Handwerkskammer auf solche Personen, die zum Amt eines Schöffen fähig sind; dadurch sind nur Männer wählbar, zu den Innungsschiedsgerichten fehlt den Frauen außerdem auch das aktive Wahlrecht (§§ 91 und 103 b).

tretenden Mädchen durch die Schule. Aber selbst wenn die neue Regelung des Lehrverhältnisses überall unter den Handwerkerinnen bekannt wäre, ist es nicht anzunehmen, daß diese sich schneller als die Männer an die rechtzeitige An- und Abmeldung der Lehrlinge und an die vorgeschriebene Form und Inhalt der Lehrverträge gewöhnen und die Notwendigkeit dieser formellen Vorschriften einsehen werden. Bei den männlichen Handwerkern stoßen trotz der Bemühungen der Handwerkskammer, die von den gewerblichen bei den Frauen fehlenden Organisationen unterstützt werden, die zur Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Vorschriften vielfach auf Widerstand und werden vernachlässigt. So waren 1908 von 2477 Lehrlingen aller Gewerbe (davon 253 Mädchen), die der Beauftragte der Handwerkskammer von Oberbayern kontrollierte, 50% ohne ordnungsgemäßen Lehrvertrag. Zum Teil waren mündliche und schriftliche Vereinbarungen getroffen, die den gesetzlichen Vorschriften widersprachen [1]).

Die Lehrzeit ist für Näherinnen im Kammerbezirk Oberbayern auf mindestens 2 Jahre festgesetzt [2]) doch wird in der Regel bei den Kleidermacherinnen eine 3jährige Lehrzeit verlangt. Oft kann man hören, daß die Meisterinnen behaupten, unter diesen neuen Bedingungen keine Lehrmädchen annehmen zu wollen, denn die Verpflichtung, die sie durch das Unterschreiben eines Lehrvertrages übernähmen, wären ihnen zu drückend. Die Eltern der Lehrmädchen sind ebenfalls gegen eine 2—3jährige Bindung durch einen Vertrag, denn der Lohn, der in diesem festgesetzt wird, ist in der Regel nur sehr gering und die Hoffnung, daß die Tochter sehr bald als Anfangsnäherin, vielleicht auch durch den Wechsel der Werkstatt, mehr verdient, wird auf längere Zeit hinausgeschoben. Beim Abschluß eines Lehrvertrages, der nachträglich auf die Aufforderung der Handwerkskammer stattfand, wurde einem Mädchen das bis dahin bezahlte kleine Taschengeld entzogen, bis die

[1]) Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern 1908, § 86.

[2]) Genehmigt durch die Entschließung des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußeren vom 15. März 1910 Nr. 6467/II und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, 20. März 1910 Nr. 16713.

Meisterin später freiwillig eine etwas kleinere Summe bewilligte. Wird der Fall, daß der Abschluß des Vertrages zu einer Herabsetzung des Lohnes führt, öfters vorkommen, so ist anzunehmen, daß die Abneigung gegen die Lehrverträge dadurch nicht geringer werden wird. Außerdem schreckt viele Eltern die hohe Entschädigung, die in den ordnungsgemäßen Lehrverträgen für die schuldige Partei bei vorzeitiger Lösung des Lehrvertrages festgesetzt zu werden pflegt zurück. Sie kann 30 M. im 1., 60 M. im 2. und 90 M. im 3. Jahr der Lehrzeit betragen. Als höchste Summe ist nach Beschluß der Handwerkskammer im 1. Jahr 50 M., im 2. Jahr 100 M. und im 3. Jahr 150 M.[1]) festgesetzt. Nach der Ueberlegung der Leute könnte bei einem Mädchen sehr leicht der Fall eintreten, daß es zu Hause im Haushalt für längere Zeit gebraucht wird.

Der Abschluß eines ordnungsgemäßen Lehrvertrags bedeutet nicht immer, daß er auch wirklich eingehalten wird. Die beiden Parteien und besonders die Meisterin, die aus Angst, die angedrohte Strafe von 20 M. bezahlen zu müssen und wider ihre Neigung den Vertrag einging, kann sich mit den Eltern des Lehrmädchens einigen, diesen als Form zu betrachten ohne weitere Verbindlichkeit; zwei Eltern behaupteten in dieser Art sich mit der Meisterin geeinigt zu haben. Bei einem Rechtsstreit wären diese Vereinbarungen natürlich nichtig.

Nach den Angaben der von mir befragten Mädchen sind in der Maßschneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion schriftliche Lehrverträge nur in geringer Zahl abgeschlossen; zum Teil entsprechen diese nicht den Bestimmungen, wie sie die Gewerbeordnung und die Handwerkskammer erlassen haben; wenn z. B. die Verträge Kündigungsfristen von 3 Monaten bis zu einer Woche enthalten, wie es 7mal der Fall ist oder

---

[1]) Der Inhaber eines größeren Geschäftes, der seit längerer Zeit ordnungsgemäße Lehrverträge mit seinen Lehrmädchen abschließt, behauptete, daß diese Strafe von geringem Wert sei, da sie von den Eltern fast nie oder nur mit vielen Scherereien beizutreiben sei, er habe nie daran gedacht, die nötigen Schritte beim Gewerbegericht zu tun, wenn ein Lehrmädchen ohne Grund fortgeblieben sei.

die Lehrzeit weniger als 2 Jahre beträgt, so sind sie als nicht ordnungsgemäß abgeschlossen zu betrachten.

Ueber die Zahl der schriftlichen Verträge und über die festgesetzte Länge der Lehrzeit gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Zahl der Verträge in der	Länge der Lehrzeit in Jahren					Summe	Ohne Lehrvertrag %
	1	2	2½	3	4		
Kleidermacherei . .	4	5	1	56	1	67	87,8
Wäscheindustrie .	—	2	—	1	—	3	97,0
Konfektion . . .	—	—	—	2	—	2	97,0
Summe	4	7	1	59	1	72	90,0

Von denjenigen Mädchen, die keinen schriftlichen Lehrvertrag abgeschlossen haben, konnte die größere Mehrzahl nichts über die Länge der Lehrzeit aussagen, auch auf eindringliches Fragen blieb die Antwort stets, sie wüßten es nicht. Die durch mündliche Vereinbarungen festgesetzten Lehrzeiten weisen auch innerhalb der einzelnen Berufsgruppe die größten Verschiedenheiten auf.

Länge der Lehrzeiten bei mündlichen Vereinbarungen

Zahl der Vereinbarungen in der	Länge der Lehrzeit in Jahren								Summe	Lehrverhältn. ohne bestimmte Vereinbarung
	¼	½	1	1½	2	2½	3	4		
Kleidermacherei	—	—	35	6	71	3	168	2	285	200
Wäscheindustrie	—	3	10	1	5	—	14	—	33	66
Konfektion . .	4	—	3	—	4	—	7	—	18	46
Summe . . .	4	3	48	7	80	3	189	2	336	312

Aus dem Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern für das Jahr 1908 ist zu entnehmen, daß in den kleineren Städten und Dörfern des Bezirkes der Abschluß eines ordnungsgemäßen Lehrvertrages bei den Kleidermacherinnen und Näherinnen sich schneller eingeführt hat als in

München, wo kein Lehrmädchen gemeldet ist, während im übrigen Teil des Kammerbezirkes die Zahl der Lehrmädchen 157 in diesem Gewerbe beträgt. Durch den Beauftragten wurden im ganzen Bezirk 120 Betriebe von Näherinnen revidiert. Von 219 bei der Kontrolle angetroffenen Lehrlingen waren 31 bei der Kammer gemeldet; der Abschluß eines ordnungsgemäßen Lehrvertrages wurde überall veranlaßt [1]). Nach Angaben der Handwerkskammer waren in München im Frühjahr 1909, 7 Jahre nachdem die Vorschriften für das Lehrlingswesen bei den Kleidermacherinnen und Näherinnen in Kraft getreten waren, 18 Mädchen in die Lehrlingsrolle eingetragen. Die Durchführung der neuen Bestimmungen hat in der darauffolgenden Zeit schnellere Fortschritte gemacht. Die Zahl der ordnungsgemäß abgeschlossenen Lehrverträge stieg bis zum 31. Dezember 1910 auf 306, für den ganzen Kammerbezirk sind 793 weibliche Lehrlinge im Schneidergewerbe gemeldet [2]).

Der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages auf mindestens 2 Jahre wird auch von denjenigen Mädchen verlangt, welche nur für kurze Zeit zum Hausgebrauch das Nähen erlernen wollen. Der Versuch, der im Anfang von der Handwerkskammer gemacht wurde, von diesen Mädchen einen Revers zu verlangen, daß sie nicht beabsichtigten, später das Gewerbe der Schneiderei berufsmäßig ausüben zu wollen, führte dazu, daß bei der Aufforderung, den Vertrag bei der Kammer abzuliefern, ca. 80% der Mädchen angab, das Nähen nur für den eigenen Gebrauch erlernen zu wollen. Die Rechtsverbindlichkeit, die durch einen Revers, wie er bei einigen Handwerkskammern, unter anderem bei der pfälzischen Handwerkskammer, Eingang gefunden hat, geschaffen wird, ist sehr fragwürdig, außerdem ist eine Kontrolle kaum durchführbar. Vereinbarungen der Meisterin mit dem Lehrmädchen zwecks Abkürzung der Lehrzeit steht auch nach Abschluß des Lehrvertrages nichts im Wege.

Nach Ablauf der Lehrzeit soll der Lehrherr und die Innung,

---

[1]) Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern 1908 S. 89.

[2]) Nach einem von der Handwerkskammer von Oberbayern mir gütigst überlassenen Bericht.

wenn in dem Gewerbe eine solche besteht, den Lehrling veranlassen, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen (§ 131c)[1]). In dem Prüfungsausschuß, den die Handwerkskammer bestellte, der aus einem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzern bestehen muß (§ 131a. G.O.) wurden im Herbst 1909 2 selbständige Damenschneiderinnen und 2 ältere Gehilfinnen gewählt. Die erste Gesellenprüfung wurde am 10. Oktober 1909 von einem weiblichen Prüfling bestanden. 1910 wurden 22 Mädchen geprüft, von diesen waren 5 von den umliegenden Dörfern und Städten zur Prüfung nach München gekommen. Im Jahr 1911 stieg die Zahl der geprüften Gehilfinnen bis Ostern auf 22, von ihnen hatten 6 nicht in München gelernt. Nach der Prüfungsordnung, welche von der Handwerkskammer mit Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde erlassen wurde, besteht die Prüfung aus einem praktischen Teil, der Anfertigung eines Gesellenstückes und der Arbeitsprobe, sowie einem theoretischen Teil, durch den der Prüfling den Nachweis erbringen soll, daß er genügend unterrichtet ist über den Wert, die Beschaffung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangten Rohstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerk zur Verwendung gelangten Werkzeuge. Die Anforderungen, die der Prüfungsausschuß in der theoretischen Prüfung an die Mädchen stellt, sind auf das äußerste Maß beschränkt worden, da für die Mädchen die fachliche Fortbildungsschule fehlt und sie in der Werkstatt von den Meisterinnen auf diese Dinge nicht aufmerksam gemacht zu werden pflegen. Aber selbst den geringen Anforderungen vermögen die Mädchen nicht immer zu genügen, obgleich nur Fragen gestellt werden, die im engsten Zusammenhang mit ihrer täglichen Arbeit stehen.

Die Forderung der Ausdehnung der fachlichen Fortbildungsschule auf die Mädchen ist in der letzten Zeit mehrfach laut

[1]) Die Handwerkskammer von Oberbayern hat in ihren vom Ministerium genehmigten Lehrverträgen die Bestimmung aufgenommen, daß sich der Lehrling am Schluß der Lehrzeit einer Gesellenprüfung zu unterziehen habe; mit der Unterzeichnung des Lehrvertrages soll der Lehrling

geworden [1]), es ist dies um so erklärlicher, als sich die günstigen Urteile über die guten Resultate dieser Fortbildungsschulen bei den Knaben mehren [2]). Die Lehrgegenstände dieses Unterrichtes sind für die Hebung des Handwerkerstandes von größter Wichtigkeit. Dazu gehören ein gründlicher Zeichenunterricht, der den Bedürfnissen jedes Handwerkes angepaßt ist, Warenkunde und besonders das gewerbliche Rechnen, die Unterweisung, für die kleinsten Arbeiten genau kaufmännisch zu kalkulieren, wie hoch Herstellungspreis und Verkaufspreis anzuschlagen sind. Die Vorteile eines gründlichen Fachunterrichtes zeigen sich nicht nur in den besseren Leistungen der Lehrlinge bei der Prüfung, sondern auch in der größeren Freude der Schüler an ihrer Arbeit. Der weitere Blick und die Möglichkeit, durch gute Materialkenntnis und bessere theoretische Ausbildung auch der technischen Schwierigkeiten eher Herr zu werden, hebt das Interesse und löst eine intensivere Arbeitsfreude aus [3]).

---

sich noch besonders dazu verpflichten; auf diese Weise wird versucht, der vom organisierten Handwerk erhobenen Forderung nach einer obligatorischen Gesellenprüfung entgegenzukommen.

[1]) Außer den Petitionen der verschiedenen Frauenvereine vertritt die Ausdehnung des fachlichen Fortbildungsschulunterrichtes auf die Mädchen der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau. Derselbe Standpunkt findet sich in den Vorschlägen über Lehrlingsausbildung, angenommen auf dem 11. Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands, August 1910. Protokoll über die Verhandlungen des 2. Verbandstages der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands S. 445.

[2]) Ueber den Wert des praktischen Werkstattunterrichtes sprechen sich unter anderen die Schneider folgendermaßen aus: Der Unterricht in der Schulwerkstätte ist als Ergänzung der Werkstattlehre von großem Nutzen für die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses. Es wird den Lehrlingen Gelegenheit gegeben, ihren Gesichtskreis praktisch zu erweitern und sie werden vor allem zu einer exakten und technisch richtigen Arbeit angehalten. Mitgeteilt im Bericht über die städtischen Volks- und Mittelschulen, München 1907.

[3]) Der Jahresbericht der Handwerkskammer von 1907 S. 193 hebt hervor: „Dem Schulbesuch wird mehr Eifer zugewendet. Die Lernlust und Aufmerksamkeit wachsen merklich. Die sittliche Erziehung macht ebenfalls Fortschritte und dürfte u. a. auch den Fachschulen die Hebung des Standesbewußtseins bei den Schülern und die Liebe zum gewählten

Die praktischen Leistungen der weiblichen Prüflinge weisen in den Gesellenprüfungen sehr unterschiedliche Resultate auf. Es ist einige Male vorgekommen, daß die Arbeiten wegen zu großer Ungenauigkeit in der Ausführung zurückgewiesen werden mußten. In der Art der Ausarbeitung ist deutlich die mehr oder weniger gute Anleitung durch die Meisterin kenntlich. Eine Ergänzung der Werkstattlehre durch eine fachliche Fortbildungsschule wäre bei vielen Lehrplätzen sehr wünschenswert, da jetzt oft Meisterinnen, die selber nur mangelhaft ausgebildet sind, Lehrmädchen halten und anlernen. Es ist nicht Vorschrift, daß die Kleidungsstücke von den Mädchen selbst zugeschnitten sein müssen, diese Forderung ist der Meisterprüfung vorbehalten. Manche Prüflinge sind aber nach 3jähriger guter Ausbildung im stande, ein Kleid von Grund auf an mit viel Geschmack und großer Sorgfalt anzufertigen und als Gesellenstück vorzulegen. Die Arbeiten von 9 Prüflingen sowie 2 Lehrlingsarbeiten wurden für wert befunden, bei der durch den allgemeinen Gewerbeverein München 1910 veranstalteten Lehrlingsarbeitenausstellung öffentlich vorgelegt zu werden.

Die Meisterprüfung im Kleidermacherinnengewerbe haben bis Ostern 1911 2 Frauen abgelegt, die damit die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen erlangt haben. Sie waren schon eine Zeitlang selbständig gewesen, fielen aber nicht mehr unter die Uebergangsbestimmungen, da sie nicht mindestens 5 Jahre hindurch, ehe das Gesetz vom 30. Mai 1908 in Kraft getreten ist, mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Gewerbe tätig gewesen waren. Von einem Meistervorbereitungskurs [1]) für Damenschneiderinnen ist bis jetzt noch abgesehen worden, weil keine Anmeldungen vorliegen. Zweifellos werden

---

Beruf zuzuschreiben sein. Die in der Schule gewährte technische Ausbildung verfehlt ihre Wirkung insofern nicht, als sie eine Ergänzung der Meisterlehre sein will. Die diesbezüglichen Wahrnehmungen an den Schülern legen Zeugnis dafür ab, daß sie der Arbeit ein ganz anderes Interesse entgegenbringen."

[1]) Die von der Handwerkskammer München eingerichteten Vorbereitungskurse dauern in der Regel 10 Wochen mit je 4 Arbeitsstunden.

aber die Meisterprüfungen jetzt, nachdem das Gesetz über den sogenannten „kleinen Befähigungsnachweis“ auch bei den Frauen ohne Einschränkung durchgeführt werden soll, zahlreicher werden und damit sind auch die Vorbereitungskurse notwendig, damit den Frauen die theoretischen Kenntnisse vermittelt werden, die Gegenstand der Prüfung sind, wie Buch- und Rechnungsführung, Kostenberechnung, Kenntnis der gesetzlichen Regelung des Gewerbelebens, Zeichnen, Elementarkenntnisse über Stil- und Formenschönheit, die Beherrschung eines guten Schnittsystemes [1]). Diese Vorbereitungskurse sind um so wichtiger, als es in den meisten Fällen den gewerblich tätigen Frauen an ausreichenden allgemein zugänglichen billigen Bildungsgelegenheiten dieser Art gefehlt hat. Der erzieherische Einfluß der Meisterprüfung wird nicht nur für diejenigen von Vorteil sein, die sich derselben unterziehen, sondern der größte Nutzen wird vielmehr dem gewerblichen Nachwuchs zugute kommen.

Von Weißnäherinnen, die ebenfalls dem Handwerk angehören, sind bis jetzt noch keine Gesellen- oder Meisterprüfungen abgelegt worden; im Frühling 1911 hat sich das erste Mädchen zur Gesellenprüfung gemeldet.

Die außerordentliche Gleichgültigkeit in der Befolgung der erlassenen Gesetze und Vorschriften durch die Inhaberinnen zeigt auch das häufige Fehlen von Arbeitsordnungen [2]). Die richtige Ausfüllung wird sehr oft versäumt. Es ist dies eine formelle Vorschrift, die keinerlei Kosten verursacht, aber deren Nichtachtung wieder bezeichnend ist für die Lässigkeit dieser Meisterinnen. Grund zu Beanstandungen fand die Gewerbeinspektion auch häufig, weil die Mädchen nicht im Besitz der durch die Gewerbeordnung (§ 107) vorgeschriebenen Arbeitsbücher waren. Beim Wechsel der Stelle wurden die Bücher

---

[1]) Meisterprüfungsordnung für das Schneidergewerbe, genehmigt durch Entschließungen des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußeren, die letzte Aenderung genehmigt durch die Entschließung vom 15. März 1909 Nr. 6134/II.

[2]) Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern 1908 S. 86, außerdem Bericht der Handwerkskammer von Oberbayern vom 30. Juli 1910.

vergessen oder absichtlich zurückgelassen[1]). Eine weitere Uebertretung der erlassenen Vorschriften liegt in der Versäumnis der Lehrfrauen, die bei ihnen beschäftigten Mädchen bei einer Krankenversicherung anzumelden. Obgleich laut statutarischer Bestimmung auch Mädchen ohne Lohn bei der Gemeindekrankenkasse versicherungspflichtig sind, fand ich 72 Mädchen = 9,8% aller Befragten, die nicht gegen Krankheit versichert sind. Es handelt sich meist um Lehrmädchen, die noch gar keinen oder nur einen sehr geringen Lohn erhalten. 45 erhalten keinen Lohn, 27 50 Pf. bis 3 M. die Woche. Dem Alter nach verteilen sie sich folgendermaßen:

Alter der Mädchen	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	Summe
Zahl	28	33	10	1	72 Mädchen

[1]) Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern 1908 S. 86 und Jahresbericht der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten 1909 S. 3.

III

Die Arbeiterin bei der Arbeit

1. Art der Betriebe

Die verschiedenen historischen Entwicklungsstufen der gewerblichen Gütererzeugung finden sich heute noch bei der Verfertigung von Frauenkleidern erhalten. Zwar nicht aus selbst erzeugten Rohstoffen, doch ohne Hilfe einer berufsmäßigen Schneiderin werden Kleider und Blusen für den eigenen Bedarf von Frauen der verschiedensten sozialen Bevölkerungsschichten im Hause hergestellt. Ein großer Teil der Schülerinnen der zahlreichen Schneiderakademien und Zuschneideschulen einer Großstadt besuchen den Unterricht nur, um diejenigen technischen Fertigkeiten zu erwerben, die zur selbständigen Herstellung einfacher oder auch eleganter Kleidungsstücke notwendig sind; der Wunsch, mit geringem Geldaufwand sich besser oder auch nur standesgemäß zu kleiden, drängt viele Frauen und Mädchen dazu, sich der Mühe der Kleideranfertigung zu unterziehen. In den weiteren Betrachtungen fällt diese Gruppe natürlich fort.

Die auch noch in der Großstadt häufig sich findende Betriebsform der Störarbeit, bei der eine gelernte Schneiderin zeitweise gegen Tagelohn im Hause des Kunden arbeitet, hat nur auf dem Lande für die Ausbildung der jungen Kleidermacherinnen und Wäschenäherinnen eine gewisse Bedeutung. So arbeiten, wie man im Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1909 [1]) liest, auf dem Lande und in kleinen Orten Oberbayerns häufig Näherinnen unter Zuziehung

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1909 S. 28.

von Gehilfinnen und Lehrmädchen ausschließlich auf Stör. Diese Hilfskräfte wohnen in den meisten Fällen bei der Meisterin und zahlen ein Lehrgeld in der Höhe von 45—100 M., das wohl in der Hauptsache eine Entschädigung für Wohnung und Verpflegung bildet. Ein schriftlicher Lehrvertrag wird selten abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt auch für Jugendliche in der Regel 13 Stunden ohne Berechnung der oft beträchtlichen Wegentfernung zur Werkstätte, obgleich hierbei noch eine ziemliche Arbeitsleistung, das Tragen der schweren Nähmaschinen zu bewältigen ist. Zahlreiche Klagen über die Nachteile dieser Lebensweise sind laut geworden, frühzeitige Arbeitsunfähigkeit, in drei Fällen schon zwischen dem 22. und 26. Jahre, waren die Folgen. Der Anwendung der Verordnung vom 31. Mai 1897 und vom 17. Februar 1904 für die Kleider- und Wäschekonfektion auf diese Betriebe stehen große Schwierigkeiten entgegen, die in dem Widerstande der eine Verminderung der Arbeitsleistung befürchtenden Kundschaft begründet sind, nicht in dem Widerwillen der Meisterin, in deren Interesse die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit liegt. Der Verdienst ist trotz der großen Anstrengung nur gering, er beträgt außer freier Verpflegung für beide Personen täglich 80 Pf. bis 1,50 M.

In München sind derartige Lehrverhältnisse nicht zu befürchten, doch wäre hier zu erwähnen, von welcher Bedeutung die Störarbeit für jene Mädchen ist, welche in der Absicht, sich selbständig zu machen, damit beginnen, zuerst auf Stör zu arbeiten, um sich einen Kundenkreis zu erwerben und um außerdem dadurch im Anfang die größeren Ausgaben für eine bessere Wohnung in einem guten Stadtteil zu sparen. Sobald sie aber über ein, wenn auch nur bescheidenes Kapital verfügen und auf genügend Arbeit im Hause rechnen können, pflegen sie die Störarbeit aufzugeben und ihr Gewerbe als Heimwerker auszuüben. In der ersten Zeit noch lassen sie sich nicht nur den Stoff zu den bestellten Kleidern, sondern auch alle anderen Zutaten von den Auftraggeberinnen bringen und verarbeiten dies zu einem ausbedungenen Stücklohn, bis sie selber imstande sind, sich in Futter, Seide, Spitzen und ähnlichen Dingen ein kleines Lager einzurichten, aus dem sie dann ebenfalls einen mehr oder weniger großen Gewinn ziehen

können. So bilden oft Stör- und Heimwerk die beiden Formen des Lohnwerkes [1]) — den Uebergang zum Handwerk, in dem der direkt für den Konsumenten arbeitende Produzent der Eigentümer sämtlicher Betriebsmittel ist.

Schon die Heimwerkerin trachtet danach, sobald sich ihr Kundenkreis erweitert, für die leichteren Hilfsarbeiten ein Lehrmädchen anzunehmen, die von dem Handarbeitsunterricht in der Schule schon die Anfangsgründe im Nähen mitbringt und wenig oder gar keinen Lohn erhält.

Aber nicht nur die Betriebe des Heimwerks und des Handwerks sind Ausbildungsstätten für den jungen schneidergewerblichen Nachwuchs, sondern, wenn auch im geringen Umfang die für den Massenabsatz arbeitenden Betriebe der Konfektion. Die Abteilungen für Maßarbeit einiger großer Konfektionshäuser sind dem Handwerk zuzurechnen trotz der großen Zahl der beschäftigten Personen, da hier unter denselben Bedingungen und nach derselben Arbeitsmethode für einen bestimmten Kunden auf Bestellung gearbeitet wird. Bei der Massenanfertigung von Kleidungstücken auf Vorrat in der Betriebswerkstätte des Unternehmers, sowie bei den Heimarbeitern und Hausindustriellen, die in seinem Auftrag und für seine Rechnung die Ware herstellen, finden sich Lehrmädchen, wenn auch in kleinerer Anzahl; denn bei der schnellen Arbeit, die bei der Massenherstellung im Akkord Bedingung ist, halten Lehrlinge nur auf.

Die modernste Betriebsform, die maschinell betriebene Kleiderfabrik, die weitere Entwicklung des Verlagssystems, beschäftigt wenig jugendliche Arbeiter. Diese höhere Stufe der Gewerbeentwicklung hat in München schon eine gewisse Ausdehnung gefunden, denn nach der letzten Betriebszählung gibt es 12 Betriebe in der Schneiderei und Konfektion, die regelmäßig motorische Kraft verwenden. Es handelt sich hier um einige große Damen- und Herrenkonfektionsgeschäfte, die elektrisch betriebene Zuschneide-, Näh- und Knopflochmaschinen in ihren Werkstätten aufgestellt haben; ebenso wird auch in

---

[1]) Bücher, Das Gewerbe. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Aufl. 1911.

einer Blusen- und einer Wäsche- und Schürzenfabrik mit elektrischem Antrieb gearbeitet. Den Uebergang zur ausgebildeten Arbeitsteilung, wie sie in anderen Konfektionszentren, besonders aber in Amerika[1]) zur besseren Ausnutzung der motorischen Kraft herrscht, hat man in München noch nicht gefunden. Nach Aussage der Arbeitgeber zweier großer Betriebe scheiterten die Versuche an den Gewohnheiten der hiesigen Arbeiterinnen. Die Arbeitsteilung und die Bezahlung im Tagelohn habe sich als unrationell erwiesen, darum wird jetzt jeder Rock, jede Bluse, Schürze oder jeder Wäschegegenstand im Akkordlohn von einer Arbeiterin allein hergestellt. Während in allen anderen Industrien die Entwicklung einer größeren Konzentration der Produktion in großen Fabriken zustrebt, zeigt nicht nur in Deutschland[2]), sondern auch in Amerika das Bekleidungsgewerbe trotz der verschiedenen großen Fabriken, die in der letzten Zeit entstanden sind, im großen und ganzen die Tendenz, sich in unzählige Kleinbetriebe aufzulösen. Eine Verdrängung der handwerksmäßigen Betriebe durch das Verlagssystem oder die Fabrik gelang ebensowenig, wie das Handwerk den Hausfleiß und das Lohnwerk vernichten konnte.

Es hat auch den Anschein, als ob die Konfektion von Frauenkleidern die handwerksmäßige Anfertigung nach Maß auf Bestellung nicht so zurückgedrängt hat, wie dies bei der Männerkleidung der Fall ist. In der Herstellung der Männerkleider wenigstens macht sich in der letzten Zeit eine Aenderung bemerkbar, in der man einen allmählichen Uebergang vom Handwerk zur Hausindustrie, die für ein großes Konfektionshaus arbeiten, zu erblicken meint. Viele Meister mit unzulänglicher Privatkundschaft arbeiten heute nebenbei entweder allein oder mit Gehilfen für Geschäfte. Je nach Größe der eigenen Kundschaft wird nun im Laufe der Entwicklung diese Arbeit für fremde Rechnung mehr oder weniger Hauptbeschäftigung und die Bestellung nach Maß bildet die seltene,

---

[1]) Wilbrand, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit mit einem Beitrag von Dora Lande, S. 188. In New Yorker Fabriken arbeiten an einem Herrenrock 23 verschiedene Arbeiter.

[2]) Bericht amerikanischer Fabrikinspektoren, zitiert bei Wilbrand, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit S. 165.

willkommene Ergänzung der Lohnarbeit[1]). Eine ähnliche Erscheinung findet sich in der Industrie für weibliche Bekleidung bis jetzt noch nicht. So groß auch die Ausdehnung der Konfektion auf diesem Gebiete ist, so hört man noch keine Klagen der selbständigen Meisterinnen darüber, daß es ihnen an Arbeit mangele, vielmehr ist in allen Gegenden Deutschlands Not an guten Arbeiterinnen, die imstande wären, feine, sowie mittlere Maßarbeit zur Zufriedenheit auszuführen; der große Absatz konfektionierter Frauenkleider hat seine Ursache mit in dem Mangel an selbständigen, gut arbeitenden Schneiderinnen.

Der Grund dieses Unterschiedes ist wohl darin zu suchen, daß die beiden Geschlechter verschiedene Anforderungen an die Kleidung stellen. Die Mode und die Gewohnheit sind den Ansprüchen der Konsumenten gefolgt. Die Männertracht ist in Form, Schnitt und Farbe äußerst gleichförmig, es haben sich bestimmte Typen ausgebildet, wie das Jackett, der Gehrock, der Frack usw., die nur wenig Bewegungsfreiheit für individuelle Liebhabereien lassen und daher auch der Massenanfertigung leicht zugänglich sind; die Frauen dagegen wollen nicht nur mit der Kleidung ihr Wärmebedürfnis befriedigen und der Konvention gehorchen, sie soll ihnen zugleich auch als Schmuck dienen und ihre ganz persönlichen äußeren Vorzüge bestmöglichst zur Geltung bringen. In München ist diese Tendenz noch besonders stark ausgeprägt durch die von zahlreichen Künstlern unterstützten Bestrebungen zur Reformierung der Frauenkleidung, die danach trachtet, jeder Frau das ihrer Individualität entsprechende Kleid zu schaffen und eine ästhetische, wohltuende Harmonie in ihre ganze äußere Erscheinung zu bringen. Die Konfektion bleibt aber trotz aller Bemühung nach Variation doch mehr oder weniger Schablone und viele Frauen begründen ihre Vorliebe für Maßarbeit damit, „daß sie nicht das tragen wollen, was alle Welt trägt“. Die Konfektion schmiegt sich zwar im gewissen Sinn auch diesem Bedürfnis an, denn die neuesten Moden in Form und Farbe, die von der im letzten Jahr getragenen abweicht, kommt zu-

[1]) Gustav Herzberg, Das Schneidergewerbe in München. Stuttgart 1894, S. 59.

erst nur in wenigen Modellen aus kostbarem Material auf den Markt, die nur für die oberen zahlungsfähigen Stände gedacht sind. Sobald die mittleren Klassen beginnen, sich diese Mode anzueignen, erscheint die Konfektion mit billiger Massenware und das für eine höhere Schicht zuerst Erdachte und Getragene beginnt allgemein zu werden und zwingt damit die Modekünstler, wieder neue Differenzierungen zu erfinden, denn die Mode dient dazu, die einzelnen sozialen Schichten nach außen zu unterscheiden, während sie nach innen einen Kreis bildet und die einzelnen Gruppen zugleich voneinander abschließt[1]). Neben dem Wunsch, sich dem individuellen Geschmack entsprechend zu kleiden, lehnen viele Frauen auch aus dem Grunde Konfektionsware ab, da sie fürchten, daß die fertig gekauften Kleider aus weniger haltbaren Stoffen und Zutaten hergestellt sind und flüchtig mit schlechtem Material genäht sind.

Auch ökonomische Motive spielen bei der Frage mit, ob ein Kleid nach Maß hergestellt oder ob es fertig gekauft werden soll. Bessere fertige Kleider sind, soweit sie nicht in den großen Ausverkäufen am Ende jeder Saison gekauft werden, recht teuer, entsprechend den Geschäftsunkosten größerer Konfektionshäuser. Die Mühe, die es kostet, in den verschiedensten Geschäften die vielen Kleinigkeiten einzukaufen, die zu einem Kleide notwendig sind, wird von vielen Frauen nicht in Anschlag gebracht; von einer erprobten Schneiderin wird dann das im Geschäft gesehene teure Modell nachgearbeitet und es ist in diesem Fall regelmäßig wohlfeiler.

Bei Mänteln und bei einfachen Sommerblusen, die nach Maß einzeln kaum so billig hergestellt werden können und bei denen besonderen Liebhabereien geringerer Spielraum gelassen ist, hat die Konfektion ein Uebergewicht über die Maßanfertigung erlangt.

Die Zunahme der Betriebe des Lohn- und Handwerks findet in diesen verschiedenen Ursachen ihren Grund; sie überwiegen in München der Zahl nach stark, denn die Herstellung von Massenware für den einheimischen Markt oder für den Export

---

[1]) Simmel, Philosophie der Mode S. 11.

beginnt in der Damenbekleidung, ausgenommen von Mänteln und Lodenkragen, erst jetzt sich zu entwickeln. Die Mäntel, Blusen und Kostüme finden außer in Süddeutschland ihren Absatz in der Schweiz, Italien und Dänemark. Auch der steigende Fremdenverkehr hat die Absatzmöglichkeit der feinen Maßarbeit und der Konfektion gehoben, wenn auch die besten Kundinnen, die Amerikanerinnen, durch die strenge Handhabung des Zolles ihre Einkäufe etwas eingeschränkt haben [1]).

In der Wäscheindustrie bietet sich eine ebenso große Mannigfaltigkeit in den Betriebsformen, als im Damenschneidergewerbe, doch ist die Anfertigung auf Bestellung für den einzelnen Kunden, abgesehen von der Herstellung von Herrenhemden und einzelnen großen Aussteuern, durch die Massenherstellung fast verdrängt. Die Münchener Wäschefabrikation arbeitet aber nicht nur für den lokalen Markt, sondern hat auch einen lebhaften Absatz von ungestärkter Damen- und Kinderwäsche, Nachthemden u. dgl. in ganz Deutschland; besonders stark ist der Versand nach Berlin, während die beste, meist reich gestickte Ware nach Wien geht. Es gibt eine größere Anzahl kleinere und mittlere Zwischenmeisterwerkstätten unter weiblicher Leitung, in denen mit Lehrmädchen gearbeitet wird; es steigt die Zahl der Lehrmädchen mit der Abnahme der Qualität der verarbeiteten Ware. In den Wäschefabriken mit maschinellem Antrieb fehlen die Lehrmädchen; die jugendlichen Arbeiterinnen, die hier beschäftigt sind, haben nur das Legen der fertigen Wäsche zu verrichten.

2. Größe der Betriebe

Die Betriebszählung von 1907 hat gezeigt, daß der größte Teil der jugendlichen Arbeitskräfte in den kleinen Betrieben Ausbildung und Arbeit findet. Die von mir gemachten Untersuchungen brachten ein ähnliches Resultat. Im Zusammenhang mit der Altersgliederung der Arbeiterinnen geben folgende

[1]) Jahresbericht der Handelskammer München 1909 S. 400.

Tabellen[1]) Aufschluß über die Beschäftigung der befragten Mädchen in den einzelnen Betriebsgrößen:

Damenschneiderei

Der Betrieb umfaßt Arbeiterinnen	Im Alter von			Zusammen
	unter 14 Jahren	14 bis 16 Jahren	16 bis 18 Jahren	
nur eine Hilfskraft	9	49	10	68
unter 5	46	159	24	229
5—10	15	76	16	107
10—20	4	34	13	51
20—30	6	29	11	46
30—50	—	2	8	10
50 und mehr . .	—	18	14	32
Zusammen . . .	80	367	96	543

Wäscheindustrie

Der Betrieb umfaßt Arbeiterinnen	Im Alter von			Zusammen
	unter 14 Jahren	14 bis 16 Jahren	16 bis 18 Jahren	
nur eine Hilfskraft	5	7	2	14
unter 5	11	31	4	46
5—10	2	11	3	16
10—20	4	7	—	11
20—30	—	—	—	—
30—50	—	—	—	—
50 und mehr . .	2	11	—	13
Zusammen . . .	24	67	9	100

[1]) Die Tabellen sind nicht ganz vollständig, da in den Fragebogen, die ich durch die Post verschickt habe, die Frage nach der Größe des Betriebes fehlte und ich nicht überall noch nachträglich eine Erkundigung einziehen konnte.

Konfektion

Der Betrieb umfaßt Arbeiterinnen	Im Alter von			Zusammen
	unter 14 Jahren	14 bis 16 Jahren	16 bis 18 Jahren	
nur eine Hilfskraft	3	10	5	18
unter 5	5	16	6	27
5—10	—	9	2	11
10—20	1	5	—	6
20—30	1	1	—	2
30—50	—	—	—	—
50 und mehr . .	—	—	—	—
Zusammen . . .	10	41	13	64

In allen drei Gruppen überwiegt stark neben dem Zwergbetrieb, in dem die Meisterin nur mit einer, in diesem Falle sehr jugendlichen Hilfskraft arbeitet, der kleinere handwerksmäßige Betrieb. Bei der Damenschneiderei handelt es sich bei großen Ateliers über 50 Personen um Geschäfte und Warenhäuser, die neben der Maßanfertigung auch Aenderungen an dort gekaufter und zum Teil auch selber angefertigter Konfektion vornehmen. Außerdem gibt es hier mehrere Schneiderateliers, Werkstätten von Kleidermacherinnen, die über 20 Arbeiterinnen beschäftigen und allein durch Geschick und persönlichen Geschmack der Leiterin aus kleinen Anfängen sich so glänzend entwickelt haben. In den kleineren und mittleren Betrieben liegt die kaufmännische und technische Leitung im allgemeinen völlig in den Händen von Frauen. In den großen Geschäften und in einigen Ateliers der Damenschneiderei, die Kostüme und sogenannte englische Kleider anfertigen, steht an der Spitze des Geschäftes eine lediglich kaufmännisch gebildete männliche Leitung oder ein gelernter Damenschneider.

In der Wäscheindustrie überwiegt ebenfalls der kleine und mittlere Betrieb, der einzige Großbetrieb ist das Marianum, eine von Klosterschwestern geleitete Anstalt, in dem neben stark besuchten Unterrichtskursen für weibliche Handarbeiten und Wäschenähen auch ungefähr 60 Mädchen gegen Lohn

Weißzeug auf Bestellung arbeiten. In der Konfektion handelt es sich bei den Betrieben mit einer oder höchstens 4 Hilfskräften um Hausindustrielle und Heimarbeiterinnen, die Lodenpelerinen, Mäntel, Westen und Gürtel nähen; von den 10 größeren Betrieben, die 10 bis 30 Personen beschäftigen, entfallen 4 auf die Pelzkonfektion, 4 sind größere Zwischenmeisterwerkstätten, in denen Mäntel und Kostüme hergestellt werden, ebenso wie in den 7 Betrieben, in denen 5 bis 10 Personen beschäftigt werden. Die Leitungen der größeren Werkstätten liegen alle in den Händen von Männern. Sie beschäftigen oft nur ausschließlich Arbeiterinnen, in einigen Betrieben sind aber auch Schneider und Bügler angestellt.

Ueber die Beschäftigung von Mädchen unter 14 Jahren geben die Tabellen, trotz der kleinen Zahlen einen gewissen Anhaltspunkt, der den tatsächlichen Verhältnissen auch entsprechen wird. In den Großbetrieben, abgesehen von der Wäscheindustrie, fehlen diese ganz Jugendlichen, da die Arbeitszeitbeschränkung, die die Gewerbeordnung für sie vorschreibt, in einem Großbetriebe zu sehr stören würde; es werden daher in den meisten großen Geschäften prinzipiell nur Mädchen nach vollendetem 14. Lebensjahre angenommen. In den kleinen handwerksmäßigen Betrieben übersieht man zum Teil diese Bestimmung oder versteht sich damit leichter einzurichten.

---

3. Die Arbeitsräume

Bei der Beurteilung der Arbeitsräume kann ich den Aussagen, die mündlich oder schriftlich von den Nähmädchen selbst oder von meinen Helferinnen erfolgten, keinen großen Wert beimessen, da auf die Frage nach der Beschaffenheit des Arbeitsraumes oft nur eine unzureichende Antwort erfolgte, ja sogar direkt falsche Angaben gemacht wurden; es geschah dies meistens ohne die Absicht zu täuschen, sondern aus reiner Verständnislosigkeit. Während mir einige Mädchen neben der Fenster- und Türenzahl jeden Stuhl, Tisch und Kommode in dem Arbeitsraum aufzählten, gaben andere sämtliche auch nicht zur Arbeit benutzten Wohnräume der Meisterin als Werkstatt

an. Auch die Antworten, die ich bei meinen Besuchen von den Arbeiterinnen erhielt, möchte ich trotz aller eingehenden Fragen nicht für völlig einwandfrei halten, denn die Urteilsfähigkeit dieser Mädchen ist von den Erfahrungen beeinflußt, die sie zu Hause und in ihrer nächsten Umgebung gemacht haben; kleine, oft feuchte, überfüllte Räume mit selten gelüfteten Betten sind die Wohn- und Arbeitsräume, die ein Teil von ihnen nur kennt. Ihnen genügt jeder Raum, der ihr Wärmebedürfnis befriedigt. Mehrere Male versuchte ich, bei Angaben, denen zu mißtrauen ich glaubte Ursache zu haben, den Arbeitsraum selber zu sehen. Außerdem besuchte ich, um einen richtigen Eindruck von den Verhältnissen zu erhalten, mehrere Werkstätten der verschiedensten Betriebsgrößen, um mich nicht allein auf die Angaben der Mädchen verlassen zu müssen. Am leichtesten läßt sich feststellen, ob die Werkstatt auch noch anderen als gewerblichen Zwecken dient. Der Arbeitsraum ist zugleich:

	Küche	Schlafraum	Küche und Schlafraum	Badezimmer	Summe	Nur Arbeitsraum	Die Werkstatt dient außergewerblich. Zwecken
Maßschneiderei .	78	24	7	2	111	552	20,3 %
Konfektion . . .	14	3	2	—	19	66	28,8 „
Wäscheindustrie .	17	4	3	—	24	102	23,5 „
Summe	109	31	12	2	154	720	21,4 %

Bei einer Kontrolle durch den Beauftragten [1]) der Handwerkskammer in 49 größeren und mittleren Betrieben der Damenschneiderei und der Putzmacherei gaben die Arbeitsräume zu besonderen Beanstandungen keinen Anlaß. 15 Werkstätten = 30,6 % aller revidierten wurden auch als Wohnraum und zum Teil als Küche von den Lehrfrauen benutzt. Bei einer Enquete im Schneidergewerbe aus dem Jahr 1905 [2]),

[1]) Aus einem Bericht des Beauftragten vom 30. Juni 1910, der mir von der Handwerkskammer von Oberbayern gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

[2]) Bericht der Kommission für Arbeiterhygiene und Statistik der Ab-

die von der Abteilung für freie Arztwahl in München veranstaltet wurde und von Dr. Epstein bearbeitet ist, ergab sich, daß von 49 Arbeitsräumen pro Person an Luftraum vorhanden war:

4,2—10	cbm	Luft	in	14	Arbeitsräumen
10—15	„	„	„	14	„
15—20	„	„	„	15	„
20—35	„	„	„	6	„
				49	Arbeitsräumen

Die Luftverdrängung, die durch die Möbel, wie Diwan, Schränke, Herd usw. bewirkt wird, wurde außer Betracht gelassen. 3mal wurde die Werkstatt auch als Küche und 18mal als Schlafraum benutzt, in 42,8 % diente der Arbeitsraum außergewerblichen Zwecken. Da sich die Enquete auf Hausindustrielle beschränkt, die nur zum Teil mit Gesellen, Lehrlingen und Lehrmädchen arbeiten, sind die Verhältnisse hier besonders schlecht. Eine Besserung seit der Zeit ist nicht anzunehmen, da sich die Wohnungsnot in München eher verschärft als vermindert hat. So weist auch im Handelskammerbericht von 1909 [1]) eine der größten Konfektionsfirmen auf die Wohnungsnot hin, unter der insbesondere die Schneider, die zu Hause arbeiten, zu leiden haben. Die Leute müssen noch dazu, wenn sie mehrere Kinder und Gehilfen haben, häufig Mietpreise bezahlen, die in keinem Verhältnis zu dem Gebotenen stehen, nur damit sie überhaupt Unterkunft finden.

Bei der Beurteilung der Arbeitsräume ergibt sich nach dem vorliegenden Material und den gemachten Beobachtungen ein Unterschied zwischen Großbetrieben, den kleineren und mittleren Betrieben; nämlich nur die großen neugebauten Geschäfts- und Warenhäuser und das Marianum haben Arbeitsräume, die unter besonderer Berücksichtigung ihrer späteren Bestimmung gebaut wurden und entsprechen in Licht- und Luftzufuhr allen modernen Ansprüchen der Hygiene. Die kleineren und mittleren Werkstätten dagegen befinden sich

---

teilung für freie Arztwahl 1904—1906. Die Enquete im Schneidergewerbe bearbeitet von Dr. Epstein, S. 3.

[1]) Jahresbericht der Handelskammer, München 1909 S. 396.

ausnahmslos in ursprünglich zu Wohnzwecken bestimmten Räumen, auch die Schneiderstuben einiger größerer Geschäfte sind so untergebracht. Im allgemeinen sind die Verhältnisse in Anbetracht der Wohnungsnot befriedigend. Was die Kleinbetriebe betrifft, die über die ganze Stadt verstreut liegen, besonders aber in den Vorstädten stark vertreten sind, so kann man als Regel annehmen, daß die Werkstätte zugleich als Küche oder Schlafraum, in einigen Fällen auch zu beidem benutzt wird. So sah ich in Giesing und anderen Vororten Zwergbetriebe der Kleider- und Wäschekonfektion, die den berüchtigten Sweaterhöhlen anderer Großstädte nicht viel nachstehen. In einem kleinen Mansardenzimmer, in dem gekocht, geschlafen und gewaschen wird und die Kinder auf dem selten gereinigten Boden mit Tuchresten spielen, arbeitet eine Westennäherin mit ihren Lehrmädchen. Im Sommer herrscht hier eine unerträgliche Hitze, im Winter ist es kalt und feucht. Die Maschine steht an dem einzigen Fenster, des Abends gibt eine billige Warenhauslampe dürftiges Licht.

In einem anderen Falle befand sich die Werkstatt in der einfenstrigen Küche, in der außerdem die Mutter der Lehrfrau schlief. Diese alte Frau erlaubte nicht, daß das Fenster geöffnet wurde; die lungenkranke Lehrfrau spuckte auf den Boden, der Dunst des Kohlenbügeleisens und die Petroleumlampe am Abend verschlechterten die Luft noch mehr. Nachdem das Mädchen 7 Monate dort gewesen war, mußte es eine Zeitlang mit der Arbeit aussetzen, um einen Lungenspitzenkatarrh auszuheilen, von dem es ungewiß ist, ob sie ihn sich in dieser Werkstatt zugezogen hat, obgleich eine Ansteckung durch die Meisterin nicht ausgeschlossen ist. Das Lehrmädchen löste ohne Schwierigkeit das Lehrverhältnis, da kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen war, aber auch bei Abschluß eines solchen wäre auf Grund von § 127b Abs. 3 der Gewerbeordnung eine Lösung möglich gewesen, da die Gesundheit des Lehrmädchens bei Fortsetzung der Arbeit unter diesen Bedingungen gefährdet war. Von der schlechten Angewohnheit lungenkranker Lehrfrauen und Gehilfinnen, auf den Boden zu spucken, wurde in zwei weiteren Fällen noch berichtet.

Einige kleine Vorstadtschneiderinnen arbeiten mit einem

Lehrmädchen oder auch ein bis zwei Gehilfinnen in der Küche, die den anderen Familienmitgliedern zugleich auch als Wohn- und Schlafraum dient, während das Vorderzimmer für den Empfang der Kundschaft frei bleibt. Damit ein besseres Anprobierzimmer vorhanden ist, werden auch in mittleren und größeren Betrieben, besonders in der Hochsaison, die Arbeiterinnen in kleinen Räumen gesundheitswidrig eng zusammengesetzt[1]). Die Schäden der überfüllten und im Winter auch oft überheizten Werkstätten werden noch verschärft durch den Unverstand der Arbeiterinnen; die Mädchen wehren sich im allgemeinen heftig gegen eine ausgiebige Ventilation des Arbeitsraumes, denn durch die Arbeitsbeschaffenheit der Schneiderei, die sie zu vielem Sitzen zwingt, bildet sich bei ihnen bald eine Ueberempfindlichkeit gegen jeden rauhen Luftzug aus. Ein Lüften des Zimmers findet auch während der Mittagspause nicht immer in genügendem Maße statt, wenn die Familie des Arbeitgebers sich weiter darin aufhält oder der Raum zugleich als Küche benutzt wird. Dagegen müssen in einigen gutgeführten Ateliers die Arbeiterinnen auch während der kleinen Pause die Werkstatt verlassen, damit eine gründlichere Lüftung vorgenommen werden kann. Dies ist aber nur möglich, wenn in der Wohnung noch andere Räume, wie z. B. eine unbenutzte große Küche, vorhanden sind, in denen die Mädchen sich in der Zwischenzeit aufhalten können. Die Luftverschlechterung, die durch die dichte Besetzung der engen Arbeitsräume eintreten muß, wird noch verstärkt durch die Verbrennungsgase der Petroleum- oder Gaslampe und durch die Benutzung eines Holzkohlenbügeleisens. In den Kleinbetrieben ist das weniger leuchtkräftige Petroleum stets die einzige Lichtquelle am Abend, und begünstigt somit noch die schlechte Körperhaltung und Kurzsichtigkeit der Arbeiterinnen. In denselben Betrieben trifft man auch das Holzkohlenbügeleisen, das seiner Billigkeit und einfachen Handhabung wegen von dem kapitalärmsten Teil der Schneiderinnen bevorzugt wird, so daß die oft unhygienischen Verhältnisse der Kleinbetriebe noch weiter dadurch ungünstig beeinflußt werden.

---

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 S. 26.

Nach den Untersuchungen des Gewerbeinspektors für Berlin enthalten die Verbrennungsgase in Kopfhöhe über dem Holzkohlenbügeleisen 0,19—0,25 Kohlenoxyd und Kohlensäure von 0,34 und 3,37 Volumenprozent. Die Giftigkeitsgrenze des Kohlenoxyds liegt aber schon bei 0,05 % [1]). In besser eingerichteten Betrieben hat man Spiritusbügeleisen oder auch Stahleisen.

In den Arbeitsräumen der Kleidermacherinnen muß, besonders wenn helle empfindliche Stoffe verarbeitet werden, auf äußerste Sauberkeit geachtet werden. Dagegen findet man in den Konfektionswerkstätten neben einzelnen Betrieben, in denen alles peinlich sauber gehalten wird und der Boden jeden Tag feucht aufgewischt wird, andere, die den Eindruck der größten Verwahrlosung machen, wenn die Frau über die drängende, gering bezahlte Arbeit die Hauswirtschaft vernachlässigt und niemand da ist, der sich derselben annehmen kann.

Genaue Vorschriften über die Größe des Luftraumes, der auf jede beschäftigte Person entfallen muß und über die Lüftung und Reinigung, wie sie durch die Bekanntmachung vom 17. Februar 1907 [2]) für die Werkstätten der Tabakfabrikation erlassen sind, fehlen für die Kleider- und Wäschefabrikation, doch verpflichtet § 120a der Gewerbeordnung den Unternehmer, für genügend Licht, ausreichend Luftraum und Luftwechsel Sorge zu tragen. Dieser Vorschrift wird besonders zur Saison, sowohl in den großen, wie in den kleineren Betrieben nicht völlig genügt.

4. Die Arbeitszeit

Die normale tägliche Arbeitszeit ist in den einzelnen Betriebsarten und -größen des Schneidergewerbes ziemlich verschieden geregelt. Je geringer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebsinhabers, um so länger ist die Arbeitszeit.

[1]) Protokoll der Verhandlungen des I. allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses 1904 Berlin. Prof. Sommerfeld, Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum.

[2]) R.G.Bl. 1907 S. 34.

Die Hilfskraft einer Konfektionsarbeiterin ist im allgemeinen täglich 1—2 Stunden länger beschäftigt als eine Arbeiterin in einem großen Geschäft, in dem Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag geregelt sind.

In der Maßschneiderei überwiegt heute schon in den Betrieben, die über 10 Personen beschäftigen, eine effektive Arbeitsdauer von 9—9½ Stunden, sie bleibt also beträchtlich zurück hinter der bisher gesetzlich zulässigen Arbeitszeit von 11 Stunden für alle erwachsene Arbeiterinnen über 16 Jahren und 10 Stunden für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren. Die neue Gewerbenovelle vom 28. Dezember 1908, die am 1. Januar 1910 in Kraft trat, setzt für erwachsene Arbeiterinnen in Betrieben, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, eine 10stündige Arbeitszeit fest; auch ist nach Beendigung der Arbeitszeit den erwachsenen Arbeiterinnen und Jugendlichen eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden zu gewähren (§§ 36, 137 der Gewerbeordnung). Unberührt von dieser Neuregelung bleiben alle kleineren Betriebe; hier besteht weiter noch die Verordnung vom 31. Mai 1907 betreffend die Ausdehnung der §§ 135—139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, abgeändert durch die Verordnung vom 17. Februar 1904, die für Arbeiterinnen über 16 Jahren die 11stündige Arbeitszeit zuläßt. Aber auch in den Kleinbetrieben eilen die tatsächlichen Verhältnisse den Gesetzen voraus. Eine effektive Arbeitsdauer von 10 Stunden hat sich so ziemlich allgemein durchgesetzt. Immerhin gibt es noch Werkstätten, in denen 10½—11 Stunden selbst von Mädchen unter 16 Jahren gearbeitet wird. Der Arbeitstag erstreckt sich in diesen Fällen über 11½—12 Stunden, die Mittagspause schwankt zwischen 1 und 2 Stunden, eine genau eingehaltene Frühstücks- und Vesperpause fehlt oft, ihre Dauer richtet sich nach der vorhandenen Arbeit, die in einem bestimmten Zeitabschnitt getan sein muß, nicht aber nach den gesetzlichen Vorschriften[1]). In den Betrieben, in denen die effektive Arbeitszeit sich auf 9—9½ Stunden beläuft, umfaßt der Ar-

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 S. 17.

beitstag in der Regel 11—11½ Stunden mit Unterbrechung von einer 1½- oder 2stündigen Mittagspause; außerdem wird meist noch eine Viertelstunde Frühstücks- und Vesperpause gewährt, die sich für Mädchen unter 16 Jahren um eine weitere Viertelstunde verlängert. Es wird damit den gesetzlichen Anforderungen vollständig entsprochen, die für jugendliche Arbeiter mindestens eine 1stündige Mittagspause, sowie vormittags und nachmittags eine ½stündige Pause verlangt. Eine Vormittags- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittag je 4 Stunden nicht übersteigt (§ 136 der Gewerbeordnung). Die für erwachsene Arbeiterinnen gesetzlich geforderte 1stündige Mittagspause wird auch in den kleinsten Betrieben eingehalten, selbst in der Konfektion, in der wie überall, so auch in München, die längste Arbeitszeit herrscht. In einigen Fällen sind für Mädchen unter 16 Jahren auch kürzere Arbeitszeiten von 6½—9 Stunden ausbedungen worden, teils weil die Mädchen zu Hause im Haushalt gebraucht werden, teils weil ihr Gesundheitszustand eine länger andauernde Tätigkeit nicht zuläßt. Nachbarliche und verwandtschaftliche Beziehungen erleichtern oft diese individuellen Abmachungen, die nur in Mittel- und Kleinbetrieben sich finden, in denen alte patriarchalische Gewohnheiten unberührt vom modernen Industrialismus noch fortgedeihen.

Wenn in der Maßschneiderei bei normalem Geschäftsgang eine 9—10stündige Arbeitszeit die Regel ist, so finden wir in den Konfektionswerkstätten auch für Jugendliche im Durchschnitt eine 10—11stündige effektive Arbeitsdauer.

Die Unterschiede in den Arbeitszeiten in den Großbetrieben und Kleinbetrieben der Maßschneiderei und der Konfektion sind aus drei Tabellen, die zugleich auch das Alter der Arbeiterinnen berücksichtigen, zu entnehmen.

Arbeitszeiten in Betrieben der Maßschneiderei, die in der Regel mindestens 10 Personen beschäftigen

Alter der Arbeiterinnen	Arbeitszeiten in Stunden					Zusammen
	6	6½—9	9—10	10	10—11	
13 Jahre	3	3	1	3	—	10
14—16 „	—	1	52	26	4	83
16—18 „	—	—	38	8	—	46
Zusammen .	3	4	91	37	4	139

Im Sommer während der Saison ist in 3 Betrieben die regelmäßige Arbeitszeit statt 9½ Stunden täglich 10 Stunden.

Arbeitszeiten in Betrieben der Maßschneiderei, die in der Regel weniger als 10 Personen beschäftigen

Alter der Arbeiterinnen	Arbeitszeiten in Stunden					Zusammen
	6	7—9	9—10	10	10—11	
13 Jahre	23	12	15	14	6	70
14—16 „	2	5	107	142	33	289
16—18 „	—	—	18	27	8	53
Zusammen .	25	17	140	183	47	412

In 26 Betrieben ist im Sommer während der Saison die regelmäßige Arbeitszeit statt 9½ Stunden täglich 10 Stunden, in 6 Betrieben statt 10 Stunden 10½ und in einem Betrieb statt 10½ 11 Stunden.

Arbeitszeiten in der Konfektion

Alter der Arbeiterinnen	Arbeitszeiten in Stunden					Zusammen
	6	7—9	9—10	10	10—11	
13 Jahre	1	1	2	5	1	10
14—16 „	—	2	13	14	9	38
16—18 „	—	—	1	7	11	19
Zusammen .	1	3	16	26	21	67

In 2 Betrieben wird im Sommer statt 10 Stunden 10½ Stunden gearbeitet.

Aus den Tabellen geht hervor, daß die gesetzlich zulässige Arbeitszeit in zahlreichen Fällen bei der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen übertreten wird; sie arbeiten oft genau so lange, wie die Meisterin und die erwachsenen Gehilfinnen. Rechnete man die Zeit, die das Aufräumen der Werkstatt nach Schluß der Arbeit beansprucht, noch hinzu, so dehnt sich die Arbeitszeit ungefähr um eine weitere Viertelstunde aus. Früher war es allgemein üblich, daß die Lehrmädchen, nachdem die älteren Gehilfinnen bereits gegangen waren, dies besorgten, da aber die Kontrolle durch die Gewerbeinspektion über diese längere Beschäftigung etwas strenger gehandhabt wird, ist es in den Betrieben, die weniger als 10 Personen beschäftigen, zum größten Aerger der erwachsenen Arbeiterinnen vielfach eingeführt, daß sie jetzt diese ihnen unwürdig erscheinende Arbeit zu verrichten haben. In einigen größeren Betrieben hören die Lehrmädchen eine halbe Stunde eher mit ihrer Arbeit auf, um dadurch genügend Zeit zum Aufräumen zu gewinnen; sie müssen die Nadeln aufsammeln, Zeugreste und Schnitte zusammenlegen und verwahren. Das Zusammenkehren und Wischen, die Aufgabe der Lehrmädchen und Zuarbeiterinnen in vielen kleinen Betrieben, fällt hier den Putzfrauen zu.

Die meisten Gesetzesübertretungen finden wir bei der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Nach Absolvierung

der 7jährigen obligatorischen Schulpflicht treten zahlreiche Mädchen sofort in einen Beruf ein. Von den 114 13jährigen, auf die sich meine Enquete erstreckt, arbeiten 74 = 64,9 % täglich länger als die gesetzlich erlaubten 6 Stunden. Eine Kontrolle durch die Gewerbeinspektion stößt hier auf die größten Schwierigkeiten, da zu lange Arbeitszeiten von der Meisterin, sowie von dem Mädchen, das genau instruiert ist, stets abgeleugnet werden. Einmal traf ich ein Lehrmädchen, das sofort entlassen wurde, nachdem es der Assistentin wahrheitsgetreu über die Dauer ihrer täglichen Beschäftigung Auskunft erteilt hatte.

Nur in den seltensten Fällen ist Gesetzesunkenntnis der Meisterin oder der Eltern die Ursache dieser Uebertretung; zumeist kommen die Eltern, wenn die Mutter, wie es so häufig vorkommt, den ganzen Tag auf Arbeit ist, mit der dringenden Bitte zu der Meisterin, das Kind während der vollständigen Arbeitszeit zu beschäftigen, da es damit doch unter Aufsicht steht und abgehalten wird, auf der Straße herumzubummeln, bis die Mutter nach Hause kommt. Ein kleiner egoistischer Wunsch mag dabei wohl auch eine Rolle spielen, man denkt im stillen, daß bei längerer Arbeitszeit das Mädchen mehr lernt und dabei auch schneller etwas verdienen wird, denn sonst würden Eltern und Kinder gegen einen weiteren Besuch der Volksschule bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht mit so wenig stichhaltigen Gründen sich sträuben. Zu hoffen ist, daß diese Frage durch die 8jährige obligatorische Schulpflicht der Mädchen bald aus der Welt geschafft wird.

Für die Regelung der Arbeitszeit in der Wäscheindustrie gilt „die Verordnung vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904 für die Kleider- und Wäschekonfektion“ nur für jene Betriebe, in denen die Anfertigung und Bearbeitung von weißer und bunter Wäsche „im großen“ erfolgt und in denen weniger als mindestens 10 Personen beschäftigt werden. Um eine Herstellung im großen handelt es sich vielmehr stets dann, wenn der Unternehmer, der die fertige Ware in den Verkehr bringen will, diese Ware in Massen herstellen läßt, gleichgültig, ob in den einzelnen Werkstätten, die für die Unternehmer oder seine Zwischenmeister arbeiten, nur wenige Stücke der Ware her-

gestellt werden [1]). Werkstätten, in denen vorwiegend für Privatkundschaft Wäsche hergestellt wird, d. h. also nicht im großen, in denen in der Regel weniger als mindestens 10 Personen beschäftigt sind, unterstehen der Gewerbeinspektion ebensowenig, wie etwa die Heimarbeit; es fehlt hier vollständig an einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeiten und an ähnlichen Schutzbestimmungen. Dagegen unterstehen Betriebswerkstätten, in denen in der Regel mehr als mindestens 10 Personen beschäftigt sind, gleichgültig ob die Herstellung der Wäsche im großen oder nicht im großen erfolgt, der Verordnung der Gewerbenovelle vom 28. Dezember 1908. Das Gesetz unterscheidet also drei verschiedene Kategorien von Werkstätten der Wäscheindustrie und dreifach verschieden ist auch die zulässige Arbeitszeit; so dürfen erwachsene Arbeiterinnen in den Großbetrieben nur 10 Stunden arbeiten, in den Kleinbetrieben, die Wäsche im großen herstellen 11 Stunden, in den Kleinbetrieben, die für Privatkundschaft arbeiten für Erwachsene, Jugendliche und nicht mehr volksschulpflichtige Kinder ohne jede gesetzliche Begrenzung. Für jugendliche Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren ist die Arbeitszeit in den beiden zuerst genannten Betriebsarten auf 10 Stunden beschränkt, für Kinder unter 14 Jahren auf 6 Stunden.

Den tatsächlichen Verhältnissen nach überwiegt in den meisten Betrieben, gleichgültig unter welchem Recht sie stehen, der Maximalarbeitstag von 10 Stunden, wenn auch, wie bei der Maßschneiderei und Konfektion Arbeitszeiten von 10½ und 11 Stunden, besonders in den kleineren Betrieben reichlich gefunden werden können. In den folgenden Tabellen, die dieses zeigen sollen, habe ich nur die Groß- und Kleinbetriebe gesondert angegeben, da eine Scheidung nach der genaueren Betriebsart, ob die Wäsche im großen angefertigt wird, oft sehr schwer einwandfrei festzustellen ist.

---

[1]) Preuß. Ausf.-Anweisung vom 16. Juli 1897. M.-Bl. 3, 199.

Arbeitszeiten in Betrieben, die in der Regel mindestens 10 Personen beschäftigen

Alter der Arbeiterinnen	Arbeitszeiten in Stunden					Zusammen
	6	7—9	9—10	10	10—11	
13 Jahre	2	2	2	—	—	6
14—16 „	—	3	2	12	1	18
16—18 „	—	—	—	2	—	2
Zusammen .	2	5	4	14	1	26

Arbeitszeiten in Betrieben, die in der Regel weniger als 10 Personen beschäftigen

Alter der Arbeiterinnen	Arbeitszeiten in Stunden					Zusammen
	6	7—9	9—10	10	10—11	
13 Jahre	4	6	5	2	1	18
14—16 „	3	7	10	21	7	48
16—18 „	—	—	2	4	4	10
Zusammen .	7	13	17	27	12	76

Im Sommer wird in einem Betrieb statt 9 Stunden 10, in 3 Betrieben statt 9½ Stunden 10 und in 2 Betrieben statt 10 Stunden 10½ Stunden gearbeitet. Ueberlange Arbeitszeiten für Kinder unter 14 Jahren finden sich auch im ausgedehnten Maße in der Wäscheindustrie. Nahezu alle 14- und 15jährigen Mädchen geben an, daß sie schon mit 13 Jahren dieselbe Arbeitszeit hatten, wie in späteren Jahren. Zu den leichten Handarbeiten, wie Knöpfe annähen, Lochsaum- und Knopflöcherarbeiten und ähnlichen Dingen sind Mädchen, die schon längere Zeit in der Schule Handarbeitsunterricht gehabt haben, leicht anzulernen; 9, 10, in einem Fall 11 Stunden sitzen die Kinder auf den Stuhl gebannt, um in unaufhörlich gleicher Arbeit die Nadel zu rühren. „Immer Lochsaumarbeiten“, mit welchem Widerwillen erfüllt dies gerade die

aufgewecktesten Mädchen, die gekommen sind, um etwas zu lernen. Anstatt die Arbeit liebzugewinnen, muß es entmutigend und abstumpfend auf die jungen Arbeiterinnen wirken, wenn sie monatelang ohne Unterbrechung täglich in die ewig gleiche weiße Leinwand von früh ½8 bis abends 7 Uhr ihre Säume nähen müssen. Ehe die neue Gewerbenovelle kam, hatte auch die von Klosterschwestern geleitete Anstalt des Marianums bedeutend längere Arbeitszeiten in den Abteilungen, in denen Kundenarbeit hergestellt wurde, als manche kleine Werkstätte; jetzt aber untersteht sie der Gewerbeordnung, da sie unter die Betriebe gerechnet werden muß, die über 10 Personen beschäftigen, selbst wenn Wäsche nicht im großen hergestellt wird. Die Anstalt hat daher in der letzten Zeit Kürzungen ihrer Arbeitszeit vornehmen müssen, um nicht gegen das Gesetz zu verstoßen. Besonders den Kindern kommt diese Neuerung zugute.

Außer der Festsetzung der Maximalarbeitszeit in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion für Kinder, Jugendliche und erwachsene Arbeiterinnen beschränkt das Gesetz noch die zulässige Beschäftigungsdauer an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen; doch macht es auch hier Unterschiede nach der Größe der Betriebe: so soll in den Betrieben, die in der Regel mindestens 10 Personen beschäftigen, die Arbeitszeit um 5 Uhr, in den kleineren um 5½ Uhr beendet sein. Diese Bestimmung ist für die Werkstätten der Maßschneiderei und für Konfektionsgeschäfte, die Aenderungen an fertigen Kleidungsstücken vornehmen, um sie für den jeweiligen Abnehmer passend zu machen, oft sehr schwer durchführbar, da die meisten Kunden auf eine Lieferung zum Sonntag drängen und die Unternehmer in den wenigsten Fällen auch unüberlegte und übertriebene Anforderungen ihrer Kundinnen zurückzuweisen wagen. Erlaubte, sowie unerlaubte Ueberarbeitszeit fällt zum großen Teil auf den Schluß der Woche. Die Durchführung der gesetzlichen Vorschrift stößt fast in allen Betrieben auf Schwierigkeiten, besonders versuchen aber die Inhaber kleinerer Betriebe diese Bestimmungen zu umgehen oder meinen genug getan zu haben, wenn sie ihre Arbeiterinnen um 6 oder ½7 Uhr entlassen. Der Jahresbericht der

bayerischen Fabrikinspektion berichtet ebenfalls über die zu lange Ausdehnung der Arbeitszeit an den betreffenden Tagen. Der 5½-Uhr-Arbeitsschluß an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen war in 330 Konfektionsbetrieben durch Anfügung von Ueberarbeit gegenstandslos geworden[1]), trotzdem schon in dem Jahresbericht von 1908[2]) die Arbeiterinnen der Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion dringend eine engere Begrenzung der Ueberarbeit an diesen Tagen gewünscht hatten.

Bei meinen Erhebungen geben von 664 Arbeiterinnen (Mädchen, die regelmäßig nur 6—8 Stunden arbeiten, fallen hier fort) 254 an (davon sind 24 in der Konfektion und 27 in der Wäscheindustrie beschäftigt), daß sie an den betreffenden Tagen ebensolange arbeiten müssen, wie an den anderen Wochentagen, 64 arbeiten bis 6 Uhr, 35 können keinen bestimmten Zeitpunkt nennen; nach ihrer Aussage richtet sich die Beendigung der Arbeitszeit nach der vorhandenen Arbeit, die fertiggestellt werden müßte, doch sei Ueberarbeit oft sogar ganz beträchtlich die Regel; 311, also nicht einmal 50 % werden um 5 Uhr oder ½6 Uhr entlassen. In 7 Betrieben wird am Samstag etwas früher mit der Arbeit angefangen, um am Morgen eine halbe Stunde dadurch zu gewinnen; statt um ½8 Uhr wird um 7 oder statt um 8 Uhr um ½8 Uhr begonnen, in 8 Betrieben ist die 2stündige Mittagspause um ½ Stunde gekürzt worden.

Außer der Arbeitshäufung, die sich am Ende jeder Woche fast in allen Schneiderstuben einzustellen pflegt, gibt es auch längere Zeit anhaltende Schwankungen, die den normalen Geschäftsgang infolge der vermehrten Bedürfnisse beim Saisonwechsel unterbrechen. Monate mit übermäßig forcierten Arbeitsleistungen wechseln mit solchen vollständiger Ruhe. Besonders vor den großen Festen, wie Ostern, Pfingsten wird oft wochenlang die Arbeitszeit über das erlaubte Maß ausgedehnt, denn eine scharfe Kontrolle ist nach dem Bericht[3]) der Gewerbe-

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1909 S. 4, 7; 1910 S. 13.

[2]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1908 S. 13.

[3]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1909 S. 7.

aufsichtsbeamten ohne Beihilfe der Arbeiterinnen, die auf Eintragung der Ueberarbeitszeit auf die ausgehängten Listen dringen sollten, ungemein schwierig durchzuführen. Ueberarbeit ist nach der neuen Gewerbenovelle vom 28. Dezember 1908 für die Betriebe, die mindestens 10 Personen beschäftigen bis 9 Uhr abends, wenn die tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden nicht überschritten wird nur Arbeiterinnen über 16 Jahren gesetzlich erlaubt und zwar an 40, höchstens 50 Tagen im Jahr. Die Erlaubnis muß schriftlich bei der Verwaltungsbehörde eingeholt werden. In kleineren Betrieben ist die Ueberarbeit an 60 Tagen im Jahr erlaubt, die tägliche Beschäftigung darf 13 Stunden nicht überschreiten. Eine polizeiliche Erlaubnis braucht nicht eingeholt zu werden.

Ein Einstellen neuer Arbeiterinnen, um die Ueberarbeit zu vermeiden, scheitert meistens an dem völligen Mangel geeigneter Kräfte, die zu dieser Zeit alle beschäftigt sind, teils aber auch an Raummangel in den Werkstätten [1]). Die Kleinbetriebe leiden wohl am stärksten unter der zeitweisen Häufung der Arbeit, die oft nur durch eine Aenderung im Wetter noch verstärkt wird. Die kleinen Unternehmer fühlen sich von ihrer Kundschaft weit abhängiger, als die Angestellten großer Geschäftshäuser, die es außerdem durch eine bessere Schulung verstehen, kaltblütiger zu disponieren und einsichtslosen Kundinnen zu begegnen, trotzdem muß auch in Großbetrieben im Frühling und Herbst, teilweise auch während der Ballsaison mit Ueberstunden gearbeitet werden. Hier kann nur die Verschärfung des sozialen Gewissens des kaufenden Publikums eine Aenderung herbeiführen. Eine rechtzeitige Bestellung der Sommer- oder Winterkleidung ließe sich wohl ganz gut ermöglichen, selbst wenn man den Ehrgeiz hat, stets nach der allerletzten Mode gekleidet zu gehen. Die Schäden der überlangen Arbeitszeit liegen nicht nur in der Verkürzung der Nachtruhe und der Erholungspausen begründet, sondern zum Teil auch in der fieberhaften Intensität, mit der oft gearbeitet wird, die zu dauernden Schädigungen des Nervensystems führen können. Der menschliche Organismus wird, wenn er

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 S. 12.

schon ermüdet ist und seine gewöhnliche Energie schon verbraucht hat, zur Hervorbringung neuer Arbeitsleistungen auch seine Reservekräfte in Anspruch nehmen müssen; trotzdem ist der Nutzeffekt, den der ermüdete Arbeiter auf Kosten seines Organismusses erzeugt, nur gering und es bedarf längerer Ruhepausen, um den Wiederaufbau der Kräfte herbeizuführen [1]). Die Ermüdung nimmt nach der Untersuchung der Physiologen und experimentellen Psychologen mit der Länge der Arbeitszeit nicht im Sinne einer proportionellen, sondern einer geometrischen Progression zu [2]). Wenn die Ruhepausen während längerer Zeit beträchtliche Kürzungen erfahren und auch durch keine besonders nahrhafte Kost der Ersatz der Kräfte unterstützt wird, so machen sich die Folgen bei den Schneiderinnen in der hohen Tuberkulosesterblichkeit geltend.

Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen sind in den kleineren Betrieben, die die Kontrolle weniger zu fürchten haben auch die Jugendlichen und selbst Kinder unter 14 Jahren von der Ueberarbeit nicht ausgeschlossen, trotzdem ich den oft von den Mädchen zu Hause angegebenen langen Arbeitszeiten aus leicht erklärlichen Gründen nicht immer ohne weiteres Glauben schenkte. Die Arbeitszeit der Lehrmädchen dehnt sich in einigen Fällen durch das Forttragen der fertigen Kleider zu der oft recht entfernt wohnenden Kundschaft bis über 8 oder 9 Uhr abends aus. Nicht immer können Trambahnen benutzt werden, wenn die Meisterin es unterläßt, dem Mädchen Geld zu geben und das erwartete Trinkgeld ausbleibt, müssen die langen Wege selbst bei schlechtem Wetter zu Fuß zurückgelegt werden.

Ueberarbeit und Austragen der Arbeit noch in späten Abendstunden gehört in der Wäscheindustrie zu den Ausnahmen; nur vor Weihnachten oder wenn große Aussteuern schnell geliefert werden müssen, werden größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen gestellt. Die regelmäßigen Schwankungen, die durch die Saisonbedürfnisse in der Schneiderei hervorgerufen werden, fehlen in der Wäsche-

---

[1]) Mosso, Ueber die Ermüdung, Leipzig 1892 S. 157.
[2]) Mosso, Ueber die Ermüdung, Leipzig 1892 S. 150.

industrie; die Arbeit verteilt sich ziemlich gleichmäßig über alle Monate des Jahres. Ueberarbeit entsteht aber auch dadurch, wie mir in einem Fall berichtet wurde, daß die Arbeitgeberin sich am Morgen nicht genügend um die Werkstatt kümmert, die Mädchen sitzen dann oft müßig da, während am Abend Ueberstunden gemacht werden müssen.

Trotz der jetzt streng durchgeführten Sonntagsruhe kommen im Bekleidungsgewerbe vereinzelt in Zeiten außergewöhnlich verstärkter Tätigkeit immer noch Verstöße gegen das Verbot der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen vor (§ 136 III G.O.). Für erwachsene Arbeiterinnen ist in handwerksmäßigen Betrieben der Schneiderei Sonntagsarbeit in bestimmten Grenzen zugelassen [1]), doch gilt diese Ausdehnung nicht für Jugendliche.

Von 591 Jugendlichen geben 7 13jährige und 10 14- bis 15jährige an, auch an diesen Tagen dann und wann zur Arbeit herangezogen zu werden. So arbeitet ein 15jähriges Mädchen während 4 Wochen wochentags täglich 10 Stunden und Sonntags $8^1/_2$ Stunden und verdient damit 2 M. in der Woche. Ein Mädchen trägt in der Saison regelmäßig Sonntags früh Kleider aus, die am Vorabend durch eine reichliche Anzahl von Ueberstunden fertiggestellt wurden. Die Lehrherrin überläßt es wohl dem freien Willen der Mädchen zu kommen oder nicht, aber aus begreiflichen Gründen kommen sie dann stets.

Es ist nicht üblich Lehrmädchen oder jugendlichen Arbeiterinnen abends Arbeit mit nach Hause zu geben, da sie auch in der Regel nicht die Fertigkeiten besitzen selbständig größere Arbeiten zu übernehmen. Es ist durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 verboten, Heimarbeit mitzugeben, wenn die Arbeiterinnen schon die gesetzlich vorgeschriebene Zeit in der Werkstatt gearbeitet haben. Nur eine 17jährige Wäschearbeiterin hatte auf einem früheren Arbeitsplatze dann und wann Hemden mit nach Hause ge-

---

[1]) Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe vom 5. Februar 1895 (R.G.B. 12). Erlassen auf Grund § 105 d. G.O.

nommen, um Knopflöcher während der Nacht oder Sonntags zu arbeiten. Es ist dies der einzige Fall, der mir bekannt wurde. Die Gewerbeinspektion [1]) berichtet von einem Wäschekonfektionsgeschäft, das durch Einschaltung einer Zwischenmeisterin, von welcher die Arbeiterinnen die Heimarbeit übernahmen, dieses Verbot umgehen zu können glaubte.

Neben der täglichen Arbeitszeit in der Schneiderei oder Wäscheindustrie sind 3 Mädchen noch regelmäßig jeden Tag verpflichtet Milch auszutragen und zwar für das Geschäft der Mutter oder der Tante. 2 Mädchen von 14 und 15 Jahren sind dabei nur früh von ½7—½8 Uhr oder von ½7—8¼ Uhr, sowie Sonntag nachmittags beschäftigt. Ein 13jähriges Mädchen dagegen, beginnt um ½6 Uhr ihr Tagewerk mit Milchaustragen und ist im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 8¼ Uhr abends frei, nachdem sie 4½ Stunden Milch getragen und 9 Stunden bei ihrer Mutter, die Näherin ist, genäht hat.

Von der Zeit, die den Mädchen zur freien Verfügung steht, muß noch der Weg von der Wohnung bis zur Werkstätte abgezogen werden. In den meisten Fällen suchen die Mädchen Arbeitsplätze auf, die nicht zu entfernt liegen; nur zu den großen Geschäftshäusern und zu vielbeschäftigten Schneiderinnen, deren Arbeitsstuben im Zentrum der Stadt liegen, haben sie oft recht weit zu gehen; doch wiegen die Vorteile der hier üblichen kürzeren Arbeitszeit ihnen diesen Nachteil auf. Von 250 Mädchen haben 8 ihre Werkstatt in demselben, dem gegenüberliegenden oder dem Nachbarhaus. Einen Weg von einigen Minuten bis zu ¼ Stunde haben 188, über ¼ Stunde bis zu ½ Stunde haben 54 Mädchen bis zur Werkstatt zurückzulegen. Von diesen gehen die meisten in der Regel den Weg zu Fuß, nur bei sehr schlechtem Wetter wird die Straßenbahn 1mal, höchstens 2mal am Tage benutzt. Nach der langen Arbeitszeit ist dieser Weg, selbst wenn er 4mal am Tag zurückgelegt wird, der Gesundheit nur zuträglich, vorausgesetzt, daß das Wetter nicht zu windig und naß und die Kleider und das Schuhzeug nicht gar zu dürftig sind. Das Schuhzeug läßt aber besonders bei den jungen Lehrmädchen, die noch

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 S. 15.

wenig verdienen, oft recht zu wünschen übrig. Die Ausgaben für Reparatur oder für ein Paar neue Schuhe werden so weit als irgend möglich hinausgeschoben. Mit der Benutzung der Straßenbahn sind die Mädchen sparsam, ein Monatsabonnement zu kaufen übersteigt ihre Mittel. Die kürzeste Strecke[1]) kostet schon 6 M. Dagegen haben 3 Mädchen, deren Väter in den Zentralwerkstätten der Eisenbahn beschäftigt sind, Freikarten oder Eisenbahnabonnements, die monatlich 2,10 M. kosten.

5. Ausbildung in der Werkstatt

Eine kurze Ausbildung von 1 Jahr und weniger, über die vielfach geklagt wird[2]), ist in München nicht die Regel. Die mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen über die Dauer der Lehrzeit setzen meist eine solche von 2—3 Jahren fest. Der Termin wird aber nicht immer eingehalten.

Allgemein üblich ist es, daß die Lehrmädchen im 1. Jahre der Lehrzeit hauptsächlich als Laufmädchen benutzt werden, ganz abgesehen von den Fällen, in denen sie zur Verrichtung häuslicher Arbeiten herangezogen werden. Sie müssen die fertigen Kleider austragen, Zutaten besorgen und das Vesperbrot der übrigen Arbeiterinnen einholen. Durch das Einkaufen der Zutaten sollen sie, wie oft behauptet wird, die zur Verarbeitung kommenden Materialien besser kennen lernen. In dem theoretischen Teil der Gesellenprüfung über Warenkunde ist aber von Kenntnissen, die die Mädchen bei diesen Besorgungen sammeln, wenig zu merken. Es ist sehr erklärlich, denn der Geschäftsinhaber oder die Verkäuferin haben keine Zeit, die einkaufenden Lehrmädchen auf die Unterschiede der einzelnen Stoffgattungen und die Art, wie sie hergestellt werden, hinzuweisen. Diese Aufgabe kann nur durch eine

[1]) In München ist Zonentarif.

[2]) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 10. deutschen Handwerk- und Gewerbekammertages, Königsberg 1909 S. 98. Protokoll über die Verhandlungen des 11. ordentlichen Verbandstages des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands 1910 S. 409.

Fachschule gelöst werden, denn die Meisterinnen gewinnen zwar mit der Zeit einige Erfahrungen über die Güte der einzelnen Waren und über ihre Haltbarkeit, sowie über die Verwendbarkeit, sind aber selten imstande, ihre Erfahrungen sachlich zu begründen und sie ihren Lehrmädchen richtig zu übermitteln. Da außer dem Stoff in den zahlreichen Kleinbetrieben auch ein Teil der Zutaten, wie Futter, Seide, Samt zum Ausputz von den Kunden geliefert wird, so beschränken sich die Einkäufe, die die Lehrmädchen zu machen haben, auf Knöpfe, Rocklitzen, Haken und Oesen, Seidenfaden, Zwirn u. dgl. Bei dem geringen Betriebskapital der meisten Schneiderinnen werden alle diese Dinge in kleineren Quantitäten eingeholt, sodaß fast für jedes bestellte Kleid einige Gänge zu machen sind. Es bestehen selbstverständlich Unterschiede; die kaufmännische Bildung der Betriebsleitung wird dafür sorgen, durch Einkäufe im großen, Geld und durch richtiges Disponieren, auch die Arbeitskraft eines Lehrmädchens, selbst wenn dieses nur einen sehr geringen Lohn erhält, zu sparen. Viele Meisterinnen sind auch in dieser Beziehung recht schlechte Kaufleute.

In den mittleren und größeren Betrieben besteht die Tätigkeit des zuletzt angestellten Lehrmädchens meist ausschließlich darin, Kleider auszutragen und Einkäufe zu machen. In den großen Konfektionshäusern sind für das Austragen der fertigen Kleider Ausgeher angestellt; doch haben mit dem Zusammenholen der einzelnen Zutaten in dem Geschäftshaus selbst, wenn auch diese Dinge geführt werden oder aus anderen Läden bezogen werden, stets mehrere Mädchen genügend zu tun. In den Zwergbetrieben, in denen die Meisterin allein mit einem Lehrmädchen arbeitet, ist es, wenn nicht Hausarbeiten, wie es sehr oft vorkommt, zu verrichten sind, kaum möglich, daß der Lehrling nach Ablauf eines Jahres keine Nadel in die Hand bekommen hat, wie es in den anderen Betriebsgrößen vorkommen kann. Durch die anderweitige Benutzung des Mädchens, das gekommen ist, das Nähen zu erlernen, wird die wirkliche Lehrzeit um ein Jahr, oft um mehr gekürzt. Gelingt es der Meisterin nicht gleich, ein neues Lehrmädchen zu finden oder bleibt dieses nach einiger Zeit wieder fort, so muß

das Mädchen, das nun schon im zweiten Jahr seiner Lehrzeit steht, fortfahren, den größten Teil des Tages herumzulaufen. Oft hörte ich auch Klagen von älteren Mädchen, daß die Meisterin, wenn sie in einem freundschaftlichen Verhältnis zu den Eltern des jüngeren Lehrmädchens steht oder aus irgend einem anderen Grunde diese mit den Besorgungen von Einkäufen verschont oder höchstens Kleider austragen läßt zu solchen Kunden, von denen anzunehmen ist, daß sie ein Trinkgeld geben.

Es zählt nun nicht zu den Ausnahmefällen, daß das Mädchen, wenn es endlich zu Näharbeiten herangezogen wird, sich nach Ansicht der Meisterin nicht dafür eignet. So wurde ein Mädchen, nachdem es im Anfang ohne Lohn und zum Schluß mit 1 M. wöchentlichem Taschengeld 1 Jahr als Laufmädchen gedient hatte, fortgeschickt, weil es zum Nähen eine zu schwere Hand hätte. Wegen großer Ungeschicklichkeit wurden 3 weitere entlassen, die ebenfalls keinen Lohn oder wöchentlich 50 Pf. bis 2 Mark bekamen. Bei einer anderen stellte sich heraus, daß sie zu feuchte Hände habe und die feinen Stoffe dadurch verderbe, sie wurde ebenfalls entlassen. Von den 5 Mädchen traten 3 bei anderen Meisterinnen in die Lehre, diese sollen angeblich mit ihren Leistungen zufrieden sein. Fehlt ein schriftlicher Lehrvertrag, so hindert die Lehrfrau nichts, ein Mädchen fortzuschicken, das nur in dem guten Glauben, später durch eine sachgemäße Ausbildung in der Schneiderei entschädigt zu werden, ohne einen entsprechenden Lohn dafür zu erhalten, die Dienste eines Laufmädchens leistete [1]). Ist ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen und versäumt die Meisterin es in der Probezeit, die nicht mehr als 3 Monate betragen soll (§ 127 der G.O.), die Fähigkeiten des Lehrlings zu prüfen und stellt sich erst, nachdem das sog. „Laufjahr“ vorüber ist, heraus, daß das Mädchen für das Schneidergewerbe wenig begabt ist, so ist die Lösung des Lehrverhältnisses nur möglich, wenn beide Parteien sich einigen oder die Meisterin die in dem Vertrag festgesetzte Entschädigung zahlt. (§ 127 der G.O.)

---

[1]) Das städtische Arbeitsamt gab mir als Lohn für Laufmädchen, die als solche angestellt werden, 4,80—7,20 M. die Woche an.

In Einzelfällen werden durch besondere Abmachungen oder durch das Zahlen eines kleinen monatlichen Lehrgeldes die Mädchen von der Pflicht, Besorgungen zu machen, enthoben. Die Beschäftigung der Mädchen im Anfang der Lehrzeit im Haushalt der Meisterin, bei Kindern oder zur Bedienung von Zimmerherren widerspricht den Bestimmungen der Gewerbeordnung, denn danach dürfen nur diejenigen Lehrlinge zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden, die Kost und Wohnung im Hause des Meisters erhalten (§ 127). In den Klein- und Mittelbetrieben findet man es häufig, daß die Mädchen 1—4 Stunden täglich mit Arbeiten, die überhaupt nichts mit der Schneiderei zu tun haben, beschäftigt werden. Die Auflösung des Lehrverhältnisses ist auch, nachdem die Probezeit abgelaufen ist, zulässig, wenn der Lehrling so häufig zu häuslichen Dienstleistungen und Botengängen herangezogen wird, daß dadurch seine Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdet wird[1]). Der Meisterin fehlt es oft an Mitteln, sich einen teuren Dienstboten zu halten, die Lehrmädchen dagegen sind billige Arbeitskräfte. Gehilfinnen, die höhere Löhne erhalten, werden selten zu Hausarbeiten verwendet. Sie würden sich dazu auch kaum verstehen, müssen sie doch fürchten, durch gar zu grobe Arbeit sich die Finger zu verderben, die zur Verarbeitung feiner Stoffe glatt sein müssen.

Trotz mancherlei Nachteile, die aus dem Kleinbetrieb der Arbeiterin erwachsen können, ist die Ausbildung in den kleinen Werkstätten im allgemeinen vielseitiger und gründlicher, als in den großen Schneiderateliers, in denen ausgesprochene Arbeitsteilung herrscht. Das Lehrmädchen, das allein oder neben einer anderen Hilfskraft bei einer Meisterin arbeitet, hat eher die Möglichkeit zu allen Arbeiten herangezogen zu werden, bald muß sie am Rock, bald an der Ausarbeitung einer Taille helfen. Sie lernt dadurch die Grundlagen der handwerksmäßigen Technik und die praktische Ausnützung des Materials kennen; mehr aber nicht, denn die Kundschaft stellt oft nur

---

[1]) Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich 1907 Bd. II S. 255.

geringe Ansprüche an die Sauberkeit der Ausarbeitung, an Sitz, Form und Farbenzusammenstellung. Immerhin gewinnen die Mädchen einen Ueberblick über den Herstellungsprozeß, wie er regelrecht vor sich gehen muß, damit ein fertiges ganzes Kleidungsstück entsteht.

In den großen Ateliers werden den Lehrmädchen, sobald sie zu den Näharbeiten Zeit finden nur Teilarbeiten in die Hand gegeben, auf die sie eingelernt werden und die sich unaufhörlich wiederholen. Wird das Mädchen einer älteren Aermelarbeiterin zugewiesen, so kann sie monatelang Aermel heften oder andere Teilarbeiten am Aermel verrichten. Diese Monotonie der Arbeit wird von den lebhafteren Mädchen schlecht ertragen. Gelingt es ihr nicht, in demselben Atelier zu einer anderen Abteilung zu kommen, so ist die Folge meist ein Wechsel des Arbeitsplatzes. Die zahlreichen Arbeiterinnen in den großen Werkstätten sind in mehrere Gruppen eingeteilt, über die eine Directrice die Oberleitung führt. So haben z. B. mehrere erste Taillenarbeiterinnen je 3 Taillenarbeiterinnen, 3 Zuarbeiterinnen und 2 Lehrmädchen unter sich; die erste Rockarbeiterin und die erste Aermelarbeiterin arbeiten ebenfalls mit 2—3 Zuarbeiterinnen und einem Lehrmädchen. Die Einteilung ist überall etwas verschieden, doch gleich bleibt sich stets, daß aus dem Lehrmädchen im besten Fall eine gute Spezialarbeiterin werden kann, wenn es einer Arbeiterin zugewiesen wird, die sich um ihre Ausbildung kümmert und dafür sorgt, daß die Lernende sich allmählich übt, nicht nur mit der Hand, sondern auch mit der Nähmaschine bessere und kompliziertere Sachen zu arbeiten. Die Regel aber ist, wenn die Mädchen nicht selber vorwärts drängen, daß sie jahrelang mit untergeordneten Hilfsarbeiten beschäftigt werden.

Unter den Mädchen, die ich über die Art ihrer Ausbildung befragte, traf ich zwei, die, nachdem sie 2—3 Jahre schon gelernt hatten, noch nie an einer Nähmaschine gearbeitet hatten. Mehrere konnten, wie die Mutter klagte, nicht die einfachste Bluse arbeiten. Sie wußten nicht, wie ein Kragen aufgesetzt wird, ganz abgesehen von den bescheidensten Kenntnissen im Zuschneiden. Das Zuschneiden wird nur in Ausnahmefällen gezeigt, wenn ein kleines Lehrgeld gezahlt wird

oder bei einem mehr freundschaftlichen Verhältnis zwischen Meisterin und Lehrmädchen. Sehr oft schneidet die Meisterin nicht in der Werkstatt, sondern auch aus Raummangel in einem anderen Zimmer zu. Eine Lehrfrau sagte, die Mädchen brauchen nicht bei allem zuzusehen, sie hätte auch für einen teueren Zuschneidekursus zahlen müssen. Die Lernenden sind, da in jeder Beziehung eine systematische Ausbildung fehlt, in der Hauptsache darauf angewiesen, die Augen offen zu halten, um der Meisterin und den Vorarbeiterinnen etwas „abzusehen". Daß einigen geschickten Mädchen dies nach 2 bis 3jähriger Beschäftigung im Gewerbe gelingt, zeigen die sauber gearbeiteten Kleidungsstücke, die sie für sich oder andere weibliche Familienmitglieder anfertigen. Der Sinn einer Lehre besteht aber nicht darin, daß nur einigen intelligenten Mädchen es gelingt, sich die technischen Kenntnisse des Handwerkes notdürftig zusammen zu suchen. Die Meisterinnen, die ihren Stolz darin setzen, ihre Lehrlinge für den späteren Beruf gut vorzubilden, sind selten; aus ihren Bemühungen erwächst ihnen auch kaum ein wirtschaftlicher Vorteil; denn besteht kein Lehrvertrag, so verlangen die meisten Mädchen, sobald sie sich einige Fertigkeiten angeeignet haben, sofort mehr Lohn; erhalten sie den nicht, suchen sie in einer anderen Werkstatt als Anfangsnäherin oder Zuarbeiterin unterzukommen. Sobald aber das Mädchen sich Anfangsnäherin nennt, hat auch die Unternehmerin in keiner Weise eine Lehrverpflichtung ihr gegenüber übernommen. Sie ist jugendliche Hilfsarbeiterin, wird dementsprechend beschäftigt, wenn auch nicht immer so bezahlt. Anderseits wird den Lehrfrauen, die es ernst mit ihrer Ausbildungspflicht nehmen, die Lust dazu verleidet, durch solche Mädchen, die dem Schneidergewerbe nur ein geringes Interesse entgegenbringen und denen es an der nötigen Aufmerksamkeit mangelt. Diese sind zufrieden, wenn sie im besten Fall auf eine Teilarbeit eingeübt, 1,20—1,80 M. im Tag verdienen. Da sie nicht vollständig auf ihren Verdienst allein angewiesen sind, fehlt auch der Anreiz, durch bessere Arbeit den Lohn zu erhöhen. Es ist dies eine Lässigkeit, die von dem hastenden drängenden Treiben der modernen Industrie noch völlig unberührt geblieben ist.

In der Konfektion ist die Ausbildung noch ungeregelter und einseitiger als sie in der Maßschneiderei vielfach gefunden wird. Zwar nimmt die Beschäftigung der Mädchen beim Forttragen der fertigen Sachen und zum Einkaufen von Zutaten in der Konfektion nur wenig Zeit in Anspruch, wenn auch die außergewerbliche Tätigkeit im Haushalt des Arbeitgebers recht häufig ist; 11 von 66 Mädchen wurden auch zu solchen Arbeiten verwendet.

In den größeren Zwischenmeisterwerkstätten, in denen Mäntel, Kostüme, Röcke und Blusen im Großen gefertigt werden, sind die Mädchen selten direkt als Lehrmädchen angestellt. Die Anfangsgründe des Nähens, die schon im Handarbeitsunterricht in der Volksschule ein jedes Kind lernt, reichen aus, um sofort oder nachdem einige Monate bei einer Kleidermacherin verbracht sind, als Anfangsnäherin in einer Konfektionswerkstatt zu arbeiten. Hier lernen die Mädchen eine Teilarbeit und können diese dann auch bald mit der nötigen Schnelligkeit, auf die alles ankommt, herstellen. Ein Mädchen ist an einer Knopflochmaschine beschäftigt und lernt nie etwas anderes als diese Maschine zu bedienen, die Knopflöcher in die Mäntel schneidet und näht. Gut ausgebildet sind dagegen 3 Mädchen, deren Eltern eine Zwischenmeisterwerkstatt für Mäntel und Herrenkonfektion besitzen. Von klein auf an sind sie zu den verschiedensten Verrichtungen herangezogen worden. Die Tochter bügelt besser, als alle Gesellen, meinte der eine Vater, obgleich Bügeln von Jacken nicht leicht sein soll.

In den Werkstätten der kleinen Hausindustriellen, in denen man dann und wann Lehrmädchen trifft, lernen die Mädchen ebenfalls selten mehr als die einfachen Hilfsarbeiten. So müssen sie die Kapuzen der Lodenpelerinen staffieren, Knöpfe annähen und wenn Knopflöcher mit der Hand gearbeitet werden, auch diese machen. Meistens werden aber auch in die Lodenkragen die Knopflöcher mit der Knopflochmaschine hineingearbeitet. Eine solche Maschine besitzt ein etwas kapitalkräftigerer Hausgewerbetreibender, der für die ganze Nachbarschaft gegen ein bestimmtes Entgelt die Arbeit verrichtet. Bei den Westenarbeiterinnen, die sich Lehrmädchen oder

jugendliche Hilfskräfte nehmen, sind die Verhältnisse ähnlich. Ein Mädchen, das von einer Heimarbeiterin, die ganz billige Westen arbeitet, angenommen war, soll 3 Jahre bei ihr lernen. Sie erhält die Woche 50 Pf., muß dafür, nachdem sie die Hausarbeit gemacht hat, Knöpfe und Schnallen annähen, die Rücken vorrichten, Fäden abschneiden u. dgl. m., Arbeiten, die sich täglich mehrere Male wiederholen. Bei den Schürzen-, Krawatten- und Gürtelnäherinnen ist die Arbeit ebenso einseitig und schlecht bezahlt. Die Lehrzeit ist, wenn Vereinbarungen getroffen sind, auf ¼ Jahr oder auch auf 2 Jahre festgesetzt. Es ist nur erstaunlich, daß sich Mädchen finden, die zu einem Lohn von 50 Pf. bis zu 2 Mk. die Woche diese Arbeiten übernehmen und oft mehrere Jahre bei derselben Unternehmerin bleiben, ohne daß sie hoffen können, etwas Gründliches dort zu lernen oder mehr zu verdienen.

In der Pelzkonfektion beträgt die Lehrzeit 2—3 Jahre. Die Mädchen werden zuerst zu leichten Handarbeiten gebraucht und haben dabei die Aussicht, das Pelznähen gründlich zu erlernen. Die Mädchen, die in diesen Geschäften arbeiten, wechseln wenig, wenn sie sich nicht in der ziemlich langen geschäftstoten Zeit überhaupt einem anderen Zweig der Näherei zuwenden.

In der Wäscheindustrie nimmt die Gründlichkeit der Ausbildung mit der steigenden Zahl der beschäftigten Personen in einem Betriebe ab. Schon bei 3 Arbeiterinnen greift eine bis ins kleinste durchgeführte Arbeitsteilung Platz. Die Meisterin schneidet zu und richtet ein, die Maschinistin näht die großen Säume und Nähte, die Handnäherin und die Knopflocharbeiterin machen das Stück fertig. In den größeren Betrieben treffen auf 4 Maschinistinnen 3 Knopflochnäherinnen und 3 Lehrmädchen, die Handarbeit zu verrichten haben. Von 102 befragten Mädchen sind 18 ausschließlich an der Nähmaschine beschäftigt. Sie haben zum Teil nie etwas anderes getan, als die ihnen aufgetragene Anzahl Nähte gesäumt. Die Folge ist, daß 2 Mädchen, obgleich sie mehr als 2 Jahre in der Wäscheindustrie tätig waren, nicht imstande sind, wie die Eltern sagten und die Mädchen auch zugaben, ein einfaches Hemd oder eine Hose selbständig zuzuschneiden und zu nähen.

44 Mädchen sind nur mit Handarbeit beschäftigt, von ihnen arbeiten einige ausschließlich Lochsaum. Ihre Ausbildung ist nur nach einer anderen Seite hin ebenso einseitig, als die der Maschinistinnen. Zu beiden Arten der Arbeit, Maschinen- wie Handarbeit, werden 40 Mädchen herangezogen. In einigen Kleinbetrieben, in denen Herrenhemden zum Teil auch nach Maß gearbeitet werden, ist die Ausbildung in dieser einen Wäscheart gründlich und umfaßt auch das Zuschneiden. Die Lehrzeit beträgt in diesen Betrieben 2—3 Jahre. In den Werkstätten, in denen die Arbeiterinnen nur zu Teilarbeiten abgerichtet werden, ist eine bestimmte Lehrzeit oft gar nicht ausgemacht oder beträgt 1 Jahr und weniger. Die Beschäftigung der Lehrmädchen im Anfang der Lehrzeit als Laufmädchen fällt fort, da auch in größeren Betrieben wenig Gänge zu machen sind. Die Verrichtung von Dienstleistungen im Haushalt fand ich etwas seltener, als in der Konfektion, 11 von 102 Mädchen werden zu solchen Arbeiten herangezogen. Eine Lehrlingszüchterei in dem Sinn, daß nach der Zahl der Lehrmädchen im Verhältnis zu den anderen Arbeiterinnen anzunehmen wäre, daß eine ordnungsgemäße Unterweisung erschwert oder unmöglich ist, liegt nur in wenigen Fällen bei den zur Untersuchung herangezogenen Gewerbszweigen vor. Die Handwerkskammer von Oberbayern hat Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge erlassen[1]) (§ 130 d. G.O.); danach darf der Lehrherr, dem die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zusteht, 2 Lehrlinge halten, jedoch mit der Beschränkung, daß ein zweiter Lehrling nur dann angenommen werden darf, wenn der erste Lehrling mindestens 1 Jahr Lehrzeit zurückgelegt hat. Ein dritter Lehrling kann nur dann angenommen werden, wenn mindestens 2 Gesellen beschäftigt werden. Bei Beschäftigung von mehr als 2 Gesellen darf für je weitere 3 Gesellen 1 Lehrling mehr eingestellt werden. Eine Grenze für die Annahme von Lehrlingen ist bei Kleidermacherinnen und -Näherinnen nicht festgesetzt, doch besteht bei den größeren Betrieben die Einschränkung, daß bei Er-

[1]) Genehmigt durch die Entschließung des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußeren am 15. März 1910 Nr. 6467, II.

reichung der Zahl von 8 Lehrlingen bei 17 Gesellen von da an für je weitere 10 Gesellen nur 1 Lehrling eingestellt werden darf. In der Maßschneiderei wird nie die zulässige Zahl von Lehrlingen überschritten. Sie wird überhaupt nicht erreicht, es ist aber möglich, daß die Angaben insoweit nicht zutreffen, als die Mädchen, die sich Zuarbeiterinnen nennen, in Wirklichkeit auch noch Lehrmädchen sind. Da bis jetzt die Gesellenprüfung, die den Uebergang zur Gehilfenzeit bildet, noch zu den Ausnahmen zählt und da die Mädchen sehr willkürlich, wenn sie glauben, sie hätten schon genug gelernt, sich selber freisprechen, zählt der Beauftragte der Handwerkskammer nur jene Arbeiterinnen, die länger als 2 Jahre im Nähgewerbe tätig sind zu den Gehilfen[1]). Ich habe keine Möglichkeit gehabt dieses Verfahren bei meiner Enquete anzuwenden, da die befragten Mädchen über die anderen Arbeiterinnen in ihrer Werkstatt nicht immer genügend orientiert waren. In der Konfektion geht aus den mir zur Verfügung stehenden Angaben nichts hervor, woraus zu schließen wäre, daß eine unverhältnismäßig große Anzahl von Lehrmädchen gehalten wird. Dagegen ist in der Wäscheindustrie die Zahl der Lehrmädchen im Verhältnis zu den Gehilfen recht groß. 2 Meisterinnen arbeiten mit 3 Lehrmädchen, 1 Meisterin sogar mit 4; den Vorschriften der Handwerkskammer entspricht es auch nicht, wenn neben 4 Gehilfinnen 4 Lehrmädchen und neben 10 Gehilfinnen 6 Lehrmädchen, wie ich es je 1- und 2mal traf, gehalten werden.

6. Berufswahl, Stellenwechsel, Kündigungsfristen

Welche geringe Bedeutung viele Eltern der Berufswahl ihrer Tochter beilegen, zeigt sich deutlich, wenn man nach den Gründen fragt, warum gerade dieser Beruf ergriffen wurde und auf welchem Wege man den Lehrplatz gefunden hat.

Wenn bei den Knaben schon nicht immer mit der nötigen

[1]) Nach dem mir von der Handwerkskammer von Oberbayern gütigst zur Verfügung gestellten Bericht vom 30. Juni 1910.

Sorgfalt vorgegangen wird [1]), so sucht man, da es sich nach der allgemeinen Anschauung für die Tochter nur um eine Zwischenstation bis zur Ehe handelt, für die Mädchen mehr eine Tätigkeit als einen Beruf. Aeußerliche Zufälligkeiten, wie die Bekanntschaft mit einer Schneiderin oder Näherin, die Lehrmädchen hält, sind sehr oft maßgebend. Die Mädchen ergreifen auch viel leichter besonders wohl in der Schneiderei den Beruf des Vaters oder der Mutter. Sie haben als Kind schon Gelegenheit gehabt mit zu helfen und arbeiten auch später teils mit ausgesprochenem Talent, teils aber auch gedankenlos in diesem Beruf weiter. Da aber die wenigsten Väter oder Mütter selbständig das Schneidergewerbe ausüben, einige haben auch nicht genügend Arbeit, um die Mädchen voll beschäftigen zu können, die Mütter sind meistens nur Flickschneiderinnen, so sind 37 von 41 Mädchen bei fremden Lehrmeistern untergebracht [2]).

Der Schneiderinnenberuf ist nur für Mädchen, die Begabung und Lust dazu haben, einträglich, da ungeschickte Arbeiterinnen jahrelang ohne, oder mit nur geringem Verdienst beschäftigt werden, so daß als Folge sehr oft ein späterer Berufswechsel beobachtet werden kann. Trotzdem gibt bei vielen Eltern und Mädchen die Ueberlegung rein äußerer Umstände den Ausschlag bei der Berufswahl. Die Fabrik scheidet aus, da man nach einem sozial angeseheneren Beruf trachtet. Was würden die Nachbarn und Freundinnen dazu sagen, wenn das Mädchen Fabrikarbeiterin würde! Um in häusliche Dienste zu gehen, ist es vielleicht zu klein und zu schwach. Außerdem sind die Stellungen für eben aus der Schule entlassene Mädchen meist nur in arbeitsüberhäuften kleinbürgerlichen Familien, die in ihren Mitteln sehr beschränkt sind und, um überhaupt eine Hilfe zu haben, diese billigen, aber völlig ungeschulten Mädchen nehmen, an die dann sehr große Ansprüche gestellt werden. Diese Tatsache verleidet vielen Mädchen die Lust zum Dienen. Um den Modeberuf der Ladnerin zu ergreifen,

[1]) Verhandlungen der 2. Verbandsversammlung und Arbeitsnachweiskonferenz, München 1906 S. 6.

[2]) Von mehreren Familien, in denen die Töchter zu Hause lernten, wurde mir keine Auskunft gegeben.

fehlt es oft an dem nötigen gewandten Benehmen, auch körperliche Gebrechen und der Mangel an besserer Kleidung hindern oder es ist augenblicklich keine passende Stellung zu finden. So entschließt sich dann das Mädchen „zum Nähen zu gehen". Diese Ueberlegung wird nicht immer klar ausgesprochen, sondern eine Menge der verschiedensten Gründe angeführt. Zu schwach oder zu klein, um einen anderen Beruf nach Aussage der Mutter ergreifen zu können oder mit körperlichen Gebrechen behaftet sind von 250 Mädchen 19. Ein Mädchen gibt an, daß sie das Schneidern erlernen wolle, um frei zu sein, außerdem wolle sie auch etwas Besseres werden. Eine andere meint, beim Nähen sei noch etwas zu verdienen. In 27 Familien hat die Mutter gewünscht, daß die Tochter diesen Beruf ergreift. Die Lust und das Geschick dazu läßt zwar mehrere Male sehr zu wünschen übrig, aber die Mutter will, daß wenigstens eine Tochter in der Familie schneidern kann; die Herstellung der Kleidung werde dadurch bedeutend billiger, wenn diese in der stillen Zeit die nötigen Sachen für die ganze Familie anfertige. Andere meinen, mit Nähen könne man immer sein Brot verdienen, zudem könne der Beruf auch nach der Heirat ausgeübt werden. Durch verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen sind 21 Mädchen veranlaßt worden, bei einer Meisterin einzutreten. 52 hatten in der Schule stets gute Zensuren in Handarbeit und ergriffen darum die Schneiderei als Beruf, da sie glauben, dafür das meiste Talent zu besitzen. Die große Masse sagt, sie hätten Lust gehabt „zum Nähen zu gehen". Selten hört man, daß die Mädchen Lust haben, das Nähen oder Schneidern zu erlernen. Doch ist hier zum Teil der übliche Sprachgebrauch schuld, wenn vielleicht auch unbewußt sich dadurch kund tut, wie das „zum Nähen gehen" nicht immer identisch ist mit der bewußten Absicht den Beruf planmäßig zu erlernen; denn bei einem Knaben, der Schneider werden will, heißt es nie, er geht zum Nähen.

Die lose Bindung vieler junger Mädchen an den Beruf, in dem doch das Lernen und Können einen so großen Raum einnimmt und der von ihnen oft ohne Ueberlegung durch Zufälligkeit bestimmt ergriffen wird, führt dann zu dem für die weiblichen Arbeitskräfte typischen Stellenwechsel.

Es gibt in der Schneiderei eine bestimmte Kategorie von Arbeiterinnen speziell jugendlichen, die kommen und gehen, bald arbeiten sie als Verkäuferin, bald als Dienstmädchen, dann wieder gehen sie zum Nähen und schließlich führt ihr Weg sie in eine Fabrik, und wenn es ihnen dort nicht behagt, so kehren sie zu einer früheren Beschäftigung zurück. Die Zahl dieser Mädchen, die ohne festen Lebensplan auch im Handwerk auftauchen, ist nicht gering. Sie rauben den Meisterinnen die Lust, ihre Lehrmädchen systematisch auszubilden. Anderseits auch wieder wird diese hin und her fluktuierende Masse vergrößert durch jene Mädchen, die wohl mit redlichem Willen etwas zu lernen in die Lehre eintreten und dann durch ungeeignete Lehrplätze die Lust zu der gewählten Tätigkeit verlieren. Sie haben nie die sittlichen Beziehungen zu ihrer Arbeit und die Freude an der Arbeit kennen gelernt, und ihre seelischen und geistigen Kräfte, die in den Jahren der größten Empfänglichkeit fähig gewesen wären, sich zu entwickeln, verrohen. Unter 250 Mädchen ist eine 15jährige, die jetzt auf dem siebten Arbeitsplatz ist. Zuerst war sie in einem Milchgeschäft, dann wollte sie das Putzmachen, dann das Kleidermachen erlernen. Da sie weder in der einen, noch der anderen Lehrstelle etwas hätte lernen können, wie sie behauptet, so ging sie in eine Korkschneiderei. Dort gefiel es ihr auch nicht, darum wurde sie Laufmädchen und jetzt ist sie wieder Lehrmädchen bei einer Kleidermacherin. Ein anderes 15jähriges Mädchen ist jetzt auf dem fünften Arbeitsplatz. Sie war 3 Wochen bei einer Putzmacherin, 2 Tage in einem Schuhladen, ½ Jahr Retoucheuse in einem Kunstverlag, ½ Jahr bei einer Kleidermacherin, bei der es ihr nicht gefiel. Sie suchte sich darum einen anderen Lehrplatz, auf dem sie jetzt bis zur Gesellenprüfung auszuhalten gedenkt.

Außer diesen beiden Mädchen, deren berufliche Lebensbahn mit besonders vielen Kreuz- und Querwegen verbunden ist, sind von 250 Mädchen 10 früher schon in anderen Berufen tätig gewesen und zwar waren 2 Dienstmädchen, 1 war in einem Milchgeschäft, eine andere in einer Druckerei, in der sie auch Hausarbeit verrichten mußte, 2 waren Verkäuferinnen

gewesen und je eine Kartonagenarbeiterin, Laufmädchen, Blumenmacherin und Arbeiterin in einer Gardinenappretur.

Ob alle Mädchen, die ich mündlich oder schriftlich befragt habe, bei der Schneiderei geblieben sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Sehr oft kann man auf die Frage, ob sie glauben, daß sie in dem augenblicklichen Beruf weiterkommen könnten, ob sie Freude daran hätten, hören, sie hätten wohl Freude am Nähen aber — der Verdienst sei so gering — sie könnten das Sitzen nicht vertragen — sie lernten auch nichts — die Augen hätten gelitten — sie wollten versuchen eine andere Stellung zu finden z. B. als Verkäuferin, Kellnerin oder als bessere Jungfer. Besonders das letzte spielt eine große Rolle. Bei vielen Mädchen herrscht, wenn man näher auf ihre Pläne eingeht, eine recht vage Vorstellung von dem Beruf einer besseren Jungfer. Sie denken dabei an die guten Kleider, die sie tragen müssen, an schöne Geschenke, leichte angenehme Arbeit und weite Reisen, überhaupt an ein interessantes abwechslungsreiches Leben; vielleicht sind sie beeinflußt durch die Lektüre von minderwertigen Romanen.

Eine große Anzahl der Mädchen, die nach der Schule durch irgendwelchen Zufall oder durch eine gewisse Freude an der angenehmen sauberen Arbeit das Schneiderhandwerk ergreifen, geht schließlich doch zu anderen Berufen über, teils aus dem Bedürfnis nach Abwechslung, teils aber da sie infolge ihrer schlechten Ausbildung einen auskömmlichen Verdienst nicht finden können. In der Regel fehlt ihnen die ausgesprochene natürliche Begabung für die Schneiderei, die eine gute Lehre etwas auszugleichen imstande wäre. Bei einer Umfrage, die ich mit Unterstützung der Organisationen vornahm, waren unter 155 Metallarbeiterinnen und Arbeiterinnen in Druckereien und Buchbindereien, 14 früher einmal in einem Nähgewerbe beschäftigt gewesen. Unter 127 Fabrikarbeiterinnen zwischen 14—18 Jahren, die ich persönlich in ihren Wohnungen im Winter 1909 aufgesucht habe, waren 19, die kürzere oder längere Zeit, ja bis zu 3 Jahren bei einer Schneiderin, einer Wäsche- oder Konfektionsnäherin gearbeitet hatten. Diese 19 Mädchen gaben als Grund ihres Wechsels den Wunsch oder die Notwendigkeit an, mehr zu verdienen, denn 5 waren vater-

los, 9 Väter waren ungelernte Arbeiter oder auch Invalide. Nur 5 Väter waren gelernte Arbeiter. Von den Müttern waren 13 gezwungen, durch Putz- und Waschplätze oder durch einen kleinen Kramladen und andere gewerbliche Beschäftigungen mit zu verdienen. 2 Mütter waren gestorben, 1 Mutter gelähmt, 3 Mütter waren ohne Beruf und nur mit der Sorge für den Haushalt und für die kleinen Kinder beschäftigt. In 14 Familien war der Verdienst der Tochter dringend notwendig zur Deckung des Lebensunterhaltes.

Die Erhöhung ihres Verdienstes durch diesen Berufswechsel beträgt wohl einige Mark, doch übersteigt er durchaus nicht die Lohnhöhe, wie sie von gleichalterigen Mädchen im Bekleidungsgewerbe ebenfalls erreicht werden kann, so verdienen als Fabrikarbeiterinnen jetzt

2	Mädchen	wöchentlich . . .	4— 5 M.
3	„	„ . . .	6— 7 „
9	„	„ . . .	8—10 „
5	„	„ . . .	10,50—12 „

Sie verrichten ungelernte oder schnell angelernte Arbeiten, und da die meisten auch noch innerhalb der verschiedenen Berufszweige mehrere Male die Werkstätte gewechselt haben, so sind sie wohl zu der Kategorie von Gelegenheitsarbeiterinnen zu zählen, die von Beruf zu Beruf, von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz wandern, ohne in eine innerliche Beziehung zu der von ihnen täglich verrichteten Arbeit zu treten. Je tiefer das Niveau der ganzen Lebenshaltung der Familie, um so geringer ist auch meist die Ueberlegung bei der Wahl oder dem Wechsel des Berufs. Es scheint, daß durch die kümmerliche Lage die Kräfte lahm gelegt sind, um zielbewußt vorzugehen. Die Fähigkeiten, den Arbeitsmarkt zu beurteilen, fehlen. Der Blick geht meist nicht weiter, als bis zur nächsten Straßenecke, und der Rat eines Bekannten, diese oder jene Stellung anzunehmen, wird blindlings befolgt. Hört man, daß eine Nachbarin in einem anderen Beruf mehr verdient, so wird gewechselt. Die wahre Wirtschaftlichkeit des Kulturmenschen: zweckmäßige Sorge für die Zukunft, nicht nur für den Augenblick, vergessen viele Eltern und Mädchen. Die letzte Hoffnung ist ja doch eine Ehe, die von der Berufsarbeit befreit.

Durch die neue Regelung des Handwerkes wird es vielleicht möglich sein diese unruhigen Elemente von vornherein, wenn sie sich in der Probezeit als ungeeignet erweisen, auszuschließen oder zu fesseln und seßhaft zu machen, denn ist erst ein gewisses Maß von Können erreicht, findet ein Berufswechsel kaum noch statt. Viele Mädchen, die jetzt als ungelernte Arbeiterinnen ihr Brot verdienen, hätten, in einer geordneten Lehre gut ausgebildet, Freude an der Arbeit finden können. Gerade im Handwerk liegt die Möglichkeit zu schöpferischer, befriedigender Tätigkeit verborgen. Mit den gesteigerten Fähigkeiten wäre dann auch der Lohn gewachsen. Mehr noch als die Knaben bedürfen die Mädchen fürs erste einer strafferen Durchführung der Lehrzeit und der festeren Bindung an einen Beruf, um das mit so vielen wirtschaftlichen Schäden verknüpfte oberflächliche Verhältnis der Frau zu ihrer Arbeit zu vertiefen. Obgleich jede Berufszählung von neuem beweist, wie die Frau in immer stärkerem Maße in die Berufsarbeit hineingezogen wird und zum Teil auch nach der Heirat nicht davon befreit wird, neigt noch die allgemeine Volksanschauung dahin, den Beruf der Frau und alles was damit zusammenhängt weniger ernst zu nehmen. Dies zeigt sich im einzelnen Fall bei der Wahl des Berufes, des Arbeitsplatzes, der Leichtigkeit die Tätigkeiten zu wechseln und der ganzen Ausbildung, einschließlich dem Mangel an Fachfortbildungsschulen.

Außer dem Uebergang von einem Beruf zum anderen ist auch der häufige Wechsel der Werkstätten nicht ohne Einfluß auf die gewerbliche Tätigkeit der jungen Arbeiterinnen. In jedem Schneideratelier ist die Art der Verteilung der Arbeit eine etwas andere. Die Ausarbeitung der einzelnen Stücke wird ebenfalls von den Meisterinnen nach dem Maß ihrer eigenen Kenntnisse, ebenso den Wünschen ihrer Kundinnen entsprechend verschieden angegeben. Eine ältere Arbeiterin, die alle technischen Fertigkeiten beherrscht, findet sich sofort überall ohne Schwierigkeiten hinein, ein Mädchen aber, das erst noch lernen soll, wird durch die verschiedenen Anforderungen, besonders wenn es nicht über eine natürliche leichte Auffassungsgabe verfügt, unsicher. Die Ausbildung ist meist einseitig, unvollkommen und unsystematisch.

Ueber die Häufigkeit des Stellenwechsels gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Gewechselt haben	0	1mal	2mal	3mal	4mal	5mal	6mal	7mal	8mal	Summe
13jähr.	103	9	—	2	—	—	—	—	—	114
14—16 „	343	87	29	11	3	2	1	—	—	476
16—18 „	26	36	42	13	5	4	2	1	1	130
Zusammen	472	132	71	26	8	6	3	1	1	720

34,44 % der Mädchen waren nicht mehr auf ihrem ersten Arbeitsplatz, obgleich es sich meist um Mädchen handelt, die erst kurze Zeit im Berufsleben stehen. Die Gründe, die für den Wechsel angeführt werden, sind sehr mannigfaltig. Die 250 näher darüber befragten Mädchen gaben für die verschiedenen einzelnen Wechsel als Grund an:

38mal, es wären nur Gänge und Besorgungen zu machen gewesen.
22mal, sie wären nur in der Hauswirtschaft oder bei Kindern beschäftigt worden.
31mal, sie wünschten bessere Bezahlung.
9mal, sie hätten nichts lernen können.
5mal, der Weg von der Wohnung zur Werkstätte wäre zu weit gewesen.
7mal, die Meisterin wäre grob gewesen, sie hätten mit einer anderen Arbeiterin gestritten.
4mal, der Arbeitsraum wäre zu schlecht geheizt worden.
8mal, sie hätten nur Lochsaum arbeiten müssen.
2mal, wegen sittlicher Gefährdung des Mädchens in dem Lehrplatz.
27mal, die Meisterin schickte die Mädchen wegen feuchter Hände, Ungeschicklichkeit oder am Ende der Saison wegen Arbeits- oder Geldmangel fort.

In 126 Fällen war der Arbeitsvertrag (ein ordnungsgemäß abgeschlossener Lehrvertrag war nirgends vorhanden) von seiten des Mädchens gelöst, nur 27mal = 10,38 % lag die Ursache

des Wechsels in einer Kündigung der Meisterin. Da die Angaben nur von den Mädchen und ihren Eltern stammen — denn die Meisterinnen konnten über den einzelnen Fall nicht immer befragt werden — ist anzunehmen, daß sich absichtlich oder auch unabsichtlich Fehler eingeschlichen haben, und doch sind diese Angaben vielleicht nicht ganz wertlos. Sie charakterisieren Zustände im Lehrverhältnis, wie sie tatsächlich sehr oft vorkommen, wenn sie auch in diesem einzelnen Fall nicht vollständig zutreffend sind und andere Dinge mitspielen, wie Unzufriedenheit der Meisterin mit der Nachlässigkeit der Mädchen. Kleine Veruntreuungen, die die Mädchen sich zuschulden kommen ließen, werden sie ebenfalls selber kaum zugestehen. Einmal hörte ich, daß ein 15jähriges Lehrmädchen entlassen wurde, da die Meisterin nicht dulden wollte, daß sie regelmäßig von einem Liebhaber abgeholt und telephonisch angerufen wurde und die ganze Werkstatt durch ihre losen Reden von der Arbeit abhielt; sie selber gab aber als Grund des Arbeitswechsels die Grobheit der Meisterin an.

Die Ursache des häufigen Wechsels der Werkstätte auch innerhalb der Lehrjahre liegt zum großen Teil an der Sorglosigkeit, mit der an die Wahl eines geeigneten Lehrplatzes herangegangen wird. Zumeist erfolgt die Lehrstellenvermittlung durch die Zeitung, durch mündliche Umfrage in den großen bekannten Geschäftshäusern, oder durch persönliche Beziehungen der Eltern zu der Meisterin. Die Mädchen treten dann in die Lehre bei einer Verwandten oder Nachbarin. Oft beschränken sich diese Beziehungen auch nur darauf, daß die Mutter als Putzfrau oder der Vater als Briefträger regelmäßig in die Wohnung der Lehrfrau kommt und im Laufe einer Unterhaltung abgemacht wird, daß die Tochter nach beendigter Schulzeit als Lehrmädchen eintreten kann. Selten werden nähere Bestimmungen über Länge der Lehrzeit oder Bezahlung bei dieser Art der Vermittlung getroffen. Es wird alles dem guten Willen der Meisterin und den mehr freundschaftlichen Beziehungen überlassen. 31 von 250 Mädchen erhielten auf diese Weise ihre Lehrstelle. Die weitaus größte Anzahl der Mädchen dagegen meldet sich auf Zeitungsannoncen in ihnen unbekannten Werkstätten. Nicht immer haben die Eltern Zeit

oder halten es für wichtig genug mit der Meisterin selbst zu sprechen und zu sehen, wie ihre Tochter untergebracht ist. So gaben 29 = 11,9 % der näher darüber befragten Mädchen an, ohne Hilfe eines Erwachsenen den Lehrplatz gesucht zu haben, Verabredungen, die einem mündlichen Lehrvertrag ähnlich sehen, fehlen, wenn das eben aus der Schule entlassene Mädchen die Unterhandlungen allein führt. Geht aber der Vater oder die Mutter später zur Meisterin, so wird in einigen Fällen abgemacht, daß die Tochter nicht mit Hausarbeit beschäftigt werden soll oder Kleider austragen und Besorgungen machen muß. Ueber die Länge der Lehrzeit, die allmähliche Steigerung des Lohnes, Bezahlung der Ueberstunden, Dauer der Ferien wird selten gesprochen. 4 von 250 Mädchen erhielten ihre Stelle durch die Vermittlung des Arbeitsamtes.

Dem städtischen Arbeitsamt, das seit 16 Jahren in München besteht, ist auch ein Lehrstellennachweis angegliedert worden. Der Lehrmädchenvermittlung ist bis jetzt aber eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wohl wird am Schluß der Schule auf die Tätigkeit des Arbeitsamtes hingewiesen, aber eine große Verbreitung hat diese Einrichtung unter den Mädchen nicht gefunden. In den letzten Jahren stellt sich die Lehrstellenvermittlung für Mädchen in Handwerk, Handel und Fabrik folgendermaßen[1]):

Jahre	Angebotene Stellen	Gesuchte Stellen	Besetzte Stellen
1906	505	302	230
1907	452	279	241
1908	444	341	252
1909	478	309	187
910	614	279	180

Dem Arbeitsamt ist es erschwert, sich zu orientieren, ob die gemeldeten Meisterinnen sich zur Ausbildung von Lehrmädchen eignen, da ähnliche Organisationen, wie Innungen und Handwerkerverbände, bei denen der Lehrstellennachweis

[1]) Jahresberichte des städtischen Arbeitsamtes München 1906—1910.

für Knaben Auskunft erhalten kann, unter den weiblichen Gewerbetreibenden fehlen. Es werden also gute, sowie schlechte Lehrplätze vermittelt; die besonders guten Lehrplätze fehlen, weil die Meisterinnen, die selber nur mit Vorsicht und nach genaueren Erkundigungen ein neues Lehrmädchen anstellen, lieber bei Bekannten Umfrage halten, als daß sie sich beim Arbeitsamt melden, wo sie über das Mädchen und deren Familie keine eingehendere Auskunft erhalten können. Außerdem haben die größeren Geschäfte, sowie die durch besonders gute Arbeit sich auszeichnenden Lehrfrauen in der Regel schon mehrere Monate vor dem Freiwerden einer Lehrstelle den Platz an Mädchen vergeben, die sich schon einige Zeit vorher in Sorge um eine gute Lehre, haben vormerken lassen.

Leuten, die erst kurze Zeit in der Stadt wohnen und hier noch fremd sind, fällt es oft selbst bei einer großen Aufwendung von Mühe schwer, ihre Tochter in einer Lehre unterzubringen, bei der die Aussicht besteht, daß sie das Gewerbe richtig erlernt und nicht als Laufmädchen, Dienstbote oder Hilfsarbeiterin benutzt wird.

Wieviel Zeitverlust und Aerger es kosten kann, bis die richtige Lehrstelle gefunden ist, zeigt am besten die gewerbliche Laufbahn eines Mädchens, das ein ausgesprochenes Talent zur feinen Damenschneiderei hat. Die Eltern sind fleißige strebsame Leute, die sich nach besten Kräften redlich bemühen, daß ihre Kinder, zwei Töchter, in einem Beruf gründlich ausgebildet werden, um später auf eigenen Füßen stehen zu können. Obgleich der Vater oder die Mutter stets selbst nach einer geeigneten Lehrstelle Umschau hielten, konnte die ältere erst in der sechsten Lehrstelle ihr Handwerk systematisch erlernen. Mit 13 Jahren kam sie zu einer Schneiderin, die nach einem Vierteljahr in das entgegengesetzte Stadtteil zog. Die tägliche Arbeitszeit betrug 10 Stunden, die Eltern wollten darum nicht, daß das Kind noch viermal am Tag eine $^3/_4$ Stunde Weg zurücklegte. Sie kam zu einer anderen Meisterin, bei der sie innerhalb $^1/_4$ Jahres keine Nadel in die Hand bekam, sondern Waschen, Putzen und Kinder warten mußte. Da sie hier nichts lernen konnte und die Meisterin nur selten Aufträge hatte, brachten die Eltern sie zu einer dritten Lehrfrau. Diese

war zwar sehr freundlich, doch nahm sie es mit ihrem Beruf nicht recht genau. Sie gab ihr Geschäft im Sommer auf, da sie sich angeblich ein Rad kaufte und Ausflüge mit ihren Freunden machen wollte. Der Wochenlohn betrug jetzt 1 M. Die vierte Meisterin starb nach 4 Monaten, die Arbeitszeit erstreckte sich über 11 Stunden, ihr Verdienst betrug täglich 60 Pf. Darauf kam sie zu einem Konfektionszwischenmeister, bei dem sie im Tag 80 Pf. erhielt, aber statt der regulären Arbeitszeit von ½8 früh bis abends 7 Uhr, wurde von früh 6 Uhr bis abends 9 auch 10 Uhr gearbeitet, da große Aufträge zu erledigen waren. Nach 5—6 Wochen konnte das jetzt 15jährige Mädchen diese überhastete ausgedehnte Ueberarbeit nicht mehr vertragen. Endlich glückte es den Eltern eine Meisterin zu finden, bei der das Mädchen begann von Grund auf das Kleidermachen zu erlernen. Sie nennt es selber ihre wirkliche Lehrzeit. Ihr Verdienst stieg hier innerhalb von 2 Jahren bis auf 1.30 M. täglich. Sie fand große Freude an dem Beruf, der ihr durch die verschiedenen Zwischenfälle und schlechten Lehrplätze fast verleidet worden war. Sie ist jetzt nicht nur imstande ein Kleidungsstück technisch sauber anzufertigen, sie macht sich auch Gedanken über die richtige Auswahl der Farben und Stoffe für bestimmte Figuren und Personen. Sie ist ungern mit geschmacklosen Sachen beschäftigt und ist wiederum stolz, wenn durch ein geschickt ausgesuchtes Kleid, an dem sie gearbeitet hat, das äußere Ansehen der Trägerin gehoben wird. Ihr Beruf ist nicht nur das ungern ertragene Mittel, um täglich eine gewisse Summe Geld zu verdienen, sondern eine Quelle stets neuer Freuden und fast könnte man sagen Aufregungen, denn mit jugendlichem Eifer erwartet sie oft ungeduldig den Augenblick, wo ein auf dem Papier oder in Gedanken entstandener Einfall in Stoff und Farbe dargestellt ist und wie er wirkt.

Weit besser erging es ihrer Schwester, die zwar weniger angeborenes Talent besitzt, aber trotzdem eine tüchtige Arbeiterin wurde. Diese kam ebenfalls mit 13 Jahren zu einer Kleidermacherin in die Lehre. Die Meisterin gab sich die größte Mühe, sie gründlich in allen Handfertigkeiten zu unterweisen, da sie sich nicht nachsagen lassen wollte, daß ihr

Lehrmädchen bei ihr nichts lernte. Sie blieb hier 2 Jahre und ging, da die Meisterin, die stets nur mit einem Lehrmädchen arbeitet, es ihr riet, sich nach einer anderen Stellung umzusehen, da sie jetzt mehr verdienen könnte, als sie imstande wäre zu bezahlen. Auch bei der nächsten Meisterin, bei der sie täglich 1 M. erhielt, blieb sie 2 Jahre, doch heiratete diese, bekam ein Kind und mußte ihre Arbeiterinnen entlassen, da sie für einige Zeit den Beruf aufgab. Jetzt ist das 17jährige Mädchen als Zuarbeiterin in einem größeren Atelier und verdient bei 9stündiger Arbeitszeit täglich 1.70 M.

Fehlt ein ordnungsgemäß abgeschlossener Lehrvertrag, dessen Lösung nach Ablauf der Probezeit sehr erschwert ist (§ 127 der Gewerbeordnung), so ist, abgesehen von den gesetzlichen Ausnahmen, die Kündigungsfrist der Lehrmädchen die gleiche wie die der älteren Arbeiterinnen.

Wenn nichts anderes verabredet ist, kann das Arbeitsverhältnis zwischen Gehilfen und Arbeitgeber nach einer 14 Tage vorher erklärten Aufkündigung gelöst werden (§ 122 der Gewerbeordnung). Es kommt aber vor, daß der Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist allgemein oder für ein bestimmtes Gewerbe ortsüblich ist[1]); dies scheint auch für das Schneiderinnengewerbe in München zuzutreffen, denn die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen ist sehr selten. Von den 720 Mädchen wissen die wenigsten über die Kündigungsfrist etwas Bestimmtes auszusagen. In der Regel heißt es, sie könnten jeden Tag entlassen werden und auch selber die Arbeit verlassen, wie es ihnen beliebt. 49mal war bei Abschluß des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses eine für beide Parteien gleiche Kündigungsfrist ausgemacht, deren Länge aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

	Länge der Kündigungsfrist				Summe
	8 Tage	14 Tage	4 Wochen	3 Monate	
Zahl der Mädchen	18	23	7	1	49

[1]) Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich II. Bd. 1907 S. 212.

Dieses Fehlen einer bestimmten Kündigung hat sich wohl aus dem fast allgemein geübten Gebrauch herausgebildet, bei Beginn der Saison mehr Arbeiterinnen zur Probe einzustellen als wirklich gebraucht werden, da sich schon im Laufe der ersten Tage herauszustellen pflegt, daß der größte Teil den Anforderungen nicht entspricht, diese werden dann sofort entlassen [1]).

Beim Abflauen der Saisonarbeit sind in vielen Werkstätten 8—14tätige Kündigungsfristen üblich, bestimmte Abmachungen darüber bestehen nicht.

In den Tarifverträgen ist von der Festsetzung einer Kündigungsfrist abgesehen worden. Der § 6 besagt nur, daß in der stillen Geschäftszeit die Firmen das Aussetzenlassen der Arbeiter und Arbeiterinnen abwechslungsweise der Reihenfolge nach vornehmen sollen, wenn nicht eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit während der stillen Monate das Aussetzen unnötig macht. Zeugnisse werden bei dem Eintritt in eine Arbeitsstätte nicht vorgelegt. Die jüngeren zeigen wohl ihre Arbeitsbücher, in denen vermerkt ist, wo sie zuletzt gearbeitet haben. Ueber die Geschicklichkeit der einzelnen Stellensuchenden geht aber daraus nichts hervor. Die Unternehmerinnen, besonders die weniger bekannten, sind auch nie sicher, ob die Mädchen, die sie engagiert haben, auch wirklich am nächsten Morgen kommen; wenn diese in einem der großen Geschäftshäuser oder in einer anderen Werkstatt, die ihnen mehr zusagt, einen Platz erhalten, bleiben sie ohne Nachricht zu geben fort. Die Verlegenheit, die der Unternehmerin daraus erwachsen kann, ist oft groß, es kann ihr dadurch unmöglich gemacht werden, die versprochenen Lieferungsfristen einzuhalten.

---

[1]) Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung II. Bd. 1907 S. 212. Die Einstellung auf Probe schließt im Zweifel die Vereinbarung in sich, daß beiderseits von einer bestimmten Kündigungsfrist abgesehen ist — bis eine definitive Einstellung erfolgt.

7. Der Lohn

Früher war es üblich, für die Unterweisung in einem Handwerk ein Lehrgeld zu zahlen; es hat sich dies auch bei den Knaben in den letzten Jahrzehnten geändert[1]). Die Nachfrage nach jugendlichen ungelernten Arbeitern, die sofort einen verhältnismäßig hohen Lohn erhalten, ist so groß, daß diejenigen Handwerksmeister, die einen Lehrling brauchen, meistens von der Forderung eines Lehrgeldes absehen müssen, da sich nur wenige Eltern zu dieser Ausgabe verstehen, vielmehr schon die verdienstlose längere Lehrzeit als Opfer betrachten. Bei den Mädchen findet sich diese Erscheinung noch viel deutlicher ausgeprägt und wird noch beeinflußt von der Berechnung, die bewußt oder unbewußt von der großen Masse gemacht wird, nämlich, daß das Kapital oder die Aufwendung für eine längere kostspielige Ausbildung der Tochter keinen entsprechenden Gewinn tragen werde, da eine Heirat die Ausübung eines Berufes doch bald in Frage stellen werde. Eine 3—4jährige Lehrzeit ohne Lohn, wie sie bei den Knaben noch die Regel ist, zählt bei den Mädchen zu den seltensten Ausnahmen.

Die Zahlung eines Lehrgeldes findet fast nur in den Fällen statt, wenn die Eltern, die meist den sozial gehobeneren Schichten der Bevölkerung angehören, dadurch ihre Tochter von dem Kleideraustragen, Einkäufe machen u. dgl. befreien wollen. Außerdem hoffen sie durch dieses pekuniäre Opfer ihr eine schnellere und bessere Ausbildung zu sichern, wie sie jetzt vielfach üblich ist. Von 720 Mädchen traf ich 3, die Lehrgeld zahlten und zwar monatlich 5—8 M., einmal wurde eine Pauschalsumme von 50 M. gezahlt.

Trotz der vielgestaltigen individuellen Abmachungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mädchen während der Lehrzeit hat sich doch eine gewisse Norm herausgebildet. In der Regel wird im Anfang der Lehrzeit kein Lohn gezahlt — für die Dauer dieser verdienstlosen Zeit gibt es keine feste Grenze; sie schwankt zwischen 3 Wochen und 2 Jahren. Manche Schneiderinnen entlassen das Lehrmädchen, sobald es Lohn

[1]) Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 S. 19.

verlangt, um sofort ein neues anzunehmen, andere Meisterinnen dagegen finden es vorteilhafter dem Mädchen schon nach kurzer Zeit, um ihr „mehr Lust zu machen", ein kleines Taschengeld, wie es allgemein genannt wird, zu geben. Dieses Taschengeld beträgt im Anfang 50—60 Pf. für die Woche und steigt im Laufe von 1—2 Jahren langsam bis zu 3 M. Größere Beträge von über 3 M. heißen nicht mehr Taschengeld, sondern Lohn. Ueber die Höhe der Bezahlung und die Steigerung derselben im Laufe der Lehrzeit bestehen, wenn ein schriftlicher Vertrag fehlt, keine bestimmten Abmachungen: Die Festsetzung des Lohnes wird gewöhnlich der Meisterin allein überlassen; ist sie mit den Leistungen des Lehrmädchens zufrieden, so erhöht sie nach einer geraumen Zeit, wenn es ihr gut dünkt und ihr daran liegt das Mädchen zu behalten den Lohn um einige Pfennige.

In Kleinbetrieben richtet sich die Meisterin, wenn sie selber einen ausreichenden Verdienst hat, bei der Lohnfestsetzung etwas nach den mehr oder weniger dürftigen Verhältnissen ihres Lehrmädchens.

Glaubt aber das Mädchen, daß es seinen Leistungen nach mehr verdienen sollte, so wechselt es selbst innerhalb der Lehrzeit die Werkstätte und erreicht damit oft eine kleine Steigerung ihres Lohnes.

In den größeren Betrieben spielen diese kleinen individuellen Anpassungen und Verschiedenheiten keine große Rolle. Selbst wenn noch keine schriftlichen Verträge bestehen, hat sich eine gewisse Regelmäßigkeit, wie es die Größe des Betriebes von selbst vorschreibt, ausgebildet. Im ersten Jahr der Lehrzeit erhält das Mädchen meist von Anfang an sofort 2—3 M. für die Woche, oft Schuhgeld genannt, da die Tätigkeit des Mädchens weniger im Nähen, als im Gänge machen besteht. Im zweiten Jahr, wenn das Mädchen ausschließlich zu Näharbeiten verwendet wird und die Leistungen auf diesem Gebiet noch nicht so groß sind, hält sich der Lohn dementsprechend nur in bescheidenen Grenzen zwischen 3—4 M. wöchentlich, um im dritten Jahr mehr zu steigen, im günstigsten Fall bis zu 7,20 M. für die Woche = 1,20 M. im Tag. In der Regel beträgt der Taglohn 70 und 80 Pf.

Damenschneiderinnen

Alter der Arbeiterinnen und Länge der Tätigkeit im Beruf	Zahl der Arbeiterinnen bei einem Wochenverdienst in Mark														Summe der Arbeiterinnen	Durchschnittlicher Verdienst
	0	0—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13		
13 Jahre																
Im 1. Jahr, Betrieb mit über 10 Pers.	5	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	0,90
„ „ wen. als 10 „	39	9	16	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	0.66
14—16 Jahre																
„ 1. „ Betrieb mit über 10 „	13	—	7	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	1,57
„ „ wen. als 10 „	38	12	41	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	0,99
„ 2. „ „ „ über 10 „	5	—	1	11	10	4	3	2	—	—	—	—	—	—	36	3,09
„ „ wen. als 10 „	18	4	50	21	38	6	2	5	—	—	—	—	—	—	144	2,04
„ 3. „ „ „ über 10 „	—	—	—	—	1	7	1	3	2	—	—	—	—	—	14	5,35
„ „ wen. als 10 „	—	—	1	8	12	8	2	6	2	—	—	—	—	—	39	4,47
16—18 Jahre																
„ 1. „ Betrieb mit über 10 „	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3,50
„ „ wen. als 10 „	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,33
„ 2. „ „ „ über 10 „	—	—	—	2	5	2	1	1	—	—	—	—	—	—	11	3,95
„ „ wen. als 10 „	1	—	3	4	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2,73
„ 3. „ „ „ über 10 „	—	—	—	1	2	3	5	8	2	1	3	1	—	—	26	6,57
„ „ wen. als 10 „	—	—	2	4	6	6	1	4	—	—	—	—	—	—	23	4,02
„ 4. „ „ „ über 10 „	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—	5	7,30
„ „ wen. als 10 „	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	2	—	1	—	8	7,37
„ 5. „ „ „ über 10 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3	10,50
„ „ wen. als 10 „	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	4	8,50
Zusammen	120	29	122	75	93	39	15	32	12	2	7	3	1	1	551	—

Ein Mädchen arbeitet bei seiner Mutter und erhält keinen bestimmten Lohn.

Konfektion

Alter der Arbeiterinnen und Länge der Tätigkeit im Beruf	Zahl der Arbeiterinnen bei einem Wochenverdienst in Mark														Summe der Arbeiterinnen	Durchschnittlicher Verdienst
	0	0—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13		
13 Jahre																
Im 1. Jahr	2	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1,20
14—16 Jahre																
Im 1. Jahr	4	1	6	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	1,43
„ 2. „	1	—	2	5	3	5	—	1	—	—	—	—	—	—	17	3,23
„ 3. „	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	4	5,25
16—18 Jahre																
Im 1. Jahr	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3,50
„ 2. „	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3	5,00
„ 3. „	—	—	1	—	1	—	1	2	1	—	—	—	—	—	6	5,16
„ 4. „	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	4	8,87
„ 5. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12,00
Zusammen	7	3	13	11	7	8	2	6	2	—	1	—	—	2	62	—

1 Arbeiterin erhält als Lohn freie Kost am Tage.
1 „ „ „ „ 1—4 M., je nachdem in der Woche Ware geliefert wurde.
2 Arbeiterinnen erhalten in der elterlichen Werkstätte keinen bestimmten Lohn.

Wäscheindustrie

Alter der Arbeiterinnen und Länge der Tätigkeit im Beruf	Zahl der Arbeiterinnen bei einem Wochenverdienst in Mark														Summe der Arbeiterinnen	Durchschnittlicher Verdienst
	0	0—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13		
13 Jahre																
Im 1. Jahr	7	6	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1,10
14—16 Jahre																
Im 1. Jahr	16	—	8	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	1,12
„ 2. „	1	1	1	3	9	3	2	—	—	—	—	—	—	—	20	3,22
„ 3. „	—	—	—	—	—	1	1	8	1	—	—	—	—	—	11	6,31
16—18 Jahre																
Im 1. Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2. „	—	1	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3,50
„ 3. „	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	4,50
„ 4. „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	3	9,16
Zusammen	24	8	14	18	17	5	3	8	3	—	1	1	—	—	102	—

Die vorstehenden Tabellen, die zwischen der Bezahlung der Lehrmädchen nach Alter und Beschäftigungsdauer und zwischen Betrieben mit mindestens 10 Personen und Betrieben mit weniger als 10 Personen unterscheiden, zeigen, welche Fälle von Verschiedenheiten sich in der Lohnhöhe finden. In den Tabellen sind aus Gründen der Uebersichtlichkeit durchweg Wochenlöhne angegeben. Die Bezahlung in der Lehrzeit erfolgt nach Wochenlohn, da die geringen Summen, um die es sich handelt in Tagelohn ausgedrückt sich gar zu klein ausnehmen würden. Im übrigen ist es in der Bekleidungsindustrie üblich, abgesehen von einigen wenigen Werkstätten, die über motorische Kraft verfügen, in denen nach Stücklohn bezahlt wird, ausschließlich nach Tagelohn zu rechnen, der am Ende der Woche zur Auszahlung kommt. Die Direktricen sind meist gegen monatlichen Gehalt angestellt.

Die Löhne, die im Bekleidungsgewerbe an Jugendliche gezahlt werden, differieren in weit höherem Maß, als jene, die z. B. Fabrikarbeiterinnen in demselben Alter erhalten. Die große Verschiedenheit in der Auffassungsgabe der Mädchen, und die in vielen Fällen weit geringere Notwendigkeit, möglichst bald einzig von dem eigenen Verdienst leben zu müssen, sind wohl als Gründe dieser Erscheinung zu nennen. Nicht ohne Einfluß ist auch die Verschiedenartigkeit der einzelnen Betriebsarten und Größen und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. In den Kleinbetrieben herrscht vielfach noch ein höchst patriarchalisches Verhältnis, für die Abmachungen des individuellen Arbeitsvertrags sind verwandtschaftliche und nachbarliche Beziehungen maßgebend, der Geldlohn ist meist außerordentlich niedrig, dafür gibt es zur Vesperzeit Kaffee oder Tee mit Brot oder das Mädchen erhält dann und wann eine kleine Vergünstigung oder ein Geschenk. Oft hört man, die Frau ist so gut, da kann man auch nicht so geschäftsmäßig sein und mehr Lohn verlangen. Der guten Behandlung sind viele Mädchen und Frauen äußerst zugänglich, sie vergessen darüber gar zu gern kaufmännisch zu rechnen. Dem gegenüber steht der moderne Großbetrieb, in dem der Tarifvertrag [1])

[1]) Tarifvertrag vom Jahr 1908 zwischen dem deutschen Schneider- und

Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt und zwischen beiden die große Masse von Uebergangsstufen.

Deutlich wahrnehmbar ist in der Damenmaßschneiderei die etwas höhere Bezahlung in den Großbetrieben, in denen der Tarifvertrag günstigere Lohnbedingungen durchgesetzt hat.

Im großen Ganzen ist aber selbst bei 3—4jähriger beruflicher Tätigkeit der Verdienst der jungen Zuarbeiterinnen und Gehilfinnen zu gering, als daß sie ohne elterliche Unterstützung leben könnten. Nur 12 von 99 Mädchen zwischen 16 bis 18 Jahren hatten einen wöchentlichen Verdienst von über 9 M. Zum großen Teil sollen nach Angabe der Meisterin die infolge einer mangelhaften Ausbildung geringwertigen Leistungen der Mädchen eine höhere Bezahlung nicht zulassen. Außerdem leiden die Arbeiterinnen in den kleineren Betrieben indirekt unter der langsamen Zahlungsweise [1]), die in München besonders in der Maßschneiderei ein altes, scheinbar unausrottbares Uebel ist. Die Schneiderinnen haben oft die größte Mühe, ihre Außenstände von den säumigen Kunden einzutreiben; dazu kommen noch jährlich größere oder kleinere Verluste an Arbeitslohn, sowie an Materialauslagen für gelieferte Kleider. Die zahlreichen weniger geschickten und geschäftsgewandten Schneiderinnen sind nun nicht in der Lage, hohe Arbeitslöhne zu zahlen; sie begnügen sich daher auch stets mit Anfängerinnen.

Auch in größeren Betrieben schwankt der Verdienst der Handarbeiterinnen und der unselbständigen Zuarbeiterinnen zwischen 1 M. bis 1,50 M. im Tag, und nur in den Geschäften, in denen der Tarif anerkannt wird, erhalten die Handarbeiterinnen im ersten Jahr nach vollendeter Lehrzeit,

---

Schneiderinnenverband und 21 Damenmaß- und Konfektionsgeschäften des Arbeitgeberverbandes in München.

[1]) Jahresbericht der Handelskammer München 1909 S. 403. Ein großes Posamentengeschäft lobt den stärkeren Umsatz der letzten Jahre, doch ist die langsame Zahlungsweise bei der hauptsächlichen Kundschaft (Schneiderinnen) geblieben, die ihre Begründung darin hat, daß die Schneiderinnen in der Regel nur über geringes eigenes Kapital verfügen und dabei gezwungen sind gerade der Kundschaft in den besseren Ständen lange Zeit hinaus zu borgen.

die auf 3 Jahre festgesetzt ist, einen Tagelohn von 1,80 bis 2 M. und die Zuarbeiterinnen von 2,40 M. bis 2,80 M. Zuarbeiterinnen mit diesem Verdienst sind unter den 18jährigen von mir befragten Mädchen nicht getroffen worden [1]).

Die Steigerung der Löhne von dem ersten kleinen Taschengeld im Anfang der Lehrzeit bis zu einem auskömmlichen Verdienst erfolgt nur langsam, die persönliche Geschicklichkeit der Arbeiterin ist hier allein maßgebend. Die Ansprüche, die an den Geschmack und die schnelle Auffassungsgabe einer guten Schneiderin gestellt werden, sind groß. Eine mehrjährige gründliche Ausbildung auch nach der Lehrzeit ist notwendig, um den schnell wechselnden Moden und der größeren Verfeinerung der Kleidung auch in technischer Beziehung entsprechen zu können. Man kann daher die Tätigkeit der Mädchen unter 18 Jahren noch zu der Lehrzeit im weiteren Sinne rechnen und dementsprechend die Löhne beurteilen.

---

[1]) Als Ergänzung möchte ich noch kurz auch die Löhne älterer Arbeiterinnen angeben, soweit sie mir durch den Tarifvertrag oder durch Angaben von Arbeitgebern, Organisationen und Arbeiterinnen bekannt geworden sind. Je nach dem Talent der Mädchen können sie von der Stellung einer Zuarbeiterin zu der einer selbständigen Taillen-, Rock- oder Jakettschneiderin aufrücken. Vor dem 18. Jahr ist dies aber kaum der Fall; doch traf ich Mädchen von 19—21 Jahren, die 3 M. bis 3,50 M. im Tag als selbständige Arbeiterin verdienen. Der Höchstlohn beträgt nach dem Tarif für Maschinistinnen 3,50 M. bis 4 M. täglich, doch verdient die große Masse der Durchschnittsarbeiterinnen kaum mehr als 2—3 M. täglich. Nach der Uebersicht, die die Ortskrankenkasse für München jedes Jahr über die Lohnverhältnisse ihrer Mitglieder herausgibt, bewegt sich der Verdienst der meisten Arbeiterinnen in der Gruppe Bekleidung und Reinigung in den beiden niedrigsten Beitragsklassen. So stellte sich 1909 die Verteilung der weiblichen Pflichtmitglieder auf die einzelnen Beitragsklassen folgendermaßen:

Täglicher Arbeitsverdienst

Klasse I M.	Klasse II M.	Klasse III M.	Klasse IV M.	Klasse V M.	Klasse I—V
über 4,01	3,01—4	2,01—3	1,01—2	1 und weniger	—
1,97 %	4,73 %	19,51 %	31,68 %	20,91 %	78,80 %

Wenn auch die Löhne der jugendlichen Arbeiterinnen in der Konfektion ebenfalls im Anfang nur unbedeutend sind, so steigen sie doch etwas schneller an, wie in der Maßschneiderei, um auch früher ihren Höhepunkt zu erreichen. Die notwendigen Handfertigkeiten, die von einer Konfektionsnäherin verlangt werden, sind von einem einigermaßen geschickten Mädchen bald erlernt, das Hauptgewicht wird auf schnelles Arbeiten gelegt.

In der Konfektion wird im Anfang der Lehrzeit, soweit man aus den wenigen Zahlen schließen kann, die mir durch die Enquete zu Gebote stehen, kein Lohn gezahlt, doch nach viel kürzerer Zeit als in der Maßschneiderei erhalten die Mädchen eine kleine Entschädigung von 50 Pf. für die Woche, die dann bald schneller, bald langsamer im Verlauf von 2 Jahren bis zu 6 M. in der Woche steigt. Für das Tempo der Lohnsteigerung sind neben der Geschicklichkeit des Mädchens ausschlaggebend die augenblickliche Konjunktur in dem betreffenden Gewerbe des Zwischenmeisters. So zahlt eine Gürtelnäherin ihrem 15jährigen Nähmädchen 1—4 M. wöchentlich, je nachdem in dieser Woche Ware abgeliefert worden ist; ob dieser Lohn ein bestimmter Prozentsatz von dem Verdienst der Arbeitgeberin ist, kann das Mädchen, das ohne nachzurechnen nimmt, was die Meisterin ihr gibt, nicht mit Sicherheit angeben; dies ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Die individuellen Lohn- und Arbeitsverträge zwischen Mädchen unter 18 Jahren und den kleinen Zwischenmeisterinnen sind ebenso, wie in der Maßschneiderei von verwandtschaftlichen und nachbarlichen Beziehungen stark beeinflußt, ganz abgesehen von den Töchtern zweier Konfektionsschneider, die in dem Betrieb ihrer Väter als Näherinnen tätig sind, ohne dafür einen bestimmten Lohn zu erhalten.

Zur näheren Erläuterung der Tabelle über die Löhne, die in der Konfektion gezahlt werden, dienen folgende Angaben: Die beiden Mädchen von 17 und 17¾ Jahren, die täglich 2 M. verdienen, arbeiten in zwei Zwischenmeisterwerkstätten Kostüme. Einen höheren Lohn verdient keines der von mir befragten Mädchen unter 18 Jahren. 3 Mädchen erhalten einen Lohn von 1,20—1,50 M. im Tag. Sie arbeiten eben-

falls Kostüme und Mäntel. Die 6 Arbeiterinnen, die täglich eine Mark verdienen, arbeiten in mittleren und größeren Werkstätten, in denen Kostüme, Mäntel und Lodenpelerinen, sowie Pelzkonfektion hergestellt wird. Die Löhne unter 6 M. in der Woche verteilen sich auf die verschiedensten Zweige der Konfektionsindustrie. Der höchste Lohn, den eine Westennäherin ihrer 15jährigen Hilfskraft zahlt, beträgt 3 M. in der Woche, während ein 16jähriges Mädchen, das schon 2½ Jahr bei einer Gürtelnäherin arbeitet, wöchentlich 1 M. erhält. Der Verdienst steht hier sicher in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit; eine Lehre kann bei dieser spezialisierten Arbeit ebenfalls nicht mehr in Frage kommen [1]).

Ein äußerst seltener Fall ist es, wenn ein junges Mädchen, das kaum der Schule entwachsen ist, für die Ausbildung zu einer Konfektionsarbeiterin ein Lehrgeld zahlt. In der Regel zahlen nur Frauen, meist frühere Dienstmädchen, die nach der Heirat durch kleine Kinder an das Haus gebunden und durch den geringen Verdienst ihrer Männer gezwungen sind, Heimarbeit zu suchen, 20—30 M. an eine ältere Heimarbeiterin für 1—2monatliche Anlernung im Pelerinennähen [1]). Dennoch traf ich ein 15jähriges Mädchen, das, überredet von einer Nachbarin, 30 M. für das Erlernen dieser Arbeit ausgegeben hat. Nachdem sie 1 Monat bei einer Heimarbeiterin gelernt hat, versuchte sie in keiner Weise, diese Kenntnisse zu verwerten, sondern arbeitet teilweise zu Hause mit Hilfe der

[1]) Der Höchstverdienst älterer geübter Pelerinenarbeiterinnen, die nicht als Heimarbeiterinnen im Akkord bezahlt werden, schwankt zwischen 2 M. bis 2,50 M. Die Arbeit an der schweren Knopflochmaschine wird mit 2,80 M. täglich bezahlt. Die Durchschnittslöhne der Nähmädchen, die bei kleinen Zwischenmeisterinnen arbeiten, halten sich zwischen 1,20 M. bis 1,80 M.

Bei Zwischenmeistern der Herren- und Damenkonfektion erhalten ältere geübte Nähmädchen im Durchschnitt 1,80 M. bis 2,50 M. den Tag.

In einigen Firmen der feinen Damenkonfektion gelten für die Werkstattarbeiterinnen der vorher genannte Tarif vom Jahre 1908. Demnach erhalten Maschinistinnen 3,50 M., selbständige Schneiderinnen 3,20 M., Zuarbeiterinnen 2,40 M., Handarbeiterinnen im 1. Jahr nach vollendeter Lehrzeit 1,80 M. den Tag, ebenso ist der Lohn in einer großen Werkstatt der Herrenkonfektion durch Tarifvertrag festgelegt, er beträgt nach 14tägiger Einarbeit 2,25 M. und kann steigen bis zu 2,75 M. täglich.

Mutter, teilweise auch in der Werkstatt eines kleineren Konfektionshauses Knabenlatzhosen, für die sie per Stück 25 Pf. erhält, doch muß sie den Faden, nicht aber die Knöpfe liefern. Sie kann bei 12—13stündiger Arbeit allein 3—4 herstellen. In der Werkstatt erhält sie bei 10stündiger Arbeit 50 Pf. Jetzt will sie Kleidermacherin werden. Die planlose Art der ganzen Wirtschaftsführung im Hause läßt befürchten, daß eine ordnungsgemäße Lehrzeit kaum durchgeführt wird. Der Vater ist Brauer, verdient ca. 40 M. in der Woche, die Mutter ist nervenleidend, die Tochter macht ebenfalls einen schwer nervösen Eindruck.

Aehnlich wie in der Kleiderkonfektion liegen die Lohnverhältnisse in der Wäscheindustrie. Die Bezahlung der Lehrmädchen zeigt ebenfalls im Anfang eine Tendenz zu schnellerem Steigen, als in der Maßschneiderei, dagegen ist die Höchstgrenze des Lohnes weit eher erreicht [1]).

Trotz der Mängel, die sich naturgemäß ergeben, müssen aus der Gegenüberstellung der rechnerischen Durchschnittsverdienste aus verhältnismäßig wenigen Angaben, die sich auf die 3 Gruppen noch dazu ungleichmäßig verteilen, treten die Unterschiede in dem schnelleren Anwachsen der Löhne in der Kleider- und Wäschekonfektion gegenüber der Maßschneiderei deutlich hervor.

Die erwachsenen Maschinistinnen werden, da ihnen die anstrengendere Arbeit zufällt, in der Regel etwas besser bezahlt, als die Handnäherinnen. Von den Befragten, die ausschließlich mit Maschinenarbeit beschäftigt sind, erhalten die 8 16- und 17jährigen Mädchen, von denen 7 in der Wäscheindustrie und eines in der Kleiderkonfektion tätig sind, wöchentlich 4,80—12 M.; die 13 jüngeren dagegen erhalten trotz der ziemlich bedeutenden Arbeitsleistung, die sie zu verrichten haben, als Wochenlohn 50 Pf. bis 2 M., in 2 Fällen über-

[1]) Aeltere, langjährig geübte Maschinennäherinnen, Maschinistinnen genannt, erhalten in der Regel 2,20 M. bis 2,50 M. den Tag. Nur in den Wäschefabriken an elektrisch betriebenen Nähmaschinen können ganz besonders gewandte Arbeiterinnen im Akkord einen etwas höheren Verdienst erreichen. Der Durchschnittslohn der Wäschenäherinnen schwankt zwischen 1,80 M. bis 2 M.

Durchschnittslöhne

Alter	Maßschneiderei (Groß- und Kleinbetrieb) M.	Kleider-konfektion M.	Wäsche-industrie M.
13 Jahre			
Im 1. Jahr	0,78	1,20	1,10
14—16 Jahre			
Im 1. Jahr	1,28	1,43	1,12
„ 2. „	2,56	3,23	3,22
„ 3. „	4,91	5,25	6,31
16—18 Jahre			
Im 1. Jahr	1,91	3,50	—
„ 2. „	3,34	5,—	3,50
„ 3. „	5,29	5,16	4,50
„ 4. „	7,33	8,87	9,16
„ 5. „	9,50	12,—	—

haupt keinen Lohn. Von ihnen sind 2 in der Konfektion, die übrigen in der Wäscheindustrie tätig. Sie werden als Lehrmädchen angesehen und dementprechend bezahlt, obgleich ihre Ausbildung bei dieser Arbeit nur eine einseitige sein kann.

Die etwas gründlichere Vorbildung, die zwar nur eine Erweiterung des in der Volksschule Erlernten darstellt durch den Besuch von Kursen im Wäschenähen und Sticken, ist bei den zur Beobachtung gekommenen Mädchen ohne Einfluß auf den Lohn gewesen. 5 Kleidermacherinnen und 2 Weißnäherinnen haben, bevor sie in die praktische Werkstattlehre traten, in einem der Klöster im Marianum oder in der Marienanstalt mehrere Monate Nähen und Sticken gelernt und dafür 4 bis 5 M. im Monat bezahlt. Trotzdem steigt bei den Mädchen unter 16 Jahren der Lohn nicht über 2 M. in der Woche. Ein 17jähriges Mädchen verdient im Tag 1,70 M. Sie hat 2 Jahre lang einen Handarbeitsunterricht, zum Teil auch schon während sie noch in die Werktagsschule ging, besucht und ihre praktische Lehrzeit von 2 Jahren beendet, in der sie nicht mehr als den üblichen Lohn von 2—6 M. die Woche erhalten hat. Nach Aussage der Arbeitgeber bevorzugen sie

die in Schneiderakademien und Unterrichtskursen ausgebildeten Mädchen nicht; sie brächten wohl einige Kenntnisse im Nähen mit, doch wäre es meist nötig, sie trotzdem völlig neu anzulernen, da bei der praktischen Arbeit in einer Werkstatt für Kunden andere Anforderungen an die Arbeiterinnen als in den Schulen an die Schülerinnen gestellt werden.

Eine andere kleine Einnahmequelle der Lehrmädchen erwächst ihnen aus der Aufgabe, für die anderen Arbeiterinnen Brot, Bier, Wurst, Obst oder Kuchen zur Vesperzeit zu holen. In einigen großen Betrieben hat sich ein bestimmter Tarif ausgebildet, wieviel die Lehrmädchen erhalten, meist für jede Besorgung 1—2 Pf. Auch in den übrigen Betrieben erhalten sie, besonders diejenigen, die beliebt sind, dann und wann von den älteren Arbeiterinnen ein paar übrige Kupferpfennige; außerdem sind, wenn sie für eine größere Zahl Arbeiterinnen einkaufen die Inhaber von Bäckereien und anderen Nahrungsmittelgeschäften bemüht, sich ihre dauernde Kundschaft durch kleine Geschenke, die in einer Semmel, einem Apfel oder einem Stück Wurst oder dergleichen bestehen, zu sichern.

In der Weihnachtszeit schenken auch die kleineren Geschäfte, die Kleiderzutaten führen, den regelmäßig einkaufenden Lehrmädchen ein Stückchen Stoff oder einen Gürtel. In den Vorstädten wurde mir dieses dann und wann berichtet. Auch die Lehrmeisterinnen in kleineren und mittleren Betrieben schenken zu Weihnachten den Mädchen, besonders wenn sie sonst keinen Lohn oder nur ein kleines Taschengeld erhalten, ein Stück Stoff, ½ Dutzend Taschentücher oder auch 2—5 M. in barem Geld. Diese verschiedenen Nebeneinnahmen der Lehrmädchen sind natürlich bei dem geringfügigen Lohn, den sie sonst erhalten, von unverhältnismäßiger Bedeutung. Nicht ersichtlich aus den Tabellen und Lohnangaben ist eine Art Ergänzung des Lohnes, die man in der vollständigen Bezahlung der Krankenkassenbeiträge durch die Meisterin erblicken kann. Es ist fast durchgängig üblich, daß in kleineren und mittleren Betrieben, wenn das Lehrmädchen keinen Lohn oder nur ein Taschengeld erhält, die Meisterin auch die ⅔ des Krankenkassenbeitrags, zu deren Zahlung das Lehrmädchen verpflichtet wäre, übernimmt.

Unberücksichtigt bei der Angabe der Löhne bleiben ebenfalls die unregelmäßigen Einnahmen in der Lehrzeit durch Trinkgelder, welche die Mädchen bei der Ablieferung fertiger Kleider von der Kundschaft erhalten. Die wöchentliche Einnahme aus Trinkgeld ist sehr verschieden; durchschnittlich können die Mädchen in mittleren und größeren Betrieben auf 25—50 Pf. wöchentlich rechnen. Für die Ablieferung eines Brautkleides oder eines Kleides für eine besonders wichtige Gelegenheit erhalten die Mädchen wohl auch 50 Pf. und mehr, doch sind dies seltene Ausnahmen. In großen Geschäften, in denen Ausgeher oder Laufmädchen diese Gänge machen, fällt dieser Verdienst aus Trinkgeldern fort, doch ist hier zumeist von Anfang an der Lohn der Lehrmädchen ein entsprechend höherer.

Die Bezahlung der Ueberstunden zu denen auch Jugendliche herangezogen werden, ist in der Regel in kleinen und mittleren Betrieben nicht üblich. In einigen Fällen gibt die Meisterin den Mädchen bei sehr langdauernder Ueberarbeit nach 9 Uhr abends Bier oder Tee und Brot mit Wurst. Werden Ueberstunden bezahlt, so läuft meist der Stundenlohn weiter oder die Meisterin gibt nach Gutdünken, so für eine Woche tägliche Ueberarbeit von 1½ Stunden 1 M. bei einem Wochenlohn von 4 M. oder 5 Pf. für die Stunde bei einem Wochenlohn von 1,50 M. bis 3 M. In einigen Betrieben, in denen der einfache Stundenlohn weiterläuft, klagen die Mädchen oft, daß ½ Stunde selbst ¾ Stunde nicht bezahlt werden. Die Arbeitgeberin sagt dann, wenn weniger zu tun wäre, dürften die Mädchen eine Zeitlang früher aufhören, damit wäre es dann ausgeglichen. Meist werden sie aber zum Teil entlassen, wenn es weniger Arbeit gibt. In denjenigen Geschäften, die den Tarifvertrag anerkennen, tritt für Ueberstunden nach 7 Uhr abends und morgens vor 8 Uhr, und während der Mittagszeit ein Zuschlag von 50% ein. Für Sonn- und gesetzliche Feiertage wird der doppelte Stundenlohn vergütet, ebenfalls für Ueberstunden nach 9 Uhr abends.

Auch Abzüge vom Tag- oder Wochenlohn sind zu verzeichnen, besonders für die Stunden, die den feiertagsschulpflichtigen Mädchen für den Besuch des Unterrichtes frei-

gegeben werden müssen. So wird mehreren Mädchen mit 1 M. Wochenlohn 10 Pf. abgezogen, von 2 M. 15 Pf., von 3 M. 20 Pf. Es handelt sich stets nur um Pfennige, aber die Meisterin scheint doch großes Gewicht auf diese zu legen.

Der Abzug vom Lohn für die Zeit des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichtes kann rechtlich zur Streitfrage werden. Ist ein schriftlicher Lehrvertrag vorhanden, so hat der Lehrmeister eine Bildungs- und Erziehungspflicht. Er hat die gesetzliche Verpflichtung dafür zu sorgen, daß der obligatorische Unterricht besucht wird. Der Lehrvertrag hat als Zweck die Ausbildung des Lehrlings, es ist kein Vertrag, in dem der Arbeiter nur seine Arbeitskraft für den und den Lohn zur Verfügung stellt. Liegt kein Lehrverhältnis vor, sondern ein Arbeitsverhältnis, bei dem der jugendliche Arbeiter gegen einen bestimmten Zeitlohn angestellt ist, so ist der Arbeitgeber eher berechtigt, einen Lohnabzug für die Zeit des Schulbesuches zu machen, wenn hier nicht der § 616 des B.G.B. herangezogen werden kann, wonach der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung dadurch nicht verlustig wird, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird [1]). Von Lohnkürzungen in der ruhigen Zeit, die mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verbunden ist, wurde mir ebenfalls einige Male berichtet. Außerdem kommt es dann und wann vor, daß die Mädchen die Stücken Stoff, die sie durch Flecken oder sonstwie verdorben haben, ersetzen müssen. Die Frage, ob die Flecken durch Unvorsichtigkeit der Arbeiterin oder durch kleine Kinder der Meisterin, die sich oft in der Werkstatt aufhalten, verursacht sind, kann zu heftigen Streitereien die Veranlassung geben.

Die Höhe der Löhne jugendlicher Arbeiterinnen in der Schneiderei wird nicht nur bestimmt durch das Maß der von den Mädchen geleisteten Arbeit, sondern wenn beide Teile

[1]) Adam Brogsitter, Kann für die Zeit des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichtes ein Abzug am Lohn stattfinden? Soziale Praxis Bd. 18 Heft 20.

kaufmännisch rechnen würden auch durch die Zeit, die von der Meisterin aufgewendet werden muß, um die Mädchen in ihrem Gewerbe zu unterrichten. Schwieriger gestaltet sich diese Berechnung, wenn die Mädchen auch zu anderen als gewerblichen Arbeiten herangezogen werden, wie zur Verrichtung häuslicher Dienste. Meist findet die regelmäßige Beschäftigung im Haushalt der Lehrfrau in den Klein- und Mittelbetrieben statt und zwar fast ausschließlich im 1. und 2. Jahr, nur in einem Fall auch im 4. Jahr. Die Löhne scheinen aber von dieser Tätigkeit wenig beeinflußt zu werden. Ueber die Höhe der Löhne der 77 Mädchen, die täglich regelmäßig im Haushalt beschäftigt werden, gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Mark . . .	0	0—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6
Zahl der Arbeiterinnen	23	10	25	9	5	3	—	2

Kost wurde 2mal gewährt, doch ohne weitere Geldentschädigung. Die hauswirtschaftliche Tätigkeit wird mit als Aequivalent für die Unterweisung des Lehrmädchens in der Schneiderei aufgefaßt; in den meisten Fällen aber sichert sich die Meisterin durch die Annahme eines Lehrmädchens, das auch zu nicht gewerblichen Arbeiten herangezogen wird, ein billiges Dienstmädchen.

Das Gegenteil der Zeiten mit übermäßig forcierter Arbeit bilden die stillen verdienstlosen Wochen, die jährlich in der Maßschneiderei ein- oder auch zweimal einzutreten pflegen. Dauert der Karneval sehr lange und gibt es bald darauf wärmeres Frühlingswetter, so ist die flaue Zeit am Ende der Wintersaison von geringer Ausdehnung, dagegen erstreckt sie sich im Sommer auf ungefähr 2—6 Wochen. Wäre es möglich, daß wir in Deutschland künstlerisch durchgebildete Direktricen hätten und einen Stamm von Arbeiterinnen, die soweit geschult wären, alle Ideen technisch vollkommen auszuführen, so könnten die geschäftsstillen Zeiten zum Entwerfen und Anfertigen der Modelle zur nächsten Saison benutzt werden.

Einige große Modehäuser, besonders in Berlin und Leipzig haben damit begonnen. Bei einem Vergleich mit Pariser Modellen merkt man immer noch die geringe Beherrschung des Stoffes. In der Konfektion sind die Verhältnisse ähnlich, nur liegt hier die stärkste Beschäftigung und die Folgen der stillen Zeit um einige Wochen früher, als in der Maßschneiderei. In der Wäscheindustrie fehlt es an einer ausgesprochenen Saison. Im Marianum geben die Mädchen 3 Wochen Ferien an, in den kleinen Betrieben gar keine oder 1—2 Wochen jährlich [1]).

Die Lehrmädchen werden überall, auch wo ein Lehrvertrag fehlt, in der Regel nur dann entlassen, wenn die Arbeitsstube ganz geschlossen wird. Ihr Lohn ist zu gering, als daß die Arbeitgeberin danach trachtete ihn möglichst bald zu sparen.

Die nähere Berührung der Meisterin oder der Direktrice mit ihren Arbeiterinnen, die der handwerksmäßige Betrieb mit sich bringt, ermöglicht eine individualisierende Behandlung; Arbeiterinnen, die allein auf ihren Verdienst angewiesen sind oder deren Familien auf diesen Verdienst rechnen müssen, werden, wenn möglich gar nicht oder nur ganz kurze Zeit entlassen; anderen Mädchen dagegen sind etwas längere Ferien

---

[1]) Die wechselnde Beschäftigungsgelegenheit der Arbeiterinnen im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ersieht man auch aus der Bewegung des Mitgliederstandes der Ortskrankenkasse München. Im Jahre 1909 gestaltete sich die Zunahme und Minderung der weiblichen Mitglieder in den einzelnen Monaten folgendermaßen: Stand der weiblichen Mitglieder am 2. Januar 1909 9304. Im

Januar . .	+ 154	Juli . . .	— 797
Februar .	— 20	August . .	— 597
März . . .	+ 415	September .	+ 1291
April . .	— 109	Oktober .	+ 551
Mai . . .	+ 167	November .	+ 106
Juni . . .	— 173	Dezember .	— 182

Unter den männlichen Mitgliedern sind nur im Baugewerbe ähnliche starke Ab- und Zunahmen im Laufe des Jahres zu verzeichnen. Die Schneiderinnung gibt an, daß ihre Arbeiter auf 200—250 Arbeits- und Verdiensttage im Jahre rechnen können. Die Damenschneiderinnen der christlichen Gewerkschaft geben dagegen 300 Arbeitstage im Jahre an. Lohnermittlungen im Bekleidungsgewerbe in München, Sommer 1906. Mitteilungen des Stat. Amtes München Bd. XIX S. 105 u. 108.

sehr erwünscht, da sie durch Arbeiten für Verwandte und Bekannte zum Teil einen kleinen Verdienst finden und für die Instandsetzung der eigenen Garderobe Zeit erhalten. Von längeren Besuchen bei Verwandten in den nahe gelegenen Dörfern sprachen 5 Mädchen; auch kürzere Ausflüge auf das Land sind nach Aussage der Mädchen ebenfalls sehr häufig, die Zeit wird damit zur wirklichen Erholung benutzt. Ein Mädchen von 16 Jahren geht seit 2 Jahren in den Sommerferien auf Rat einer Lehrerin 6—8 Wochen als Dienstmädchen zur Beaufsichtigung von Kindern mit auf das Land, sie erhält jedesmal monatlich 8 M. Ein Lehrmädchen fährt fort, bei der Meisterin täglich 2 Stunden Hausarbeit zu verrichten und erhält dafür ihren vollen Lohn von 2,50 M. in der Woche. Sonst fällt überall ein Verdienst in dieser Zeit fort.

IV

Die Arbeiterin in der Familie

1. Die häuslichen Verhältnisse

Die starke Zuwanderung der Bevölkerung aus den umliegenden ländlichen Distrikten ist eine in allen Großstädten sich sichtbar machende Erscheinung. Nach dem mir zu Gebote stehenden Material ergibt sich, daß von den jugendlichen Kleidermacherinnen 24 von Hundert, von den Konfektionsarbeiterinnen 26 von Hundert nicht in München geboren sind, sondern daß die Eltern meist aus dem näher liegenden ländlichen Distrikt Oberbayerns zugewandert sind. An Ausländerinnen traf ich außerdem 3 Oesterreicherinnen, 1 Italienerin und 1 Russin. Bei den Weißnäherinnen glaube ich annehmen zu dürfen, daß die hohe Prozentzahl 41 nicht in ihrer ganzen Höhe angenommen werden darf, wenn ihr auch immerhin einige symptomatische Bedeutung zugeschrieben werden kann, da in diesem Fall die Grundzahl (102) zu gering ist, um daraus weitgehende Schlüsse zu ziehen, außerdem wurde das Resultat stark beeinflußt von der größeren Zahl befragter junger Mädchen, die, vom Lande in die Stadt gekommen, für kürzere oder längere Zeit hier im Marianum sich aufhalten, um daselbst das Wäschenähen zu erlernen und dann wieder in ihre Heimat zurückkehren; zu den gewerblichen Arbeiterinnen müssen sie gezählt werden, da sie für Lohn Kundenarbeit herstellen. Mädchen, welche die Näh- und Stickkurse der Anstalt besuchen, habe ich unberücksichtigt gelassen. Nach diesem Ergebnis zeigt sich, daß die städtischen Elemente in größerer Zahl der mehr Geschick und qualifizierte Handarbeit erfordernden Maßschneiderei sich zuwenden.

Ein weiterer Unterschied dieser beiden Gruppen, nämlich

Maßschneiderei einerseits und Wäsche- und Kleiderkonfektion andererseits, ergibt sich, wenn man die Bevölkerungsschichten, aus denen die Arbeiterinnen stammen, vergleicht. So gehören die Väter von 500 Lehrmädchen und Gehilfinnen der Damenschneiderei folgenden Berufen an:

1. Privatiers, Hausbesitzer	5
2. Kaufleute, Agenten, Händler	36
3. Fuhrwerksbesitzer, Landwirte	1
4. Subalterne Beamte	46
5. Gastwirte	5
6. Handwerksmeister	47
7. Werkmeister, Aufseher	44
8. Gelernte Arbeiter und unselbständige Handwerker	240
9. Taglöhner, Ausgeher, Nachtwächter	42
10. Hausmeister, Diener, Portiers	30
11. Invalide	4
zusammen	500
	(davon Schneider 5).

Vaterlos sind 52 Mädchen.

Unter den Vätern von 146 Wäsche- und Konfektionsarbeiterinnen befinden sich:

1. Privatiers	1
2. Kaufleute	12
3. Landwirte	2
4. Subalterne Beamte	10
5. Gastwirte	1
6. Handwerksmeister	10
7. Werkmeister, Aufseher	9
8. Gelernte Arbeiter, unselbständige Handwerker	66
9. Taglöhner, Ausgeher, Nachtwächter	26
10. Hausmeister, Diener, Portiers	7
11. Invalide	2
zusammen	146
	(davon Schneider 6).

Vaterlos sind 22 Mädchen.

Die ersten 8 Berufsgruppen kann man wohl zu den gehobeneren, im Vergleich zu den letzten 3 zählen, trotzdem die materielle Lage große Verschiedenheiten aufweist und sich je nach den näheren Familienverhältnissen gestaltet, nach der Anzahl, der noch nicht erwerbstätigen Kinder und dem eventuellen Verdienst und Gesundheitszustand der Frau; dennoch ist in der Regel anzunehmen, daß die wirtschaftliche Lage des gelernten Ar-

beiters eine bessere ist, als die des ungelernten Arbeiters, der Witwen und unehelichen Mütter.

Im allgemeinen wird es sonst beobachtet, daß die Eltern keinen besonderen Wert darauf legen, daß die Kinder denselben Beruf wie sie ergreifen. Diese Tendenz scheint bei den Mädchen, die aus einer Familie stammen, in der der Vater oder die Mutter im Bekleidungsgewerbe beschäftigt ist, nicht so scharf ausgeprägt zu sein. Von den Vätern waren 11, von den Müttern 30 im Schneiderhandwerk teils selbständig, teils als Angestellte tätig.

Gegenüber den Maßschneiderinnen tritt die soziale Verschiebung nach unten bei den Kleider- und Wäschekonfektionsarbeiterinnen deutlich hervor. Von den ersteren stammen 23,2 %, von den letzteren 33,9 % aus der zweiten Schicht. Die Hoffnung, in der Konfektions- und Wäscheindustrie eher zu einem, wenn auch geringem Verdienst zu gelangen, mag neben vielen anderen Zufälligkeiten, die bei der Berufswahl des Mädchens mitspielen, als hauptsächliche Erklärung dieses Unterschiedes dienen. Außerdem muß für die intelligenteren Mädchen die Maßschneiderei mit ihrer auch die Phantasie mehr anregenden Beschäftigung als dauernder Beruf einen größeren Anreiz bieten, als die hiesige Wäsche- und Kleiderkonfektion, trotzdem in diesen Branchen nicht einmal die schlechteste Ware in München angefertigt wird [1]).

---

[1]) Eine entgegengesetzte Beobachtung, die in der Verschiedenartigkeit der Wäscheindustrie dieser beiden Städte beruht, teilte mir der Direktor der Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich mit; er fand bei seiner mehrjährigen Tätigkeit, daß der sozial tieferstehende, sowie der weniger begabte Teil der Schülerinnen sich der Abteilung für Damenschneiderei zuwendet, während die intelligenteren fast ausschließlich die Weißnäherei erlernen wollen, da der hohe Stand der Schweizer, speziell der Züricher Wäscheindustrie eine nicht nur verhältnismäßig gutbezahlte, sondern auch anregende Beschäftigung verspricht. Ein großer Teil der Schülerinnen erlangt leitende Stellungen in den großen Wäschegeschäften, in denen die feinsten, ausschließlich mit der Hand gearbeiteten Wäschestücke für den Export gearbeitet werden, oder auch während der Reisesaison direkt an die Fremden zum Verkauf kommen. In einem der Geschäfte sind bei 60 Arbeiterinnen nur 3—4 Nähmaschinen im Gebrauch. In München dagegen herrscht die Maschinenarbeit vor, die Arbeitsteilung

Ueber die mütterliche Erwerbsarbeit bin ich nur in den persönlich gemachten Enqueten sicher informiert, da die Frage nach dem Beruf der Mutter von den schriftlich oder durch die Hilfskräfte befragten Mädchen nicht genau genug beantwortet ist. Besonders die vielfach nicht regelmäßige Beschäftigung als Wasch- und Putzfrau und die Uebernahme eines Zugehplatzes wurde, wie ich bei einigen Kontrollgängen feststellte, nicht als Beruf aufgefaßt. So finde ich in 720 Fragebogen nur 244 = 33,9 %, in denen ein Erwerb der Mutter angegeben ist, während von den 250 von mir persönlich besuchten Familien die Erwerbstätigkeit der Mutter sich in folgender Weise charakterisiert:

13 neben der Hauswirtschaft Hilfskraft in dem Betrieb des Ehemannes,
12 selbständiges Ladengeschäft,
48 stundenweise außerhalb des Hauses beschäftigt,
46 den ganzen Tag außerhalb des Hauses beschäftigt.
Erwerbstätig 46,7 %.
117 ohne Erwerb, nur häusliche Tätigkeit,
10 die Mutter fehlt,
4 durch Krankheit selber hilfsbedürftig.

Nicht immer ist die besonders günstige pekuniäre Lage einzelner Familien die Ursache, daß die Frau nicht darauf bedacht ist, wenn auch nur für einige Stunden am Tage einem Erwerbe nachzugehen; meist fesselt Krankheit oder eine Anzahl noch nicht schulpflichtiger Kinder die Mutter an das Haus.

Einen Uebergang zur Erwerbsarbeit der Familienmutter bildet jene Kategorie, in der die Frau mehrere Stunden des Tages neben der häuslichen Tätigkeit in dem Geschäft (z. B. Brennmaterialien-, Geflügelhandlung) oder in dem Handwerksbetrieb, meist Schneiderei, ihres Mannes hilft. Dagegen bedeutet die selbständige Führung eines kleinen Kram- oder Gemüseladens oder eines Milchgeschäftes schon ein stärkeres Heraustreten der Frau aus dem Rahmen der Häuslichkeit, doch ist hier immer noch die Beaufsichtigung der Kinder und die Ordnung des ganzen Hauswesens im gewissen Grade möglich,

---

ermöglicht und daher auch weniger Geschicklichkeit und gründlich erworbene Handfertigkeit voraussetzt.

da der Verkaufsraum in enger Verbindung mit der Wohnung steht. Dies ändert sich, wenn die Mutter einen außerhäuslichen Beruf ergreift und als Fabrikarbeiterin, Näherin, Wäscherin oder Kellnerin fast den ganzen Tag, im letzten Falle auch die halbe Nacht von Hause fernbleibt. Auf die Bereitung der Mahlzeiten kann von diesen berufstätigen Frauen nicht dieselbe Sorgfalt verwendet werden, wie es jenen Frauen möglich ist, denen zur Führung ihres Haushaltes der ganze Tag oder wenigstens mehrere Stunden des Tages zur Verfügung steht. Die aus ihren Nähstunden heimkommenden Mädchen sind daher abends noch gezwungen, der Mutter zur Hand zu gehen oder Sonntags mit zu waschen, zu scheuern und bei jenen Arbeiten zuzugreifen, zu deren Verrichtung in der Woche nicht genügend Zeit vorhanden ist.

Bessere Verhältnisse fand ich in diesem Punkte da, wo die Mutter nur einige Stunden am Tage einen Zugehplatz angenommen hat oder Zeitungen austrägt, auch wohl 2—3mal die Woche einen ganzen Tag zum Waschen und Bügeln geht. Doch spielen hier überall individuelle Verschiedenheiten mit, so daß sich ein Schema schwer aufstellen läßt. Ausschlaggebend ist immer die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Frau; manche Frauen verstehen es, in einer kurzen Mittagsstunde, in einigen Abendstunden und Sonntags mehr Wohnlichkeit zu schaffen als andere, die den ganzen Tag für die Besorgung ihres Haushaltes zur Verfügung haben.

Ich habe, wenn ich besonders sauber gehaltene Wohnungen und Kleider vorfand, mich auch stets nach dem Lebensgang der Mutter erkundigt und erfuhr dann fast regelmäßig, daß diese vor der Ehe jahrelang Dienstmädchen gewesen. Eine gewisse Zierlichkeit und Akuratesse gab den Wohnungen ein behaglicheres Gepräge, der Sinn für geordnetes, verfeinertes Hauswesen war geweckt und auch jetzt noch in den ganz veränderten und beschränkten Verhältnissen bemerkbar. Einige bessere Einrichtungsgegenstände waren mit den Ersparnissen bei der Heirat angeschafft und werden mit möglichster Schonung benutzt. Gerade diese kleinen Haushaltungen, in denen mit dem Pfennig gerechnet werden muß, stellen an die häusliche Tüchtigkeit der Frau die größten Anforderungen.

Trostlose Verhältnisse weniger materieller, als seelischer und sittlicher Natur traf ich in 2 Familien, denen die Mutter fehlt und der Vater eine andere jüngere Frau, ohne dieselbe zu heiraten, ins Haus genommen hat.

Die Berufsgliederung der Eltern bedingt eine ziemliche Verschiedenheit des Gesamteinkommens und Lebenshaltung der Familien, aus denen die Nähmädchen stammen, die weiterhin noch stark beeinflußt wird von der Zahl der noch nicht verdienenden Kinder. Anhaltende Krankheiten der Frau verändern natürlich das häusliche Bild zum Nachteil, besonders dann, wenn es sich um kinderreiche Familien handelt.

Ich habe, um ein etwas anschaulicheres Bild von der Lebenshaltung der 250 genauer untersuchten Familien geben zu können, erstens jene Familien ausgeschieden, in denen der Vater ein pensionsberechtigtes Gehalt von 140—240 M. monatlich hat und keine allzugroße Kinderschar die Lage wieder drückt, sowie solche Geschäftsleute und Handwerker, die ein bescheidenes aber behagliches Leben führen können, deren Einkommen einige Ausgaben für bessere Vorbildung der Kinder, für Vergnügungen, Theater und kleine Ausflüge gestatten: ich zählte 26 solcher Haushaltungen = 10,4 %. Es mag dies niedrig erscheinen, doch ist zu bedenken, daß Töchter aus besser gestellten Kreisen, wenn sie den Beruf einer Schneiderin ergreifen wollen, es vorzugsweise erst in späteren Jahren tun, etwa zwischen dem 16.—24. Lebensjahr und dann die praktische Lehrzeit umgehen, indem sie einen der vielen, oft recht teueren Schneiderkurse besuchen, mit der Absicht, möglichst bald zu der gut bezahlten Stellung einer Direktrice zu gelangen oder sich selbständig zu machen.

1. Ein Zugführer verdient 200 M. monatlich, außerdem hat er noch Nebeneinnahmen, die bis zu 300 M. jährlich pensionsfähig in Anschlag kommen; die Frau ist Näherin, ihr Wochenverdienst beträgt ca. 10 M. Eine Tochter ist Modistin und verdient 25 M. monatlich, die andere Tochter als Nähmädchen wöchentlich 5,40 M. Beide liefern ihren Verdienst ab. Ein Sohn wird Architekt und hat seine Studien noch nicht beendet. Der Gesamtverdienst von 73,70 M. wöchent-

lich verteilt sich auf 5 Personen. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Kammer und Küche und kostet 35 M.

2. Ein Postbediensteter verdient 200 M. monatlich. Die Frau ist im Haushalt beschäftigt. Die eine Tochter ist Buchhalterin, verdient 60 M. und liefert die Hälfte ab. Ein Sohn besucht die Realschule, die jüngere Tochter ist Lehrmädchen bei einer Schneiderin und erhält 3 M. wöchentlich. Der Gesamtverdienst von 68 M. verteilt sich auf 5 Personen. Die Wohnung besteht aus 4 Zimmern und Küche und kostet 34 M. Ein Zimmer ist für 18 M. vermietet.

3. Ein Tiefbaumeister verdiente durch selbständige Ausführung von Betonarbeiten unregelmäßig aber doch so viel, daß nach seinem kürzlich erfolgten Tode die Familie sorgenfrei vom ersparten Kapital leben kann. Die Frau ist im Haushalt beschäftigt. Von den 4 Kindern verdient die älteste 15jährige Tochter 2 M. wöchentlich. Die Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche und Bad und kostet 55 M.

4. Ein Lokomotivführer verdient 150 M. monatlich; außerdem hat er Nebeneinnahmen, die bis zu 250 M. jährlich pensionsfähig in Anschlag gebracht werden. Die Frau ist im Haushalt beschäftigt. Sie war früher Kammerfrau und brachte einige Ersparnisse mit in die Ehe. Von den 4 Kindern verdient die Aelteste als Lehrmädchen 4 M. wöchentlich. Der Gesamtverdienst von 41,50 M. wöchentlich verteilt sich auf 6 Personen. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Alkoven und Küche und kostet 27 M.

5. Als ein Beispiel ganz besonderer Tüchtigkeit wäre hier noch zu nennen: der Hausmeister einer Schule, der für seine Dienstleistungen an der Schule eine freie Wohnung, bestehend aus 1 Kochzimmer und 1 weiteren Zimmer und freie Heizung erhält, verdient als Monteur die Woche 32 M., als Billetteur abends im Theater 5 M. die Woche. Die Frau ist Garderobefrau im Theater und verdient die Woche 8 M. Die Töchter von 18 und 16 Jahren verdienen 16 M. und liefern dies bis auf je 3 M. in die gemeinsame Kasse ab; zu dem Gesamtverdienst von 61 M. wöchentlich, der sich auf 4 Personen verteilt, ist die freie Wohnung und Heizung noch hinzuzurechnen.

Von den Inhabern kleiner Ladengeschäfte und selbständigen Handwerksmeistern waren natürlich keine genauen Angaben über ihre Einnahmen zu erfahren. Eine gewisse breite Behaglichkeit, der größere Aufwand an Wohnung, Kleidung und das Sparkassenbuch, in dem der Lohn der Tochter angelegt wird, ließ aber stets einen sicheren auskömmlichen Verdienst vermuten.

Auf der anderen Seite schied ich auch jene Familien aus, bei denen die zum Leben notwendigsten Ausgaben für Wohnung und Nahrung kaum mit dem Verdienst der gesamten Familienmitglieder in Einklang zu bringen ist, Familien, in denen auch direkte Not durch dauernde Krankheit, Tod des Mannes oder öftere langanhaltende Arbeitslosigkeit kein unbekannter Gast ist. Schulden aus solchen verdienstlosen Zeiten oder Zeiten mit ungewöhnlich geringem Verdienst machen sich auch noch in gesunden Tagen oder wenn eine neue lohnendere Beschäftigung ergriffen ist, drückend fühlbar. Manchmal gehen dann die Töchter von der im Anfang nur sehr gering bezahlten Schneiderei und Wäschenäherei zur Fabrikarbeit oder häuslichen Diensten über, oft wird aber mit Hilfe von Wohltätigkeitsanstalten und Armenpflege und mit einer äußerst beschränkten Befriedigung des Wohnungs- und Nahrungsbedürfnisses die Lehrzeit überstanden. Regelrecht Buch über Einnahmen und Ausgaben wurden in keiner Haushaltung geführt, doch versuchte ich mit möglichst genauen Beobachtungen und Erkundigungen über die ganze Art der Lebensführung jene Familien zusammenzufassen, deren Lebenshaltung bis zu einem Niveau herabgedrückt ist, unter dem es kaum möglich ist, die Familie gesund zu erhalten. 16 oder 6,4 % aller Familien sind zu dieser Kategorie zu rechnen.

1. Eine lungenkranke Heimarbeiterin, die Gardinen näht, erhält von ihrem Wochenverdienst von ca. 13—15 M. sich und ihre 2 Kinder, ein ebenfalls lungenkrankes Mädchen von 15 und einen Knaben von 10 Jahren. Ihre Wohnung besteht aus einem Zimmer und Küche, ist feucht und liegt Parterre im Hinterhaus und kostet 10 M. Es sind 2 Betten vorhanden.

2. Eine Wäscherin verdient den Tag 2,50 M. Sie hat 8 Kinder, von denen 7 bei ihr leben, im Alter von 16—5 Jahren.

(Eine ältere Tochter ist Kellnerin, lebt allein und kümmert sich nicht um die Mutter.) Der Verdienst der Kinder beträgt 7 M. wöchentlich, außerdem erhält der Knabe, der bei einem Schneider lernt, dort volle Kost. Die kleineren Kinder sind tagsüber in einem Hort untergebracht. Das Gesamteinkommen von 22 M. wöchentlich verteilt sich auf 8 Personen. Feiertage und vorübergehende Krankheit der Frau schmälern den Verdienst oft beträchtlich. Die Wohnung ist eine vom Magistrat für 9 M. gemietete Herberge, bestehend aus 3 ganz kleinen, niedrigen aber sehr sauberen Räumen. 3 Betten und 1 Diwan geben die Schalfstätten für 8 Personen.

3. Ein Laternenwärter verdient 24 M. die Woche. Die Frau ist durch ihre 6 Kinder am Verdienen gehindert, die älteste 15jährige Tochter erhält 2 M. in der Woche. Das Gesamteinkommen von 26 M. wöchentlich verteilt sich auf 8 Personen. Die Wohnung besteht aus 2 Räumen und kostet 14 M. Es sind 4 Betten für 8 Personen vorhanden. Durch Krankheiten in der Familie sind in früheren Jahren Schulden gemacht, die jetzt noch abgezahlt werden müssen.

4. Eine Witwe ist durch ein Fußleiden an der Ausübung einer Berufsarbeit gehindert. Der Sohn und die Tochter im Alter von 17—13 Jahren müssen die Mutter erhalten, sie verdienen zusammen 7,30 M. wöchentlich; nach Abzug des Wohnungsmiete, die 10 M. beträgt, bleiben noch 4,80 M. wöchentlich zur Deckung aller anderen Bedürfnisse für die 3 Personen.

Zwischen den Familien, die über ein sicheres Einkommen und einen behaglichen Wohlstand verfügen und denjenigen, die kaum ihr Existenzminimum zu decken vermögen, liegt die große Masse der Subalternbeamten, Handwerker- und Arbeiterfamilien, die zwar oft mit manchen Sorgen aber doch ohne schreiende Not ihre Lebensbedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung meist durch die Mitarbeit der Frau bestreiten können. Die Wohnungsverhältnisse entsprechen auch hier oft, besonders bei großer Kinderzahl, nicht den notwendigen hygienischen und sittlichen Anforderungen, doch liegt dies zumeist an dem Mangel gesunder Kleinwohnungen, und der Abneigung der Hausbesitzer, an kinderreiche Familien zu vermieten. Als Erläuterung dienen wieder die Einkommen-

verhältnisse, wie ich sie ähnlich, doch immer wieder mit kleinen individuellen Abweichungen vorfand.

1. Ein Heizer verdient 31 M. wöchentlich. Die Frau erwirbt durch Strickarbeit für Privatkundschaft 4—5 M. die Woche. Das einzige Kind, ein Mädchen von 14 Jahren, ist in einer Lehrstelle, verdient nichts. Das Gesamteinkommen von 35—36 M. wöchentlich verteilt sich auf 3 Personen. Die Wohnung besteht aus Küche und Kammer im Hinterhaus und kostet 18 M. Das Mädchen schläft auf dem Diwan in der Küche.

2. Ein Invalide erhält 43 M. monatlich = 10,75 M. wöchentlich. Die Frau ist in einem Geschäft Vergolderin, verdient 15 M. die Woche. Von 3 Kindern ist die älteste Tochter 16 Jahre alt und erhält als Lehrmädchen 3,60 M. wöchentlich, 2 andere Kinder sind noch schulpflichtig. Das Gesamteinkommen von 29,30 M. wöchentlich verteilt sich auf 5 Personen. Die Wohnung besteht aus 2 Räumen und kostet 20 M. Es sind 3 Betten und 1 Diwan vorhanden.

3. Ein Magazinier verdient 27 M. wöchentlich, die Frau als Putzerin 15 M. Eine Tochter von 14 Jahren lernt noch und verdient nichts. Das Gesamteinkommen von 42 M. verteilt sich auf 3 Personen. Die Wohnung besteht aus 2 kleinen Zimmern und Küche im Hinterhaus und kostet 17 M. Es sind 3 Betten vorhanden.

4. Ein Briefträger erhält 140 M. monatlich. An Trinkgeldern hat er jährlich eine Nebeneinnahme von ca. 200 M. Von seinen 9 lebenden Kindern verdient nur das älteste 15jährige Mädchen als Lehrmädchen 3 M. wöchentlich. Das Gesamteinkommen von 38 M. verteilt sich auf 11 Personen. Seine Frau ist öfters kränklich. Die Wohnung besteht aus 3 sauberen Räumen und kostet 22 M. Es sind 5 Betten, 1 Diwan und 1 Kinderwagen zum Schlafen vorhanden. Der Vater repariert selber das Schuhzeug, das Mädchen näht mit der Mutter alle Kleidungsstücke der Familie.

5. Ein Tagelöhner verdient 22 M. wöchentlich, die Frau mit Zeitungsaustragen 8 M. wöchentlich. Von den 3 Kindern sind 2 schulpflichtig, die älteste Tochter erhält bei einer Schneiderin 80 Pf. die Woche. Das Gesamteinkommen der fünfköpfigen Familie beträgt 30,80 M. wöchentlich. Die

Wohnung besteht aus Kammer und Küche und dunklem Vorsaal, in dem ein Bett steht und kostet 20 M. Kleidungsstücke und Schuhzeug werden auch in dieser Familie so gut es geht gefertigt und repariert. Es sind 3 Betten und 1 Diwan vorhanden.

6. Ein lungenkranker Buchdrucker mit 8 Kindern hat sich selbständig gemacht und muß bei unregelmäßigem Verdienst ca. 48—60 M. wöchentlich, alle Vierteljahre 85 M. von einer Schuld von 3000 M. abtragen, die er aufgenommen hat, um die zu seinem Betrieb notwendigen Maschinen zu kaufen. Ein erwachsener Sohn ist im Betrieb beschäftigt. Die Frau ist ohne Verdienst. Die beiden 16- und 15jährigen Mädchen erhalten als Lehrmädchen bei einer Schneiderin zusammen 8,40 M. wöchentlich. Die Familie besteht aus 10 Personen. Die Wohnung zusammen mit der Werkstatt kostet monatlich 60 M. In den 2 Wohnräumen stehen 6 Betten. In dem einen Zimmer schlafen in 2 Betten die Eltern und ein 5jähriges Kind, in dem anderen mittelgroßen Zimmer mit 4 Betten der erwachsene Sohn, 2 Mädchen von 16 und 15 Jahren, 2 jüngere Knaben und 2 kleine Mädchen.

7. Eine Witwe hat als Hausmeisterin eine freie Wohnung, bestehend aus 2 großen Räumen. Sie verdient durch Straßenreinigen 4 M., durch einen Putzplatz 19 M. monatlich. Dann und wann hat sie noch kleine Nebeneinnahmen durch Waschen, durchschnittlich 4 M. die Woche. Ihre 3 Kinder zwischen 16 und 11 Jahren steuern ihren wöchentlichen Verdienst von 8,40 M. zum Haushalt bei. Außer der freien Wohnung beträgt das Gesamteinkommen der Familie, die aus 4 Personen besteht, 18,15 M. Es sind 3 Betten vorhanden.

8. Ein Dienstmann verdient durchschnittlich 16 M. wöchentlich. Die Frau hat 2—3mal die Woche Wasch- und Putzplätze, auf denen sie täglich neben der Kost 2,50 M. erhält. Ein Sohn ist Schlosserlehrling. Die 16jährige Tochter verdient durch Nähen 6 M. die Woche, außerdem ist ein schulpflichtiges Mädchen vorhanden. Das Gesamteinkommen von 28 M. wöchentlich verteilt sich auf 5 Personen. Die Wohnung besteht aus 2 Räumen und kostet 20 M. Es sind 4 Betten vorhanden.

Der Prozentsatz des Einkommens, der für die Wohnungsmiete bezahlt wird, ist sehr verschieden. Er schwankt zwischen 10—33 %, bei den meisten Familien beansprucht die Ausgabe für die Wohnung 15—19 % des Gesamteinkommens sämtlicher erwerbstätiger Personen.

Die Wohnungen mit 1 oder 2 Zimmern und Küche sind in der Mehrzahl. So haben Wohnungen mit:

Zimmer	Küche	Familien	Davon hatten Aftermieter
1	—	6	—
1	1	105	—
2	1	99	6
3	1	32	14
4	1	6	5
5	1	1	1
6	1	1	1
—	—	250	27

In 3 Wohnungen ist ein Bad.

Von diesen Wohnungen waren 15 Herbergen und 10 in den Arbeiterhäusern der Münchener Zentralwerkstätte der Eisenbahn gelegen.

Wichtiger als die Angabe der für eine Familie verfügbaren Wohnräume ist die Feststellung, wie viel Personen in den einzelnen Wohnungen leben. Einzubeziehen in die Zahl der Wohnräume ist die Küche, denn in den Kleinwohnungen, um die es sich zumeist handelt, dient diese nicht nur allein hauswirtschaftlichen Zwecken, sie ist oft Koch-, Wohn- und Schlafraum zugleich, dann und wann auch Waschküche, Trocken- und Bügelzimmer. Allzu viele Verrichtungen müssen in diesem Raum vorgenommen werden, um für alle auch wirklich zweckentsprechend zu sein.

Mit Berücksichtigung der Größe der einzelnen Familien ergibt sich folgendes Bild:

	Zahl der Familien mit Personen											Summe
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	14	
1 Raum . . .	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
2 Räume . . .	7	18	21	24	16	6	10	2	1	—	—	105
3 Räume . . .	—	11	17	28	17	10	6	3	4	2	1	99
davon abvermietet												
1 Raum .	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
4 Räume . . .	—	2	6	9	10	2	3	—	—	—	—	32
davon abvermietet												
1 Raum .	—	1	3	2	2	1	—	—	—	—	—	9
2 Räume .	—	—	1	2	1	1	—	—	—	—	—	5
5 Räume . . .	—	1	—	1	2	1	1	—	—	—	—	6
davon abvermietet												
1 Raum .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
2 Räume .	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
3 „ .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6 Räume . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
davon abvermietet												
2 Räume .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
7 Räume . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
davon abvermietet												
4 Räume .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1

Die Wohnung soll nicht nur ein notdürftiger Schutz gegen widrige Witterungsverhältnisse sein, sie soll auch ein wirkliches Heim der Familie bilden, in dem diejenigen, die den Tag über außerhalb ihrem Beruf nachgehen, Ruhe und Erholung finden. Dies ist aber unmöglich in überfüllten und ungesunden Wohnungen. Der Begriff der Ueberfüllung einer Wohnung ist ohne genaue Ausmessung des Luftinhaltes [1]) sehr schwer einwandfrei

[1]) F. Lindner, Der Wohnungsaufsichtsdienst in Bayern. Handbuch mit Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften. Instruktion für

festzustellen. Den Eindruck, den ich im großen ganzen bei meinen Besuchen in den verschiedensten Gegenden der Stadt empfing, war der, daß die Wohnungen nicht immer die Ansprüche erfüllen, die besonders im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unserer heranwachsenden Generation erhoben werden müssen. Ich habe, da ich von genauen Messungen absehen mußte und um doch einen gewissen Maßstab zu haben, nach Bertillon [1]) jene Räume als überfüllt betrachtet, in denen mehr als 2 Personen auf einen Raum einschließlich Küche treffen. Diese Einteilung ist zwar roh, doch mag sie fast überall ohne Unterschied zutreffen, wenn man die Kleinheit und geringe Höhe der Zimmer der in Betracht kommenden Wohnungen bedenkt. Nach diesem Maßstabe wären von 250 Wohnungen 33 als überfüllt anzusehen, also 37,2%.

Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die anderen 157 Familien in gesundheitlich einwandfreien luftigen Räumen wohnen. Feuchte Parterre- und Dachwohnungen sind nicht selten zu treffen, und das Austrocknen wird unmöglich gemacht durch die Abneigung der Leute, öfters und gründlich zu lüften; besonders beim Kochen, Wäschewaschen und -trocknen setzen sich die Dämpfe als feuchter Niederschlag an den Wänden fest. Auch in Häusern, in denen Waschküchen vorhanden sind, ziehen viele Frauen es immer noch vor, in ihrer Wohnung trotz allen Verbots die Wäsche vorzunehmen. Es dünkt ihnen bequemer und außerdem glauben sie im Winter dadurch Heizung ersparen zu können. In großen Mietskasernen genügt eine Waschküche auch nicht für die vielen Parteien, die infolge ihres geringen Wäschebestandes zu häufigen Waschen gezwungen sind.

Ein wirkliches Heim, das Ruhe und Erholung ermöglicht,

---

die Wohnungsinspektoren in München. § 147. Die Schlafräume müssen für jede erwachsene Person einen Mindestluftraum von 12 cbm und für jedes Kind unter 14 Jahren einen solchen von 6 cbm aufweisen.

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., C. J. Fuchs, Wohnungsfrage S. 837; außerdem Weyls Handbuch der Hygiene Bd. IV S. 23. Als übervölkert wird jede Wohnung angesehen, welche mehr als 2 Bewohner auf ein heizbares und mehr als 1 Bewohner auf ein unheizbares Zimmer bzw. auf die Küche aufweist.

bietet ferner auch jene Wohnung nicht, die nur aus einem Teil einer größeren besteht. In den außenliegenden Stadtteilen sind durch Bauspekulanten vielzimmerige große Wohnungen für besser situierte Mieter hergestellt; da diese ausblieben, werden die einzelnen Etagen geteilt an mehrere Haushaltungen vergeben, so daß keine derselben über eine abgeschlossene Behausung verfügt und die Nebenräume, Abort und Wasserleitung gemeinsam benutzt werden müssen. In welchem schauderhaften Zustand diese Aborte sind, läßt oft der Geruch, der bis auf die Treppe dringt, erkennen. Dieses enge Beieinanderleben der verschiedensten Elemente muß ja zu Mißhelligkeiten führen, wie es auch in reichlichem Maße vorkommt. Wie kann hier eine Mutter, selbst wenn sie alles aufböte, ihr Kind vor dem Anblick schamloser Zänkereien und Lebensführungen schützen! Zu einer Heimat können diese modernen Karawansereien mit ihren ewig wechselnden Bewohnern nicht werden. Die häufigen Mietesteigerungen der letzten Zeit zwingen viele Leute gegen ihren Willen, wenn es ihnen nicht möglich ist, ihren Aufwand zur Befriedigung anderer Bedürfnisse zu beschränken, zum Wohnungswechsel. Dabei herrscht seit mehreren Jahren eine direkte Wohnungsnot in München; besonders fehlt es an Kleinwohnungen, die den minderbemittelten Kreisen zu Preisen, die ihrem Einkommen entsprechen, zugänglich sind. Es wird bei der baulichen Entwicklung auf die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes wenig Rücksicht genommen. Nach einer Zählung leerstehender Wohnungen in München am 7. November 1909 gab es an diesem Tage nur 838 leere vermietbare Wohnungen, d. h. 0,6% des Gesamtbestandes aller Wohnungen, im Gegensatz zu dem allgemein angenommenen Normalsatz von 3%, in diesem Fall also 4200 sofort vermietbare Wohnungen[1]). Von den 838 Wohnungen waren Kleinwohnungen mit 1—4 Räumen 208, deren Preise zum Teil für die hier in Betracht kommenden Einkommenverhältnisse noch viel zu hoch waren. Dieses Resultat wird durch die Zählung am 1. Dezember 1910 noch übertroffen.

[1]) Zählung der leerstehenden Wohnungen in München am 7. Nov. 1909. Mitteilungen des Stat. Amtes der Stadt München Bd. XXII S. 4.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist auf 0,5% des Gesamtwohnbestandes zurückgegangen[1]).

Der Mangel an entsprechenden billigen Wohnungen zwingt häufig zum Beziehen von zu großen Wohnungen, und das Aftermieterwesen mit seinen gesundheitlichen und sittlich verrohenden Gefahren macht sich breit. In den von mir beobachteten 250 Familien wird in 27 Fällen = 10,8% eine Erniedrigung der Wohnungsmiete durch Aftermiete erzielt. In den 4—6-Zimmerwohnungen mit Küche sind stets ein oder mehrere Zimmer an Studenten, Kaufleute oder Beamte abvermietet. Die scheußlichste Form der Aftermiete, die Aufnahme von Schlafgängern, die ein Zimmer mit anderen Familienmitgliedern oder Fremden teilen müssen, fehlt. In den Kleinwohnungen, die aus 2 Zimmern und Küche bestehen, sind in 95 Familien 6mal Fremde aufgenommen, 4 haben ein abgeschlossenes Zimmer, 2mal war die Küche für die Nacht an einen Arbeiter vermietet. Es ist möglich, daß bei der Abneigung der Leute gerade über diesen Punkt Aufschluß zu geben, die Zahl der Wohnungen, in denen Aftermieter leben, noch eine weit größere ist, als die von mir ermittelte.

Charakteristisch für das Ostende Münchens sind einzelne Straßen und einzelne Gruppen von Herbergen, wie sie in Haidhausen und der Umgebung von Giesing zu finden sind. Diese zwar sehr malerischen Häuschen, an denen noch Miteigentum[2]) am Grundstück besteht, stammen alle aus früheren Jahrhunderten. Sie entsprechen schon infolge der fehlenden Aborte und Wasserleitung nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die Aborte und Pumpen sind für mehrere Haushaltungen und Herbergen gemeinsam in den Straßen angelegt. Für die Uebergabe eines Abortschlüssels sind 30 Pf. pro Monat, in einer anderen Gegend 6,25 M. pro Jahr an den Magistrat zu entrichten. Außerdem sind die Zimmer oft kaum mehr als 2 m hoch, die Fenster dementsprechend klein. Einige Häuser mußten wegen Baufälligkeit geräumt werden. Sonst

[1]) Jahresberichte der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten 1910 § 30.

[2]) Heule und Schneider, Bayer. Ausführungsgesetz zum B.G.B. 2. Aufl. S. 454. Vor Inkrafttreten des B.G.B.: Stockwerkseigentum oder Herbergsrecht.

aber sind gerade diejenigen Herbergen, die schon mehrere Generationen einer Familie gehören sauber und gut gehalten, was von den vom Magistrat zum Abbruch angekauften und aus Mangel an Kleinwohnungen wieder vermieteten Herbergen nicht immer gesagt werden kann. Eine starke Ueberfüllung der Wohnung infolge großer Kinderzahl traf ich in den Herbergen mehrere Male an. Meistens waren dies ererbte Herbergen oder sie waren im Anfang der Ehe gekauft und jetzt scheute man sich, das liebgewordene Eigentum aufzugeben und beschränkte sich, so gut es gehen wollte.

Die Verteilung der Personen nach Zahl und Geschlecht auf die einzelnen Räume ist entsprechend der Größe oder Kleinheit der Zimmer natürlich verschieden. Die Küche erhält meistens das wärmebedürftigste Familienmitglied, die Großeltern, wenn solche zum Haushalte gehören oder die Mutter. Ist in der Küche nur Platz für ein Sofa, so dient dies oft als Schlafstätte der Tochter. Schläft jedoch die Mutter in der Küche, so kommt es vor, wie ich, nachdem ich einmal auf diese Einteilung aufmerksam gemacht, feststellte, daß der Vater oder der erwachsene Sohn mit ebenfalls erwachsenen Mädchen in einem kleinen Zimmer schläft, in keinem dieser Fälle war auch nur der dürftigste Vorhang gespannt. Das Schlafzimmer der Eltern teilen einige Male auch größere Töchter, während ich niemals fand, daß erwachsene Söhne dies tun. Nur einmal trennt ein kleiner Vorhang das Bett der 15jährigen Tochter von dem anderen Teil des Zimmers, in dem die Eltern schlafen.

Mit den Eltern in einem Zimmer schlafen:

1mal eine 16- und eine 17jährige Tochter,
4 „ „ 15- „ „ 17 „ „
5 „ „ 14- „ „ 17 „ „
1 „ „ 16- „ „ 17 „ „ und 3 kleinere Geschwister (= 7 Menschen),
2 „ „ 15jährige Tochter.

Mit dem Vater allein schlafen in einem Zimmer:

1mal eine 16jährige Tochter,
1 „ „ 15 „ „
1 „ 3 Töchter von 15—7 Jahren,
1 „ eine 15- und 13jährige Tochter und 2 kleine Knaben.

Mit dem erwachsenen Bruder schlafen in einem Zimmer:

3mal ein 15jähriges Mädchen,
2 „ „ 16 „ „
1 „ „ 16- und 15jähriges Mädchen und 4 kleine Geschwister (also 7 Menschen).

Welcher kulturelle Tiefstand spricht sich in diesen Tatsachen aus! Ein Tiefstand, der teilweise künstlich festgehalten wird durch die für diese Einkommensklassen unerschwinglichen Mietpreise für gesunde und geräumige Wohnungen. Das Bedürfnis nach einer menschenwürdigen Wohnung, das mit hervorgerufen wird durch höhere Gesittung und Achtung der menschlichen Persönlichkeit, muß ja im Keime ersticken, wenn die notwendigen Mittel fehlen, um dieses Bedürfnis zu befriedigen.

Als Folge der beschränkten Wohnungsverhältnisse ist öfters eine unzureichende Zahl an Betten zu treffen, es ist den Leuten unmöglich beim Heranwachsen der Kinder in den vorhandenen Räumen neue Möbel unterzubringen oder für einen ihrem Einkommen entsprechenden Preis eine größere Wohnung zu finden, so werden die Geschwister und auch die erwachsenen Mädchen so gut es geht zusammen gelegt, gleichgültig, ob gesund oder krank. 76 Mädchen teilen so ihr Bett mit einer Schwester, zwei von diesen Mädchen sind „schwach auf der Lunge", wie die Mutter es nannte, vielleicht beginnende Tuberkulose. Eine bessere Befriedigung des notwendigen Bedürfnisses nach Ruhe läßt die Benutzung eines Sofas als Schlafstätte zu, denn dieser Platz gehört stets nur einer Person. Als hygienisch nicht einwandfrei ist es zu betrachten, wenn auf dem fensterlosen Vorsaal Betten stehen. 3mal ist dies der Fall, 2mal schlafen hier je ein Mädchen, 1mal 2 Kinder.

---

2. Die Ernährung

Die Ernährung der 250 darüber näher befragten Mädchen ist sehr verschieden. Sie hängt von dem Gesamteinkommen der Familie und der Anzahl der Personen ab, die von der Summe leben müssen, welche nach Abzug der Miete und aller

anderen notwendigen Ausgaben übrig bleibt. Außerdem ist von großem Einfluß, ob die Mahlzeiten zu Hause oder in einer Gastwirtschaft eingenommen werden. Die starke Inanspruchnahme der Mutter durch eine Erwerbsarbeit muß sich naturgemäß in der Ausgestaltung der Ernährung geltend machen. Technische Hilfsmittel, wie die Kochkiste, sind in allen Familien völlig unbekannt.

Die meisten Mädchen, nämlich 232 von 250 darüber befragten essen mittags regelmäßig zu Hause bei den Eltern. In 3 Familien wird die Hauptmahlzeit abends eingenommen, die Mädchen wärmen sich in Abwesenheit der Mutter mittags die Reste vom Tage vorher. Ein 13jähriges Mädchen kocht in der 3stündigen Mittagspause für sich und ihre 3 Geschwister vollständig selbständig das Essen. Die Mutter, die in einem Geschäft Pelznäherin ist, wärmt sich abends das, was die Kinder übrig gelassen, und ißt mittags im Gasthaus, ebenso wie der Vater, der bei der Trambahn angestellt ist. 4 Mädchen essen bei Verwandten, weil die Mutter entweder keine Zeit hat, mittags nach Hause zu kommen und das Essen zu bereiten oder weil die Wohnung der Verwandten näher der Werkstätte gelegen ist. 9 Mädchen essen regelmäßig in Gastwirtschaften, Auskochgeschäften, Cafés oder in öffentlichen Speisehallen. 2 sind ebenfalls dann und wann auf diese Art der Verköstigung angewiesen, weil sie mittags oft sehr lange beschäftigt sind oder zu Hause niemand an den Tagen für das Essen sorgen kann, an welchen die Mutter Wasch- und Putzplätze hat. 3 Mädchen essen bei der Meisterin zu Mittag und erhalten dort Suppe, Fleisch und Gemüse, sowie am Nachmittag Tee und Brot.

Die üblichste Art der Ernährung ist, daß die Mädchen zum ersten Frühstück Kaffee und Brot erhalten. Bohnenkaffee wird nur in geringen Mengen genommen, in der Hauptsache besteht das Getränk aus Surrogaten, wie Malz-, Feigen-, Frankschem Kaffee. Die nahrhaftere reine Milch oder Kakao ist den meisten Hausfrauen, denen nur geringe Mittel zur Verfügung stehen für die größeren Kinder zu teuer. Außerdem versicherten mir gerade die bleichsüchtigen Mädchen, sie könnten keine Milch trinken, weil sie ihnen widerstände. Tee hat an-

geblich aus Gründen der Wohlfeilheit und Bequemlichkeit bei einer Familie Eingang gefunden.

Das zweite Frühstück, das zwischen der Arbeit eingenommen wird, ist sehr verschieden. Ein Teil der Mädchen nimmt sich ein Stück Brot, trocken oder mit Butter, Marmelade oder auch Wurst mit; Obst, besonders Aepfel, wenn diese billig sind, werden von manchen dazu gegessen. Einige wenige holen sich ein Glas Milch für 5 Pf. Bier wird von den jüngeren Mädchen selten um diese Zeit getrunken, da sie für das Geld, 10—20 Pf., das sie an Stelle eines Frühstücks in einigen Familien mitbekommen, sich lieber konsistentere Sachen vom Bäcker oder Schweinemetzger kaufen. Den Lehrmädchen, die die Besorgung zu machen haben, liegt es auch ob, den anderen Arbeiterinnen ihrer Werkstätte für die Früh- und Nachmittagspause Eßwaren zu holen. Sie erhalten dann manchmal neben den kleinen Trinkgeldern, die sie meist wieder für Eßwaren anlegen, auch von den Kaufleuten noch eine Kleinigkeit geschenkt, wie ein Stück Brot, Kuchen oder Wurst. 5 Mädchen erhalten regelmäßig von der Meisterin Brot und eine kleine Zukost. Je jünger die Mädchen sind und je weniger sie verdienen, um so einfacher ist für sie die zweite Mahlzeit. Oft besteht sie nur aus einem Stück Brot.

Das Vesperbrot am Nachmittag ist dem zweiten Frühstück sehr ähnlich, nur herrscht in einigen Werkstätten eine besondere Vorliebe für billigen Kuchen; auch Kaffee wird dann und wann aus der Nachbarschaft oder aus der Kantine, die in den großen Geschäftshäusern sich findet, geholt. 12 Mädchen trinken nachmittags regelmäßig ¼ Liter Bier. 8 Mädchen erhalten von der Meisterin Kaffee oder Tee mit oder auch ohne Brot. Milch kaufen sich 3 Mädchen.

Die Güte und Nahrhaftigkeit des Mittagessens, das in der Familie eingenommen wird, richtet sich außer nach den Geldmitteln, die der Hausfrau zur Verfügung stehen, auch nach ihren Kenntnissen mit relativ Wenigem eine abwechslungsreiche und gesunde Kost zu schaffen. Das allgemein Uebliche ist bei dem weitaus größeren Teil der Familien, daß ½—1 Pfd. Rindfleisch minderer Qualität, das sich nur zum Kochen eignet, gekauft wird. Die Quantität richtet sich nicht nach der Menge

der Personen, die damit verköstigt werden soll, sondern nach der Einnahme der Familie. So muß in einem Fall ½ Pfd. des wohlfeilsten Rindfleisches für 4 Personen, 3 Erwachsene und 1 Kind ausreichen; in einem anderen Fall ¾ Pfd. für 10 Personen, 5 Erwachsene und 5 Kinder; in einem dritten Fall ¾ Pfd. für 6 Personen, 4 Erwachsene und 2 Kinder, weiterhin 1 Pfd. für 10 Personen, 6 Erwachsene und 4 Kinder und ¾ Pfd. für 4 erwachsene Personen usw. Das Fleisch wird regelmäßig, außer an Sonntagen, gekocht, selten gebraten, denn abgesehen davon, daß die billigeren Fleischstücke sich wenig zum Braten oder Schmoren eignen, legt der Münchener den Hauptwert bei der Mahlzeit auf eine gute Fleischsuppe. Das Kochfleisch ist zwar nährstoffreich, es enthält bis zu 30% Eiweißgehalt, es ist aber wenig schmackhaft und schwerer bekömmlich[1]). Die Suppe dagegen enthält neben 97,5% Wasser hauptsächlich Stoffe, die den Appetit anregen[2]). Das Fleisch erhalten fast ausschließlich, besonders, wenn es nur in kleinen Quantitäten vorhanden ist, der Mann und die älteren Söhne. Die Mutter und die Kinder begnügen sich mit der Suppe und mit dem Gemüse. Als Gemüse sind am häufigsten Kartoffeln, Nudeln, Grieß oder Wirsing.

Da das Fleisch in den letzten Jahren bedeutend im Preis gestiegen ist[3]), und die Ausgaben für Miete und andere Lebensmittel ebenfalls, versuchen viele Hausfrauen, die Fleischspeise durch minderwertige Mehlspeisen, wie Dampfnudeln und Knödel

---

[1]) Weyls Handbuch der Hygiene Bd. III. Munk, Einzelernährung und Massenernährung S. 57.

[2]) Jeremias, Fleischteuerung und rationelle Ernährung. Monatszeitschrift Die Frau 1911 S. 495.

[3]) Reichsarbeitsblatt IX. Jahrgang S. 212 in den Jahren 1909 und 1910 in München:

Fleischpreise für 1 kg 1909—1910	
Rindfleisch	162,5—166,7 Pfg.
Schweinefleisch . .	175,6—180,3 „
Kalbfleisch	153,8—167,6 „

Jahresbericht der kgl. bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1910 S. 29. Im Jahr 1910 eine außerordentlich fühlbare Lebensmittelteuerung, — Steigerung der Fleischpreise um 10—16 Pfg. für 1 kg.

zu ersetzen. Hülsenfrüchte, besonders Linsen werden verhältnismäßig wenig gegessen. Fisch, der so außerordentlich nahrhaft wäre, ist zur Volksspeise für die Arbeiterfamilien immer noch zu teuer. Grünes Gemüse ist ebenfalls den größten Teil des Jahres für sie unerschwinglich.

Um ein etwas anschaulicheres Bild von der Art der Ernährung zu erhalten, habe ich mir in verschiedenen glaubwürdigen Familien den Küchenzettel der letzten Woche sagen lassen, aus denen ich folgende mir typisch erscheinende auswähle, ich möchte aber noch einmal daran erinnern, daß die Mädchen in den meisten Fällen von der Fleischspeise kaum etwas erhalten.

Die Familie eines Schulhausmeisters und Monteurs [1]), bestehend aus 4 erwachsenen Personen, aß während einer Woche:

Zum 1. Frühstück erhalten die Töchter Kaffee und Brot, zum 2. Frühstück und nachmittags Brot mit Marmelade oder Wurst.
Sonntagmittags: Kartoffeln, Knödel, Schweinebraten, Kartoffelsalat, Bier.
Nachmittags: Kaffee und Kuchen.
Abends: Kakao, Knödel geröstet.
Montagmittags: Brotsuppe, 3/4 Pfd. gekochtes Rindfleisch, Rübenkraut, Kartoffeln.
Abends: Kakao, Butterbrot, Aepfel.
Dienstagmittags: Reissuppe, 3/4 Pfd. gekochtes Rindfleisch, Wirsing, Kartoffeln.
Abends: Kakao mit Butterbrot.
Mittwochmittags: Leberröselsuppe, 3/4 Pfd. gekochtes Rindfleisch, weiße Rüben, geröstete Kartoffeln.
Abends: Kakao, Butterbrot, 2 Feigen.
Donnerstagmittags: Nudelsuppe, Schweinefleisch und Kraut, Kartoffeln.
Abends: Kakao, Käse, Brot, Aepfel.
Freitagmittags: Nudelsuppe, Rohrnudeln, Kaffee.
Abends: Kakao, Butterbrot.
Samstagmittags: Tomatensuppe, Hasenragout von Hasenjung mit Knödel.
Abends: Kakao, Brot und eine Sardine.

In der Familie einer Witwe mit 3 Kindern [2]) wurde während einer Woche gegessen:

---

[1]) Familie Nr. 5 der ersten Kategorie S. 104.

[2]) Der Gesamtverdienst der Familie ist schwer genau festzustellen, da drei Räume der Wohnung an Studenten und Kaufleute vermietet sind. Die Frau gewinnt dadurch nicht nur freie Wohnung, die für sie

Zum 1. Frühstück erhält die Tochter Kaffee und 1 Semmel, zum 2. Frühstück und nachmittags Butterbrot oder 1 Semmel und 1 Apfel.
Montagmittags: Erbsensuppe, gekochtes Rindfleisch und Kartoffeln.
Abends: Butterbrot und Kakao.
Dienstagmittags: Erbsensuppe und Linsen.
Abends: Linsen und für 10 Pfg. Wurst.
Mittwochmittags: Reissuppe, ¾ Pfd. gekochtes Rindfleisch, Kartoffelgemüse.
Abends: Suppe und Kartoffelgemüse.
Donnerstagmittags: Kartoffelsuppe, Sauerkraut und Schweinefleisch, geröstete Kartoffeln.
Abends: Reste vom Mittag.
Freitagmittags: Fleischfrikandellen mit Kartoffelsalat.
Abends: Kaffee und Butterbrot.
Samstagmittags: Kartoffelsuppe, Auflauf, Apfelkompott.
Abends: Kartoffelsuppe und Wurst.
Sonntagmittags: Nudelsuppe, Hasenjung und Salzkartoffeln.
Abends: Kakao und Butterbrot.

In der Familie eines Institutsdieners [1]), bestehend aus dem Ehepaar und 2 Mädchen von 13 und 16 Jahren wurde während einer Woche gegessen:

Zum 1. Frühstück Kaffee mit Brot, zum 2. Frühstück und nachmittags belegtes Brot, selten eine Tasse Milch oder Obst.
Montagmittags: Suppe, gekochtes Rindfleisch, gemischter Salat, Kaffee.
Dienstagmittags: Geräuchertes Fleisch mit Kraut und Knödeln.
Mittwochmittags: Rohrnudeln.
Donnerstagmittags: Gekochtes Rindfleisch mit Kartoffeln, Kaffee.
Freitagmittags: Kartoffelnudeln mit Kraut.

---

zwar nur aus einer kleinen Kammer und der Küche besteht, sondern auch noch einen Ueberschuß. Wie hoch im ganzen die schwankenden, aber zu manchen Zeiten guten Einnahmen durch das Vermieten sind, war nicht zu erfahren. Außerdem hat die außerordentlich fleißige und geschickte Frau, die früher Ladnerin war, noch halbtägige Zugehplätze und nimmt Wäsche von einigen Familien ins Haus. Der älteste Junge hat kürzlich seine Lehrzeit beendet und verdient in einer Buchdruckerei 16 M. die Woche, das Mädchen lernt noch und erhält 3 M., das jüngste Kind besucht die Schule.

[1]) Der Mann verdient monatlich 155 M. Außerdem hat er Nebeneinnahmen aus Dienergeldern jährlich 400—450 M. Die Wohnung, bestehend aus Küche und 2 Zimmern und einem Bad auf dem Vorsaal kostet 17,50 M. monatlich. Die ältere Tochter verdient täglich 50 Pfg., die jüngere besucht noch die Schule. Die Mutter ist ohne Verdienst.

Samstagmittags: Omelettesuppe, gekochtes Rindfleisch mit Sauerkraut, Kaffee.
Sonntagmittags: Kalbsbraten mit Knödeln und gemischtem Salat, Kaffee. Zum Abendessen erhält die Tochter regelmäßig Wurst, Brot und 1/4 l Bier. Die Wurst wird in 10-Pfd.-Paketen aus Thüringen von einer großen Wurstfabrik bezogen.

In der Familie eines selbständigen Buchdruckers [1]), bestehend aus 10 Personen wurde während einer Woche gegessen:

Zum 1. Frühstück Kaffee und Brot, zum 2. Frühstück erhalten die Töchter ein Stück trockenes Brot, ebenso nachmittags.
Montagmittags: Suppe, 1 Pfd. gekochtes Rindfleisch, Knödeln, Kaffee.
Abends: Tee, Brot, 1/2 Stockwurst, das Stück zu 10 Pfg. pro Person.
Dienstagmittags: Suppe, 1 Pfd. gekochtes Rindfleisch, Kartoffeln, Kaffee.
Abends: Tee, Brot, Rahmkäse.
Mittwochmittags: Mehlsuppe, Nudeln, Gurkensauce, Kaffee.
Abends: Tee, Brot, 1/2 Stockwurst.
Donnerstagmittags: Suppe, 1 Pfd. gekochtes Rindfleisch, Winterkohl, Kaffee.
Abends: Tee, Brot, Käse.
Freitagmittags: Mehlsuppe, Hefenknödel, Kaffee.
Abends: Tee, Brot, 1/2 Wurst.
Samstagmittags: Suppe, 1 Pfd. gekochtes Rindfleisch, Kartoffelgemüse, Kaffee.
Abends: Tee, Brot, Käse.
Sonntagmittags: Wassersuppe, 1 1/2 Pfd. gebratenes Fleisch, Salat, Kaffee.
Abends: Tee, Brot, Wurst.

Bei einer Heimarbeiterin, Witwe [2]) mit 2 Kindern, wurde während einer Woche gegessen:

Zum 1. Frühstück stark gesüßten Tee ohne Milch und je 1—2 Semmeln, zum 2. Frühstück ißt die Tochter 1—2 Stück Schwarzbrot und trinkt 1/4 l Bier oder Milch dazu.
Montagmittags: Suppe, gekochtes Rindfleisch von der Freibank, Kartoffeln, Tee ohne Milch.
Abends: Suppe und Kartoffeln.
Dienstagmittags: Stück Wurst und Brot.
Abends: Das gleiche.
Mittwochmittags: Wasserspatzen (eine Milchspeise), Sauerkraut.
Abends: Das gleiche und Tee und Brot.
Donnerstagmittags: Makkaroni, Brot.
Abends: Das gleiche, Stück Wurst.

---

[1]) Familie Nr. 6 der mittleren Kategorie S. 108.
[2]) Familie Nr. 1 S. 105.

Freitagmittags: Gekochtes Rindfleisch von der Freibank, Knödeln.
Abends: Brot und Tee.
Samstagmittags: Knödel und Sauerkraut.
Abends: Brot und Tee.
Sonntagmittags: Boeuf à la mode, Brot.
Abends; Reste vom Mittag, Brot, Tee.

Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Familien, aus denen die Lehrmädchen stammen, machen sich auch in der Verschiedenheit der Ernährung deutlich bemerkbar. Im Gegensatz zu dem verhältnismäßig reichhaltigen Küchenzettel der Familie des Schulhausmeisters und Monteurs, dessen Frau auch Wert auf eine gute Zubereitung legt, zeugt die Art der Zusammenstellung der Speisen in der Familie der Heimarbeiterinnen nicht nur von großer Dürftigkeit, sondern auch von der Unfähigkeit, unter den billigen Lebensmitteln die nahrhafteren zu wählen. Bemerkenswert ist in fast allen Familien die geringe Abwechslung in der Kost und das Fehlen von Fisch und grünen Gemüsen. Das Abendessen enthält, wenn es nur aus billiger Wurst und Tee besteht, recht wenig Nährwert.

Die 9 Mädchen, die außerhalb der Familie essen, sind dazu gezwungen, da in 6 Fällen die Mutter durch Erwerbsarbeit verhindert ist mittags nach Hause zu kommen; — einem Mädchen ist die Mutter gestorben, sie lebt allein mit dem Vater, der ebenfalls auswärts ißt; — 2 Mädchen haben einen zu weiten Weg von der Werkstatt nach Hause, um ihn 2mal während der kurzen Mittagspause zurücklegen zu können. — 1 Mädchen ißt gemeinsam mit der Mutter, die in einem Klaviergeschäft angestellt ist, in einer Gastwirtschaft. Die beiden Frauen teilen sich regelmäßig 2 Suppen, 1 Braten, 1 Gemüse (meist Nudeln oder Kartoffeln), ½ Liter Bier und einige Stück Brot. Abends erhält die 13¾jährige Tochter ein großes Glas Milch und Butterbrot. Der Vater ist Monteur und ißt in einer Gastwirtschaft in der Nähe seiner Arbeitsstätte zu Mittag, der Sohn ist Pikkolo und erhält in seiner Dienststelle das Essen. Die Familie, abgesehen von dem Sohn, nimmt nur Sonntags gemeinsam die Mahlzeit ein. Die Kost der Tochter ist dadurch, daß sie regelmäßig mit der Mutter ißt, besser, als wie die der anderen 8 Mädchen, welche jeden Morgen 30—50 Pfg. erhalten und davon sich mittags und während der Frühstücks-

pause beköstigen müssen. Ein mehr oder weniger großes Stück Brot nehmen sie, wenn es irgend geht, von zu Hause mit. Die meisten suchen Auskochgeschäfte und öffentliche Speisehallen auf. Sie pflegen nicht jeden Tag regelmäßig an derselben Stelle zu essen. Kaffee und Mehlspeisen, sowie Suppe und Gemüse bilden bei ihnen das Mittagessen. Ein Mädchen teilt dann und wann eine Portion Fleisch mit einer Freundin. 5 Mädchen erhalten abends manchmal noch Suppe und Gemüse, auch wohl ein Stück Fleisch; die Mutter hebt ihnen einen Teil des Mittagessens auf oder die Hauptmahlzeit findet erst abends statt, wenn alle Familienmitglieder von der Arbeit kommen. 3 Mädchen erhalten abends nur ein Stück billige Wurst und Brot trotz des ungenügenden Mittagessens, denn die wenigsten verstehen es für das Geld, das ihnen zur Verfügung steht, diejenigen Speisen auszusuchen, die wirklich nahrhaft sind. Die Vorliebe für Süßigkeiten ist in dem Alter sehr verständlich, mit trockenem Brot erzielen sie dann das Gefühl der Sättigung, wenn sie das Geld einmal etwas leichtsinnig ausgegeben haben. Der menschliche Körper kann sich wohl einer mangelhaften Ernährung anpassen, ohne daß sich sofort geringe Leistungsfähigkeit oder Krankheiten geltend machen; schließlich wird aber doch die Widerstandskraft geschwächt und die Folgen treten überall deutlich zutage.

Der Biergenuß der Mädchen hält sich mit geringen Ausnahmen in bescheidenen Grenzen. Ueberhaupt kein Bier trinken 42, meist jüngere Mädchen. Zum Teil sind die Väter und Brüder durch die Abstinentenbewegung innerhalb der Gewerkschaften aufgeklärt. Selten trinken 44 Mädchen Bier, regelmäßig mittags oder abends trinken 174 Mädchen und zwar 12 davon den Nachmittag ¼ Liter. Wieviel die regelmäßigen Biertrinkerinnen am Mittag und Abend zu sich nehmen, war nicht genau festzustellen. Sie trinken mit aus den Gläsern, die für die Familie gemeinsam geholt werden oder teilen sich mit der Schwester oder Mutter ½ Liter. Ein 14jähriges Mädchen erhält Sonntags beim Besuch einer Gastwirtschaft ein größeres Quantum. „Sie wird wohl ein Liter Bier trinken", meint die Mutter. In einzelnen Geschäften versuchen die Inhaber den Biergenuß während der Pausen etwas einzuschränken und durch

Getränke, wie Kaffee, Tee oder Milch, die in den Kantinen für billiges Geld abgegeben werden, zu ersetzen; bei den älteren Arbeiterinnen ist dies ziemlich ohne Erfolg. Jüngere Mädchen geben dagegen an, um die Nachmittagszeit kein Bier trinken zu können, da sie zu müde würden, um den Rest des Tages fleißig weiter arbeiten zu können; es würde ihnen dadurch noch schwerer, sich an das lange Sitzen zu gewöhnen.

Welche Mädchen schlecht oder gar unterernährt sind, läßt sich auch wenn festgestellt ist, was während einer Woche in den einzelnen Familien gegessen wird, schwer sagen; neben der Qualität müßte auch die Quantität der genossenen Speisen genau untersucht werden. Bei vielen blutarmen und in der Entwicklung begriffenen Mädchen kann man die Kost in vielen Fällen als unzureichend bezeichnen, denn in den Jahren der Entwicklung vom 14. bis 18. Jahr bedarf der weibliche Körper mehr Schlaf, bessere Ernährung, mehr Pflege als der eines gesunden erwachsenen Menschen. Aus der Vernachlässigung dieser Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Blutarmut resultieren oft die späteren häufigen Erkrankungen der Frau [1]).

Trotzdem ist es allgemein Sitte, daß die Mutter, die heranwachsenden Töchter und Kinder sich mittags mit der Suppe, der Zukost aus Kartoffeln, Nudeln und Brot oder mit Mehlspeisen begnügen müssen; das Fleisch, das auf den Tisch kommt, fällt nur zum kleinsten Teil den Mädchen zu. Eine Ergänzung dieser zwar voluminösen aber wenig Nährstoffe enthaltenden Nahrung durch reichlichen Milchgenuß fehlt in der Regel.

Viele Mädchen, besonders wieder die blutarmen, behaupten auch Fleisch sehr ungern zu essen; sie meinen damit das üblich gekochte Rindfleisch. Der Appetit ist bei mehreren ebenfalls nicht sehr rege; die Eßlust nimmt ohne Zweifel bei dem steten Aufenthalt in schlecht gelüfteten Räumen ab und bedarf der Anregung. Dieses psychische Moment muß auch gewürdigt werden, denn der Appetit und die Ausnutzung der Nahrung hängen zusammen mit dem Lustgefühl, die eine

---

[1]) Epstein, Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Industrie und ihre sozialhygienische Bedeutung, Frankfurt 1901 S. 13.

Speise erregt. Es ist dies durch klinische Experimente mehrfach erwiesen [1]). Der Wert der Abwechslung in der Zubereitung der Mahlzeiten für die Gesundheit der Familien wird nur von den wenigsten Hausfrauen gewürdigt. Es ist gar nicht notwendig, daß diese Abwechslung mit einem größeren Aufwand an Kosten verbunden ist. Die Frauen, die vom Lande stammen, passen sich oft schwer den veränderten Verhältnissen an. Ein Arbeitender in der frischen Luft braucht andere Nahrung, als der in einer städtischen Werkstatt Arbeitende. Ihre Speisen: Knödel, Kartoffeln und Kaffee geben wohl ein Gefühl der Sättigung, doch erhält der Körper damit nicht die zur Erhaltung der Kräfte notwendigen Nährstoffe. Auch Arbeiter, die aus anderen Teilen Deutschlands nach München gekommen sind und Bayerinnen geheiratet haben, beklagten diese Einförmigkeit mit der vielfach gekocht wird. Sie entbehren besonders die nahrhaften und schmackhaften Milchspeisen, die ohne sehr große Kosten herzustellen sind. Die richtige Handhabung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes wird im Laufe der Zeit etwas bessern können. Die abendlichen Kochkurse, die der Volkshygieneverein eingerichtet hat und die mehrere Male im Jahr abgehalten werden, finden bis jetzt von den Frauen des Arbeiterstandes, für die sie doch berechnet sind nur einen geringen Zuspruch. Das alte Herkommen wird beibehalten. Die Mahlzeiten werden wohl mit Rücksicht auf die Wohlfeilheit, nicht aber der Nahrhaftigkeit hergerichtet, denn dazu fehlen meist die Kenntnisse, obgleich die wirkliche Wohlfeilheit nur bestimmt werden kann, wenn auch die Nahrhaftigkeit in Betracht gezogen wird. Professor Mayet [2]) machte den Vorschlag, es sollte alle paar Wochen nach Art der Börsenkurszettel in den Zeitungen veröffentlicht werden, was gerade zu dieser Zeit für eine Mark an Nährwert zu erhalten ist. Ein städtisches Nahrungszentralamt soll bei dem jeweiligen Preisstande die Nährwerteinheiten, die jedes Nahrungsmittel für eine Mark bietet, ausrechnen. Es ist zweifellos für die

[1]) Koelsch, Arbeit und Tuberkulosesterblichkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung Bayerns im Jahre 1908. Archiv für soziale Hygiene 1911 S. 213.

[2]) Alfons Fischer, Ueber Volksernährung, Leipzig 1909 S. 13.

Hausfrauen, die mit beschränkten Mitteln eine große Familie ernähren sollen, sehr schwer mit geringen hauswirtschaftlichen Kenntnissen bei dem Steigen fast sämtlicher Lebensmittelpreise eine Kost herzustellen, die nicht nur sättigt, sondern auch nahrhaft und zu gleicher Zeit wohlschmeckend ist. Eine gute Ernährung übt auch auf das berufliche Leben einen Einfluß aus, denn durch das Mißverhältnis von Kräfteverbrauch und Kräfteersatz durch Unterernährung tritt bald chronische Uebermüdung ein, wodurch die physische und psychische Arbeitslust gehemmt wird; daraus aber folgt wieder geminderte Arbeitsleistung in Qualität und Quantität. Dieser geminderten Arbeitsleistung entspricht dann wieder der niedere Lohn. Woher soll aber die kräftigende Nahrung genommen werden, wenn die Mittel schließlich fehlen diese zu kaufen? Ein Ring ohne Ende, der die in seinen Kreis Geratenen in der Regel unweigerlich festhält.

---

3. Gesundheitliche Verhältnisse

Die körperliche Entwicklung derjenigen Mädchen, welche ein Schneiderhandwerk erlernen, ist sehr verschieden. Unzureichende oder ungeeignete Ernährung, verbunden mit den Folgen schlecht gelüfteter enger Wohnungen dokumentieren sich oft in dürftiger Körperbeschaffenheit. Die Aussagen der Mädchen über ihren Gesundheitszustand sind sehr unvollkommen. Diese ließe sich nur einwandfrei durch eine ärztliche Untersuchung feststellen. Klagen über Blutarmut, schwache Lungen und Entwicklungsstörungen werden sehr oft vorgebracht, so von 62 unter 250 Mädchen = 24,8%; außerdem ist 1 herzleidend, 3 sind verkrüppelt, 1 hinkt, 1 stottert, bei 3 Mädchen ist das Gehör nicht normal, 1 schielt sehr stark und erleidet dadurch eine Beeinträchtigung der Sehkraft, 6 klagen über Kurzsichtigkeit und meinen, daß diese durch eine Ueberanstrengung der Augen durch feine Handarbeit, wie Lochsaumnähen hervorgerufen ist.

Mädchen, die nach Entlassung aus der Schule zu klein und zu schwach sind, um als Dienstboten eine Stellung zu finden,

fangen oft an, das Nähen zu erlernen und bleiben dann auch später bei diesem Beruf, der an die körperlichen Kräfte keine allzu großen Ansprüche stellt. Die Schulärztin bemüht sich nicht immer mit Erfolg die Eltern zu veranlassen gerade diese Mädchen, wenn es irgend möglich ist, in die 8. Volksschulklasse zu schicken, um ihnen Zeit zur weiteren Kräftigung zu geben. Auch der bayrische Landesgewerbearzt Dr. Koelsch rät in einer Abhandlung [1]) über die Berufswahl, schwachen und bleichsüchtigen Mädchen eine Beschäftigung zu geben, die Bewegung in frischer Luft gewährt, denn der Aufenthalt in geschlossenen Räumen bei gebückter Körperhaltung würde solche Mädchen einem baldigen Siechtum überantworten. Durch die gebückte Haltung wird der elastische Brustkorb zusammengedrückt, eine flache Atmung wiederum wirkt ungünstig auf das Lungengewebe ein, der Gasaustausch und die Blutzirkulation werden gehindert und die Organe können sich nicht ordnungsgemäß entwickeln; auch der Magen und die Verdauung leidet, Appetitlosigkeit stellt sich ein.

Die ausgedehnte Arbeitszeit während der Saison, wenn die Mädchen in einigen Betrieben 3—5 Wochen täglich 1 bis 2 Stunden länger arbeiten müssen, also oft mehr als 10 bis 11 Stunden in der Werkstatt verbringen, gibt auch bei anfangs gesunden Mädchen Anstoß zu einer starken Blutarmut, die nicht so leicht wieder zu heben ist. Die schlechte Gesichtsfarbe und die schnelle Ermüdung bei jeder Anstrengung, die oft bei anscheinend noch zu den kräftigeren zählenden Mädchen zu beobachten ist, rührt zum Teil von der zeitweisen überlangen Arbeitszeit in geschlossenen Räumen her.

Manche Mütter machten die Beobachtungen, daß sich bei ihren Töchtern eine starke Blutarmut entwickelte, sobald sie im 2. Jahre der Lehrzeit keine Besorgungen und Gänge mehr zu machen haben, sondern den ganzen Tag nähen, ganz abgesehen von den Glieder- und Rückenschmerzen, über die die Mädchen klagen, wenn sie sich an das stundenlange Sitzen gewöhnen müssen. Der Weg von der elterlichen Wohnung

---

[1]) Landesgewerbearzt Koelsch, Zur Berufswahl, Münchener Neueste Nachrichten 1910 Nr. 270, 271, 272.

zum Arbeitsplatz ist meist die einzige Bewegung am Tage und bedeutet in der Regel auch nicht viel, da weit entfernt liegende Werkstätten ungern aufgesucht werden.

Die Notwendigkeit durch ausreichende Bewegung in guter Luft den Schäden der sitzenden Lebensweise vorzubeugen, hat im Volk noch wenig Geltung erlangt. Nur 1 von 250 Mädchen nimmt regelmäßig 2mal wöchentlich an Turnübungen in einem Turnverein teil, trotzdem verschiedene Turnvereine gegen einen äußerst geringen Beitrag abendliche Uebungsstunden für berufstätige Frauen und Mädchen eingerichtet haben. Ein Mädchen muß auf den Turnunterricht, um den sie bat, verzichten, da der Vater das Turnen der Mädchen für unangebracht hält. Eine Verkrüppelte hatte früher orthopädischen Turnunterricht, mußte ihn aber infolge von Zeitmangel mit dem Eintritt in den Beruf aufgeben, da dieser Unterricht in den Tagesstunden stattfindet. Das Schlittschuhlaufen, ein im Winter ziemlich verbreiteter Sport, sowie die kleinen Ausflüge ins Freie in den wärmeren Jahreszeiten können nur an Sonntagen, an denen die Witterung nicht so ungünstig ist, vorgenommen werden. Mit diesen Ausnahmen ist für die meisten Mädchen die gesunde körperliche Bewegung auf ein Minimum beschränkt.

Eine sorgfältigere Körperpflege, die den Körper gegen Krankheitseinflüsse widerstandsfähiger macht, fehlt fast ganz. Nur 3 Familien verfügen über ein Bad, denn selbst die größeren Wohnungen, die im Innern der Stadt liegen, befinden sich in älteren Häusern, die diese notwendige hygienische Einrichtung entbehren. Abhärtung durch regelmäßige Abwaschungen ist besonders unter den jüngeren Mädchen selten anzutreffen. Die überfüllten engen Wohnungen und Schlafräume und das Fehlen genügender Waschvorrichtungen macht dies nur zu leicht erklärlich. Durch die Schulbrausebäder haben zwar schon viele Mädchen die Wohltat einer besseren Körperpflege verstehen gelernt und suchen auch später den Besuch öffentlicher Brausebäder oder wenn ihnen allmählich mehr Geld zur Verfügung steht, des Volksbades sich zu ermöglichen.

Ein trauriges Kapitel bildet die Zahnpflege. Ganz junge Mädchen haben schwarze häßliche Zähne oder große Zahn-

lücken. Erklärlich ist dies, wenn man bedenkt, daß in 15 Familien keine Zahnbürste vorhanden ist, oder in einer anderen Familie von 3 Personen eine Zahnbürste Gemeingut ist. Eine genaue Erhebung über diesen Punkt habe ich nicht gemacht. Ich versuchte nur, wenn ich Mädchen mit sehr schlechten Zähnen traf, die Ursache dieses Uebels zu erfahren und fand, daß die versäumte Reinigung der Zähne regelmäßig mit die Hauptschuld trägt. Der Bericht der Schulärzte [1]) im Jahresbericht über die städtischen Volksschulen von 1909 bestätigt meine im kleinen Kreis gemachten Beobachtungen auch für die große Allgemeinheit der Volksschüler. Dr. Strixner schätzt die Häufigkeit der Zahnkaries bei seinen Untersuchungen auf 93%. Nur 49% hatten eigene Zahnbürsten. Die Schulärztin Dr. Kachel fand die Zähne der zur Entlassung kommenden Mädchen 4,9% gut, 89,5% mittelmäßig, 5,6% schlecht.

Die gesundheitlichen Gefahren, die ein Beruf mit sich bringt, lassen sich seit der obligatorischen Krankenversicherung durch die Krankenkassenberichte in gewissem Maße durch Vergleich der Morbidität und Mortalität der verschiedenen Berufe untereinander feststellen. Für die in der Maßschneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion in München beschäftigten Arbeiterinnen ist dies nicht möglich, da sie in den Berichten der Ortskrankenkasse aus der allgemeinen Gewerbegruppe Bekleidung und Reinigung nicht ausgeschieden sind. Außerdem sind viele Lehrmädchen in der Gemeindekrankenkasse versichert und sind ebenfalls dem Beruf nach in den Berichten nur in größere Gewerbegruppen zusammengefaßt; diejenigen Arbeiterinnen aber, die bei Innungsmeistern beschäftigt werden, sind in der Innungskrankenkasse. Ihre Zahl ist aber verhältnismäßig gering. Am 1. Januar 1909 hatte diese Kasse 261, am 31. Dezember 1909 370 weibliche Mitglieder. Die einzige Quelle aus der diejenigen Krankheiten zu ersehen sind, unter welchen die Schneiderinnen und Näherinnen und speziell die Jugendlichen besonders zu leiden haben, ist die berufliche Krankenstatistik, die durch das Kaiserliche Statistische Amt an

[1]) Bericht über die Städtischen Volks- und Mittelschulen Münchens für das Geschäftsjahr 1909 S. 15.

Hand des Materials der Leipziger Ortskrankenkasse ausgearbeitet ist [1]).

Die meisten Krankheitsfälle, Krankheitstage und Todesfälle bei den Schneiderinnen und Näherinnen verursachen Blutarmut und Tuberkulose. Alle anderen Krankheiten sind im Verhältnis zu diesen ohne größere Bedeutung. Die Statistik unterscheidet die Schneiderinnen und Näherinnen, die in der Konfektion beschäftigt sind und diejenigen Schneiderinnen und Näherinnen, die nicht in der Konfektion arbeiten, und es ergibt sich, daß hinsichtlich der Krankheitsfälle und der Krankheitstage überhaupt, sowie im speziellen bei Blutarmut auf je 1000 Personen, die Konfektionsarbeiterinnen höhere Ziffern aufweisen, als die übrigen Schneiderinnen und Näherinnen; hingegen sind die Todesfälle bei den letzteren häufiger und zwar nicht nur bei Tuberkulose und Blutarmut. Die Anzahl der Krankheitsfälle, Krankheitstage und Todesfälle auf je 1000 Personen übersteigen bei allen Schneiderinnen und Näherinnnen die in der Konfektion, sowie nicht in der Konfektion arbeiten, bei Tuberkulose und Blutarmut den allgemeinen Durchschnitt, während sonst, ausgenommen die Häufigkeit der Todesfälle bei den Arbeiterinnen, die nicht in der Konfektion beschäftigt sind, im allgemeinen die Morbidität und Mortalität bei Schneiderinnen und Näherinnen etwas geringer ist, als der Allgemeindurchschnitt. Zahlenmäßig stellen sich die Ergebnisse folgendermaßen (siehe nebenstehende Tabelle).

Bei den Jugendlichen ist im allgemeinen die Erkrankungshäufigkeit geringer, als bei den etwas höheren Altersklassen, in denen durch die Doppellast von Berufs- und Geschlechtsleistung die Krankheits- und die Sterbeziffer in die Höhe gehen. Die Tuberkulose ist unter den jugendlichen Konfektionsarbeiterinnen stärker verbreitet, als unter den übrigen Schneiderinnen, wie auch die Anzahl der Krankheitsfälle und Dauer der Krankheiten überhaupt bei den jugendlichen Konfektionsarbeiterinnen häufiger und länger währen. Dagegen übersteigt

---

[1]) Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt, Berlin 1910.

	Ein Jahr unter Beobachtung standen	Auf 1000 Personen			Tuberkulose auf 1000 Personen			Blutarmut auf 1000 Personen		
		Krankheitsfälle	Krankheitstage	Todesfälle	Krankheitsfälle	Krankheitstage	Todesfälle	Krankheitsfälle	Krankheitstage	Todesfälle
Alle weiblichen Mitglieder	259 582	418,0	10 303	5,3	6,3	508	2,11	67,62	1763	0,08
bis 15 Jahre . . .	3 192	286,3	5 333	0,9	5,0	214	—	56,0	1404	—
von 15—19 Jahren .	82 405	354,0	7 536	3,0	3,8	304	1,24	7,9	1993	0,05
Alle Konfektionsarbeiterinnen	21 429	366,3	9 332	4,95	6,7	519	2,19	91,7	2561	0,19
bis 15 Jahre . . .	219	269,4	5 936	—	13,1	530	—	73,1	2046	—
von 15—19 Jahren .	7 061	337,6	7 698	3,26	4,0	305	1,70	104,5	2923	0,14
Alle Schneiderinnen und Näherinnen nicht in Konfektion	15 685	329,9	8 838	5,61	7,0	560	2,30	67,6	1921	0,32
bis 15 Jahre . . .	57	263,2	7 474	—	—	—	—	105,3	2860	—
von 15—19 Jahren .	5 532	271,0	6 483	3,43	3,4	361	1,63	75,7	2187	0,18

die Mortalität der übrigen Schneiderinnen von 15—19 Jahren die der Konfektionsarbeiterinnen. An Blutarmut leiden die Konfektionsarbeiterinnen, wenn man die beiden Altersklassen bis 19 Jahren zusammenzählt, ebenfalls weniger als die Schneiderinnen und Näherinnen, die nicht in der Konfektion beschäftigt sind.

	Blutarmut auf 1000 Personen		
	Krankheits-		Todes-
	fälle	tage	fälle
Konfektionsarbeiterinnen bis 19 Jahre .	88,8	2484,5	0,14
Schneiderinnen und Näherinnen nicht in Konfektion bis 19 Jahre	90,5	2523,5	0,18

Krankheitsfälle, Krankheitsdauer und Todesfälle bei Blutarmut liegen bei den Jugendlichen beider Gruppen weit über dem Allgemeindurchschnitt. Die Blutarmut ist teils eine Folge, teils aber der beste Nährboden für die Tuberkulose. Nach Labadie-Lagrave soll die Ueberladung der Luft mit Kohlensäure den Entstehungsgrund der Blutarmut bilden [1]), Epstein dagegen meint, daß mehr die unhygienischen Zustände der Werkstätten und Wohnungen, die soziale Lage und die chronische Unterernährung dafür verantwortlich zu machen seien. Danach wäre die wirtschaftliche Lage der jugendlichen Konfektionsarbeiterinnen etwas besser, als die der Schneiderinnen in demselben Alter, während in den späteren Jahren das Gegenteil der Fall ist. Wie sehr die Tuberkulose und die Blutarmut alle anderen Krankheiten als Todesursache überragt, zeigt eine Zusammenstellung der Todesfälle in 9 weiblichen Berufsarten nach drei 20jährigen Altersklassen, die zwischen 10001—25000 weibliche Pflichtmitglieder zählt.

[1]) Epstein, Krankheiten der Schneider. Handbuch der Arbeiterkrankheiten, herausgegeben von Weyl 1908 S. 408.

Todesfälle auf je 1000 Personen

Alter	Tuberkulose			Blutarmut			Herzkrankheit		
	15—34	35—54	55—74	15—34	35—54	55—74	15—34	35—54	55—74
Alle Berufe . . .	2,10	2,41	2,24	0,09	—	—	0,28	0,86	2,05
Schneiderinnen und Näherinnen in Konfektion	2,17	3,02	—	0,20	—	—	0,30	1,51	—
Schneiderinnen und Näherinnen nicht in Konfektion . . .	2,23	3,39	—	0,35	—	—	0,21	1,69	8,70

Alter	Muskel- und chronischer Gelenkrheumatismus			Vergiftung		
	15—34	35—54	55—74	15—34	35—54	55—74
Alle Berufe	0,02	0,13	0,19	0,05	0,05	—
Schneiderinnen u. Näherinnen in Konfektion	—	—	—	—	—	—
Schneiderinnen u. Näherinnen nicht in Konfektion . .	—	—	—	0,07	—	—

Auch für Bayern ist die über dem Durchschnitt stehende Tuberkulosesterblichkeit der Schneiderinnen durch eine Arbeit [1]) des Gewerbearztes Dr. Koelsch hervorgehoben. Die Sterblichkeit der Schneiderinnen übertrifft prozentual noch bei weitem die der Schneider [2]). Die relativ höhere Sterblichkeit der weiblichen Arbeiter bei annähernd gleichen Arbeitsbedingungen

[1]) Koelsch, Arbeit und Tuberkulosesterblichkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung Bayerns im Jahre 1908. Archiv für soziale Hygiene 1911.

[2]) Die Sterblichkeitsverhältnisse der Leipziger Statistik bleiben notwendig hinter der Wirklichkeit zurück, da der Tod vielfach außerhalb der Kassenmitgliedschaft erfolgt, wenn die den Tod herbeiführenden Krankheiten die gesetzliche Unterstützungspflicht der Kasse überdauern. Dr. Koelsch stützt sich in seiner Arbeit auf die bei der in Bayern

rührt zweifellos von der geringeren Widerstandskraft des weiblichen Körpers her.

Auf 1000 Lebende im Alter von 15—70 Jahren beträgt die Tuberkulosesterblichkeit bei den

Männern überhaupt . . .	3,07
Schneidern	4,94
Frauen überhaupt . . .	4,07
Schneiderinnen	6,48

Es zeigt sich auch, daß das weibliche Geschlecht im höheren Grade für Tuberkulose empfänglich ist. Die Durchschnittssterblichkeit beträgt 2—4 Todesfälle auf je 1000 Lebende.

Von 118 Schneidern und 148 Näherinnen, Kleider- und Putzmacherinnen, die im Münchener Pathalogischen Institut zur Sektion gelangten starben 123 = 46,2% an Lungentuberkulose [1]).

Die Rechenschaftsberichte der genossenschaftlichen Krankenkasse der Kleidermachergehilfen Wiens heben fast in jedem Jahr besonders die große Zahl der Opfer, die die Tuberkulose unter ihren männlichen und weiblichen Mitgliedern fordert, hervor. Bei 71 = 60% aller Verstorbenen ist seit 1892 bis 1909 Tuberkulose als Todesursache angegeben. Der Jahresbericht von 1907 gibt als durchschnittliches Alter der 115 an Tuberkulose gestorbenen Mitglieder 28,2 Jahre an [2]).

Es ist damit nun nicht gesagt, daß der Beruf der Näherinnen und Schneiderinnen Blutarmut und Tuberkulose ganz allein hervorruft, wenn es auch gerade für den jugendlichen Organismus von einschneidender Bedeutung ist, ob der Beruf zu einem andauernden Aufenthalt in geschlossenen Räumen zwingt. In der Zeit der Entwicklungsperiode ist der weibliche Körper besonders empfindlich gegen alle krankmachenden Einflüsse.

Meist greifen schon infolge von Blutarmut schwächliche

---

eingeführten obligatorischen Leichenschau durch spezielle Lungenphthisis verursachten Todesfälle.

[1]) Epstein, Die Krankheiten der Schneider. Handbuch der Arbeiterkrankheiten, herausgegeben von Weyl 1908 S. 410.

[2]) Rechenschaftsberichte der genossenschaftlichen Krankenkasse der Kleidermachergehilfen Wiens für die Jahre 1892—1909.

Mädchen zu diesem wenig körperliche Kräfte erfordernden Beruf; die Tuberkulosebazillen finden in den widerstandsunfähigen Körpern den günstigsten Boden. Die sitzende Lebensweise, die unhygienischen Wohnungen, schlecht gelüftete Werkstätten, ungeeignete Ernährung, angespanntes Arbeiten bei langen Arbeitszeiten in der Saison, fehlende Körperpflege und Bewegung in frischer Luft tun das übrige. Einige dieser die Krankheit fördernden Faktoren können durch Erziehung und durch eine ausreichende Wohnungsreform ausgeschieden werden.

Außerdem kann besonders dem jugendlichen weiblichen Körper eine direkte Schädigung erwachsen durch längere Zeit fortgesetztes professionelles Maschinennähen. Bald nach der allgemeinen Einführung der Nähmaschine mit Fußbetrieb begannen französische Aerzte auf die Nachteile, die dem weiblichen Organismus durch die dauernde Gymnastik der unteren Extremitäten, wenn auch nur durch die Fußgelenke, hinzuweisen. 1878 behauptete Hirt [1]), daß nach 2—3monatlichen beruflichem Maschinennähen Menstrualstörungen und Katarrhe auftreten. Hensgen verlangte auf der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, daß nur nach Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses Mädchen zwischen 14—16 Jahren das Nähen auf der Maschine mit Fußbetrieb erlaubt werden dürfte [2]). Straßmann fordert die Einstellung des berufsmäßigen Nähens während der Menstruation. Es ist dies eine undurchführbare Forderung, wenn sie auch vom ärztlichen Standpunkt aus in manchen Fällen recht wünschenswert wäre. Immerhin gibt es Aerzte, die glauben, daß bestimmte Erkrankungen, die man auf die berufsmäßige Nähmaschinenarbeit zurückführt, durch andere Ursachen hervorgerufen sind. Dementsprechend wird wohl auch der Ausspruch eines Lyoner Fabrikanten [3]) über seine Arbeiterinnen, die ausschließlich an der Nähmaschine arbeiten gewertet werden müssen: „Ich beschäftige nur 16- bis 18jährige Mädchen, denn mit 20 sind sie reif fürs Kranken-

[1]) Hirt, Die Krankheiten der Arbeiter, Leipzig 1878 Bd. IV S. 158.

[2]) Straßmann, Einwirkung der Nähmaschinen auf die weiblichen Genitalorgane. Therapeutische Monatsschr. Juni 1898 S. 344.

[3]) Lily Braun, Die Frauenfrage, Leipzig 1901 S. 315.

haus.“ Die Nähmaschine allein wird die Mädchen kaum in so kurzer Zeit vollständig ruinieren können, es werden auch andere Ursachen ihr großes Teil dazu beitragen. Auf einen weiteren Mißstand der Nähmaschinenarbeit wies Hasterlitz[1]) hin: dadurch, daß Maschinen gleicher Größe Personen von verschiedenem Körpermaß dienen müssen, sind besonders bei jugendlichen schwächlichen Personen Verkrümmungen der Wirbelsäule die Folge. Trotz dieser widerstreitenden Meinungen ist in Frankreich 1892[2]) ein Gesetz durchgegangen, nach dem Mädchen unter 16 Jahren nicht an Nähmaschinen arbeiten dürfen, die mit dem Fuß in Bewegung gesetzt werden, denn alle Schäden machen sich um so nachhaltiger geltend, je jünger und widerstandsunfähiger der ganze Organismus ist.

Bei weiter durchgeführter Arbeitsteilung, wie sie besonders häufig in der Wäsche- und Kleiderkonfektion zu finden ist, haben einzelne Mädchen die ausschließliche Aufgabe, mit der Maschine die größeren Nähte zusammenzunähen, sie werden direkt im Sprachgebrauch und im Tarif Maschinistinnen genannt. Unter den 102 Wäschekonfektionsarbeiterinnen sind 18 Mädchen, die in der Regel nie Arbeiten mit der Hand zu verrichten haben, sondern an der Maschine beschäftigt werden.

Alter der Mädchen	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	Summe
Zahl der Mädchen	3	8	4	3	18

Es sind nur Fußtretmaschinen vorhanden, an den Maschinen mit motorischem Antrieb werden nur ältere, sehr geübte Arbeiterinnen angestellt, die im Akkord bezahlt werden, um damit eine möglichst hohe Rentabilität, des für die motorische Kraft aufgewendeten Kapitals zu erzielen. In der Kleiderkonfektion sind von 66 nur ein 14jähriges Mädchen, zwei 15jährige und ein 17jähriges Mädchen ausschließlich

[1]) Sitzungsbericht der Kommission für Arbeiterhygiene, Bayer. ärztl. Korrespondenzblatt 1907.

[2]) von Zanten, Arbeiterschutzgesetzgebung in europäischen Ländern, Jena 1902 S. 128.

Maschinenarbeiterinnen, motorischer Antrieb fehlt auch hier. Die meisten jüngeren Mädchen sind mit Hilfsarbeiten, die mit der Hand verrichtet werden, beschäftigt. Unter den Kleidermacherinnen traf ich kein ausschließlich mit Maschinenarbeit beschäftigtes Mädchen, denn in der feineren Maßarbeit überwiegt die Handarbeit; selbst Röcke werden, wenn leichtere Stoffe dazu verwendet werden, mit der Hand genäht; auch die teuerste und elegante Wäsche, die jetzt noch aus England und der Schweiz bezogen wird, ist ohne Nähmaschine hergestellt. Die Nähmaschine ist nur bei dichteren Stoffen und einfacheren Sachen zu gebrauchen.

4 Mädchen glaubten durch diese ausschließliche Maschinenarbeit einen Schaden an ihrer Gesundheit davongetragen zu haben und wollen die Beschäftigung wechseln. Wie weit diese Annahme begründet ist, kann ohne ärztliche Prüfung nicht gesagt werden. Aus der Bearbeitung des Leipziger Ortskrankenkassenmaterials durch das Kaiserliche Statistische Amt ist über besondere gesundheitliche Schäden des Maschinentretens mit den Füßen nichts zu entnehmen, da innerhalb der Gruppe „Schneiderinnen und Näherinnen“ die Maschinistinnen nicht extra ausgeschieden sind. Es ist aber wohl zweifellos, daß jede Ueberanstrengung einzelner Körperteile, besonders bei jugendlichen, noch in der Entwicklung begriffenen schwächlichen Mädchen, von gesundheitlichen Nachteilen gefolgt sein kann.

---

4. Erziehung und Bildung durch Schule, Haus und Werkstatt

Die Organisation der Volksschule in München beruht im wesentlichen auf einem Statut vom 1. Januar 1872 für die Werktagsvolksschulen der K. Haupt- und Residenzstadt München. In den folgenden Jahren sind zwar einige Aenderungen vorgenommen worden, aber die wesentlichen Punkte blieben, so die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, Ausdehnung der Werktagsschulpflicht auf alle Stände, die Ausschließung von besonderen

Schulen für Besserbemittelte, die Fachschulaufsicht. Für die Mädchen besteht eine 7jährige Werktagsschulpflicht, während für die Knaben die 8. Klasse, deren Besuch für die Mädchen freiwillig ist, seit Herbst 1907 obligatorisch wurde [1]). Eine Verlängerung der Schulpflicht für die Mädchen ist bis jetzt immer noch abgelehnt worden, trotz der vielen Gründe, die dafür sprechen.

Nach Zurücklegung von 7 Schuljahren ist für Mädchen [2]) der weitere 3jährige Besuch einer Sonntagsschule obligatorisch gemacht. Nur diejenigen Mädchen, die die 8. Schulklasse in München mit Erfolg besucht haben, sind nur mehr 1 Jahr sonntagsschulpflichtig. 1875—1876 wurden neben dem sonntäglichen Unterricht auch Mittwochsklassen eingerichtet. Der Unterricht an Sonntagen wurde vorwiegend von schon erwerbstätigen Mädchen besucht, um ihnen aber einen freien Tag in der Woche zu sichern, und mit Rücksicht auf die vielfachen Hindernisse, welche dem Schulbesuch gerade am Sonntag im Wege stehen, sowie aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen ist seit dem Herbst 1910 aller Sonntagsunterricht auf einen Wochentag verlegt. Außer der allgemeinen Sonntagsschule [3]) wurden mit Beginn des Schuljahres 1896—1897 eine Anzahl von drei aufsteigenden Fortbildungsschulklassen für Mädchen ins Leben gerufen und zwar mit einer allgemeinen hauswirtschaftlichen und einer kaufmännischen Abteilung mit 6—10stündigem Unterricht. Der Besuch ist freiwillig. Eine fachliche gewerbliche Fortbildungsschule analog der Knabenschule existiert für Mädchen noch nicht. Dieser Mangel macht sich bei der Ablegung der Gesellenprüfung empfindlich bemerkbar.

Von den 674 Mädchen, von denen ich genaue Angaben erhalten habe, aus welcher Werktagsschulklasse sie entlassen worden sind, liegen folgende Angaben vor:

---

[1]) Bericht über die Städtischen Volks- und Mittelschulen, München 1908 S. 8.

[2]) Für Knaben folgt nach der 8jährigen Schulpflicht die fachliche Fortbildungsschule vom 14. bis 18. Lebensjahr und die allgemeine Bezirksfortbildungsschule.

[3]) Doch ist der Name Sonntag- oder Feiertagschule beibehalten worden.

Aus der	5.	Klasse	5	Mädchen	= 0,75 %
„ „	6.	„	79	„	= 11,72 „
„ „	7.	„	488	„	= 72,40 „
„ „	8.	„	102	„	= 15,13 „
			674	Mädchen	= 100,00 %

Bei den aus der 5. und 6. Klasse Entlassenen handelt es sich nach Angabe der Eltern meist um Mädchen, die infolge der Uebersiedelung vom Lande in die Stadt während der Schulzeit 1- oder 2mal dieselbe Klasse wiederholen mußten, da die Münchener Schulen größere Anforderungen stellten, als die ländlichen, oder die Kinder waren infolge von Krankheiten zurückgeblieben. Ohne eine vollständige abgeschlossene Schulbildung traten die meist erst 13jährigen in den Beruf ein. Ein deutlicher Unterschied zwischen den Kenntnissen in der deutschen Sprache und der Rechtschreibung macht sich fast stets bemerkbar, wenn man Gelegenheit hat, Briefe und andere Schriftstücke der Mädchen zu vergleichen. Anscheinend tritt bei den aus der 5. und 6. Klasse Entlassenen ein unverhältnismäßig rascheres Vergessen des Gelernten nach wenigen Jahren ein, als wie bei jenen, die auch die 7. und 8. Klasse besuchen konnten. Ob diese Mädchen weniger berufstüchtig sind, konnte ich bei den von mir befragten Mädchen kaum nachweisen. Die infolge einer gewissen geistigen Schwerfälligkeit oder großen körperlichen Schwäche Zurückgebliebenen werden wohl auch weiterhin benachteiligt bleiben. Trotz der häufigen Hinweise durch Schulärzte, Lehrerinnen und Veröffentlichungen aller Art, wie sehr es im Interesse der Mädchen liege, auch die 8. Schulklasse zu besuchen, um sich während dieses Jahres noch körperlich und geistig zu kräftigen, verläßt doch der größte Teil die Schule nach 7 Jahren. Als Grund geben die Eltern fast stets an, daß das Mädchen bald etwas Rechtes lernen sollte, damit es früher verdiene; sie wären auch nicht in der Lage, noch weitere Aufwendungen für die Tochter zu machen. Oft hat auch das Mädchen keine Lust, sich länger dem Schulzwang zu fügen und ihr Beispiel wirkt wieder ansteckend auf ihre nächsten Freundinnen.

Wie es den Anschein hat, sind die Mütter doch nicht alle hinreichend unterrichtet über die Ziele und den Zweck der

8. Klasse, wenigstens konnte ich dies aus Gesprächen der Frauen öfters entnehmen.

Die 8. Klasse, die von 15,13 % der befragten Mädchen besucht wurde, besteht seit dem Herbst 1896; sie soll den Schülerinnen besonders jene Kenntnisse übermitteln, die sie dereinst als Leiterinnen und Dienerinnen eines Familienhaushaltes bedürfen [1]). Der theoretische Unterricht beschäftigt sich also mit den Aufgaben der Haushaltungsführung, den Pflichten der Mutter als Erzieherin und der Stellung der Frau im Staat. Da der Unterricht nicht nur Kenntnisse, sondern auch Fertigkeiten vermitteln soll, nimmt die praktische Unterweisung einen weiten Raum als Erziehungsmittel ein. Im Anschluß an die Lehre von der Ernährung sind Schulküchen und Schulküchengärten eingerichtet worden. Die praktische Tätigkeit soll die Lust an der eigenen produktiven Arbeit erwecken, und nach den Erfahrungen der Lehrerinnen bringen die Mädchen diesem Teil des Unterrichts ein ganz besonderes Interesse entgegen und berichten mit Stolz, wenn sie zu Hause oder von Nachbarinnen bei praktischen häuslichen Angelegenheiten auch bei der Kinderpflege ihre Kenntnisse verwerten konnten.

Als wahlfreie Nebenfächer dienen Französisch und gewerbliches Zeichnen als kurze Vorbereitung für jene Mädchen, die später in den kaufmännischen oder gewerblichen Beruf eintreten wollen. Von den befragten Mädchen hatte von diesem Unterricht keines Gebrauch gemacht. Nach der 8. Klasse genügt, wie der Jahresbericht vom Jahre 1907 über die städtischen Volksschulen meldet, der größte Teil der Mädchen einer weiteren 1jährigen Sonntagsschulpflicht durch den Besuch der 3. Klasse der fakultativen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, die die hauswirtschaftlichen Kenntnisse im Anschluß an die 8. Klasse noch weiter ausbaut. Diejenigen Mädchen aber, die nach Verlassen der 8. Klasse sofort in das berufliche Leben eintreten, sind daran gehindert, da der Unterricht wöchentlich 6stündig ist, und sie von den Arbeitgebern selten mehr als die zum Besuch der allgemeinen Sonntagsschule notwendigen

[1]) Lehrplan für die 8. Mädchenklasse der kgl. Haupt- und Residenzstadt München S. 1.

3 Stunden freie Zeit erhalten. So haben denn mit ganz geringen Ausnahmen, nämlich 11, alle befragten Mädchen nur die allgemeine Sonntagsschule besucht, die natürlich in der geringen Zeit, die ihr zu Gebote steht die hauswirtschaftlichen und die anderen Schulfächer, wie Deutsch, Rechnen und Lesen in größter Kürze den Kindern vermitteln muß. Sehr erschwert ist der Unterricht durch das ungleiche Schülermaterial, da die Vorbildung der Mädchen in manchen Klassen sehr verschieden ist, und durch den häufigen Wechsel der zum großen Teil durch die Berufstätigkeit der Mädchen verursacht wird, da sie dann die Schulen in der Nähe ihrer Dienstplätze besuchen.

Bei der zunehmenden gewerblichen Inanspruchnahme der Frau und der immer schwächer werdenden Erziehungskraft der Familie hat es sich besonders im Interesse der Volksgesundheit als äußerst notwendig gezeigt, die heranwachsende weibliche Jugend wenigstens mit den Grundlagen der Hauswirtschaft bekannt zu machen. Die Schule übernimmt jetzt jene Aufgaben, die früher der im Haushalt tätigen Mutter zufielen, die ihre Töchter im stillen für den natürlichen Beruf der Frau vorbereiten konnte.

Die Beschäftigung der Mädchen mit der „Wissenschaft der Mütter“ kann im Laufe der Jahre nicht ohne allen Erfolg sein. Heute werden zwar jene Kinder, die infolge der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich ihre Familien befinden, am dringlichsten einer gründlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung bedürfen, am wenigsten erfaßt. Sie verlassen oft schon, durch körperliche Schwäche zurückgehalten die Werktagsschule in den unteren Klassen und besuchen dann nur die naturgemäß äußerst einfache 3stündige Sonntagsschule. Nach Einführung des obligatorischen 8. Schuljahres wird ein Schritt weiter getan sein zur Grundlegung wenigstens der elementaren Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Erfüllung der hauswirtschaftlichen Aufgaben notwendig sind. Es bereitet sich dadurch eine Wandlung der vielfach verbreiteten Ansicht vor, daß der natürliche Beruf der Frau so einfach und belanglos sei, daß es dazu einer besonderen Erziehung nicht bedürfe. Die Mädchen erhalten durch den Unterricht einen Begriff von den Schwierigkeiten einer planvollen Haushaltungsführung und

es ist anzunehmen, daß sie später noch zahlreicher als bisher sich entschließen, vor der Heirat einen Koch- oder Haushaltungskursus zu besuchen, wie er in jeder größeren Stadt für Arbeiterinnen mehrere Male im Jahr abgehalten wird, wenn sie in der Zwischenzeit nicht anderweitig Gelegenheit hatten, die notwendigen Fertigkeiten sich anzueignen.

Die Erfolge der Bemühungen der Volksschule sind, ganz abgesehen von rein praktischen Fertigkeiten in der deutschen Sprache und der allgemeinen Bildung äußerst verschieden. Die Heranbildung der jungen Menschenkinder zu wertvollen Staatsbürgern kann von der Volksschule allein nicht geleistet werden; die Familie und die Umgebung, deren Einflüssen die Kinder den weitaus größten Teil des Tages ausgesetzt sind, sind hier maßgebend [1]).

Von großer Wichtigkeit für die Erziehung der Kinder ist in erster Linie die materielle Lage der Familie, denn davon hängen sowohl die Wohnungsverhältnisse, sowie die Möglichkeit der Beaufsichtigung durch die Mutter ab, ob diese nicht gezwungen ist den ganzen Tag auf Arbeit zu gehen. Die älteren Kinder sind dann zumeist sich vollständig selbst überlassen. Es gehört ein guter Kern und eine nüchterne kaltblütige Urteilsfähigkeit, wie man sie wohl bei einzelnen Mädchen findet, dazu, um den sittlich verrohenden Einflüssen, die von allen Seiten auf sie einstürmen, stand zu halten. Die Wohnungsverhältnisse sind meist derartig, daß es nichts gibt, was den Kindern verborgen bleiben kann.

Die Unmöglichkeit, sich vor den neugierigen Augen der Nachbarn völlig abzuschließen, führt zu einem noch größeren Sichgehenlassen, als es immer notwendig wäre. Eine Art

[1]) Kerschensteiner sagt in den Grundlagen der Schulorganisation S. 145: Gerade wir Schulmänner und Schulverwaltungsbeamten fühlen die Not am tiefsten, wenn wir sehen, wie in den Großstädten oft die ausgezeichneten Schul- und Erziehungseinrichtungen nur spärliche Früchte tragen; wie die Mühen unserer besten Lehrer bisweilen spurlos verschwinden im Chaos der Familienlosigkeit, wie uns charitative Arme mangeln im Kampfe wider Not und Elend. Es ist nicht wahr, daß die Volksschule die Erzieherin des Volkes ist und sein kann. — Die Volksschule macht im allgemeinen ohne die Tätigkeit der Familie kein Kind fleißig, kein Kind sittlich, kein Kind religiös.

Gemeinsamkeit, die darum nicht immer freundlicher Natur zu sein braucht, bildet sich unter dem Menschenhaufen aus, der in die einzelnen Mietskasernen gepreßt ist. Trotz der Hilfsbereitschaft, die besonders oft bei den leicht gerührten Frauen sich zeigt, herrscht doch im Stillen ein Kampf aller gegen alle.

Sittlich stark gefährdet scheinen meiner Ansicht nach auch die Kinder jener Familien zu sein, die regelmäßig von Gönnern und wohltätigen Veranstaltungen unterstützt werden. Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit liegt meist recht im argen. Die äußere Wohlerzogenheit kontrastiert mit der inneren Schwäche. Diese Eindrücke wirken oft bestimmend auf die ganze fernere Entwicklung der Kinder ein und zählen mit zu den traurigsten Folgen der materiellen Not. Einzelnen der beobachteten Mädchen, die aus derartigen Verhältnissen stammen, fehlt jede Entschließungsfähigkeit und das innerliche Rückgrat; sie lassen sich ziellos im Bösen, wie im Guten treiben. Sie waren auch meist körperlich wenig widerstandsfähig, dagegen war ihre Phantasie oft um so reger, ihre Zukunftshoffnungen waren zum Teil recht vage Luftschlösser.

Gleich wichtig wie das äußerliche Moment der materiellen Lage ist die verschiedenartige Auffassung der Eltern von den Aufgaben der Erziehung, und das mehr oder weniger innerliche Verhältnis, das unter den Eltern einerseits und zwischen Eltern und Kindern andererseits besteht.

Gar oft täte eine Verfeinerung und Vertiefung des Familiengefühles not, ein Fernhalten der Kinder in dem Alter der größten Empfänglichkeit von Eindrücken, die dauernd eine Bitterkeit hinterlassen. Im Verlaufe einer Unterhaltung sah ich bei 2 Mädchen aus verschiedenen Familien dicke Tränen über die Backen laufen: Die Väter waren der Familie durchgegangen und ihnen tat, wie sie sagten, jetzt die Mutter leid. Bei einem dritten 17jährigen Mädchen wirkte dasselbe Lebensschicksal ganz anders, sie sagte mir voll derbem Materialismus: „Die Männer taugen alle nichts, die Mutter soll froh sein, daß ‚er' fort ist, ich bin gescheiter, ich amüsiere mich." In einer anderen Familie traf ich es einmal, wie der Vater in meinem und der Tochter Beisein eine Nachbarin in der ungeniertesten Weise abküßte. Verschiedene höchst unerquickliche Familien-

vorgänge sah ich sich abspielen und sah die Mädchen, je nach Anlage und Temperament darauf reagieren. Ist die Familie wirklich die wichtigste Pflanzstätte der tiefsten Sittlichkeit und aller sozialen Tugenden, so ist die Zahl der Kinder nicht klein, die eher Schaden, als Förderung durch die Familie davontragen, denn selbst bei einfachen, unkomplizierten Gemütern wirken diese trüben Vorgänge einschneidend auf die Charakterbildung. Nicht alle gaben so unumwunden dem derben Egoismus Ausdruck, wie jenes eine Mädchen, das ich näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Ein anderes 17jähriges Mädchen, das innerlich zarter empfand, klammerte sich an einen jungen Arbeiter, da ihr Vater, der nach dem Tode der Mutter mit einer jungen Frau, ohne eine neue Ehe eingegangen zu sein, zusammen lebte, sich wenig väterlich um die Tochter kümmerte, die bei ihm wohnte, da sie zu wenig verdiente, um sich eine Schlafstelle zu suchen. Der Vater setzte diesem Mädchen in roher Weise zu, weil es sich an einen Arbeiter wegwerfe, wie er sagte, während sie doch schön genug wäre, um etwas Besseres zu finden. „Der Vater lebt wie er mag, so soll er auch mich in Frieden lassen", war der Schluß aller ihrer Reden; trotz dieser eigensinnigen Wendung steckt in dem Mädchen eine unendliche Weichheit und doch auch eine gewisse Tapferkeit, denn aus dem jungen Arbeiter, der früher ein recht verbummeltes Subjekt war, hatte sie wenigstens für kurze Zeit einen ganz brauchbaren fleißigen Menschen gemacht, sie wollten später heiraten und wie sie sagte, sollten es ihre Kinder einmal besser haben, als sie. So ist es leicht zu beobachten, wie äußerlich ähnliche Lebenslagen und Erlebnisse gar verschiedenen Einfluß auf die Mädchen ausüben. Es ist hier nie zu vergessen, daß die Mädchen, die irgend ein Nähgewerbe erlernen wollen, neben den sich überall findenden individuellen Verschiedenheiten, wie sie Temperament und Charakteranlagen bedingen, auch nicht einen so einheitlichen Typus darstellen, wie die Fabrik- oder Dienstmädchen. Zwar wurden mir die eben geschilderten Verhältnisse gerade in einer ziemlich einheitlich sozial und wirtschaftlich tieferen Stufe der von mir beobachteten Familien bekannt; denn die kleinen Beamtenfamilien und Geschäftsleute

versuchen, wenn ähnliche Dinge bei ihnen vorkommen, sie den Fremden zu verheimlichen. Es bedeutet dies immerhin, wenigstens nach außen, die Wahrung einer gewissen Disziplin. Je wirtschaftlich besser gestellt und je gehobener auch die Bildungsstufe der Familie ist, umso schwerer ist es, über die äußerlich bald dargelegten materiellen und beruflichen Verhältnisse einen Blick zu tun, in ihr eigentliches Denken und Fühlen. Es ist leicht zu bemerken, wie durch eine gewisse Gewandtheit in der Wahl der Worte die Rede nur benutzt wird, um über die wirklichen Tatsachen zu täuschen. Fast überall wollen die Eltern zu verstehen geben, daß sie im reichsten Maße ihre Pflicht bei der Erziehung ihrer Tochter getan haben. In diesen Fällen ist es nur möglich Schlüsse zu ziehen aus verschiedenen Unachtsamkeiten, z. B. wenn Sonntags die Tochter stets allein fort ist und es keinen bestimmten Zeitpunkt gibt, wann sie von ihrer Freundin zurückkehrt und sie auch am Wochentag unregelmäßig von der Arbeit nach Hause kommt und wenn dieselbe Tochter sich ihre Lehrstelle allein aus der Zeitung herausgesucht hat und weder Vater noch Mutter sich jemals mit der Meisterin besprochen haben und sie sich vollständig unorientiert zeigen über alles, was die Tochter angeht, obgleich es sich doch oft um nur 14jährige Mädchen handelt. Hier kann wohl von einer gewissen Gleichgültigkeit die Rede sein die zum Glück für unsere Bevölkerung nicht die Regel ist. Bei diesen sich selbst überlassenen Mädchen liegt die unschätzbare Erziehungskraft der Familie brach, die gerade den in das Berufsleben eintretenden Menschen so notwendig wäre, um ein Gegengewicht zu bieten gegen die schädigenden Einflüsse, die auch von dieser Seite an sie herantreten können. Ein Teil der Eltern, der sich die Erziehungspflicht ihren Kindern gegenüber weniger leicht macht und die aus dem, was sie in ihrer Nachbarschaft sehen, zu lernen verstehen, erlaubt den Mädchen, wenigstens den jüngeren nicht die kleinste Freiheit, hier trifft man die Mädchen stets pünktlich zu Hause, auch der Besuch eines Jungfrauenvereines oder Patronage wird nicht geduldet, da es im Sommer besonders leicht möglich wäre, daß um 6 Uhr bei Schluß dieser Veranstaltungen niemand zu Hause

ist, das Mädchen also auf die Straße angewiesen wäre; außerdem wollen die Eltern, die durch die Arbeit in der Woche wenig von ihren Kindern haben, Sonntags mit ihnen zusammen sein. In dieser Familie wissen die Eltern über die unbedeutendsten Einzelheiten in der Werkstatt, in der die Tochter arbeitet, Bescheid, es ist ihnen kein Weg zu weit, um zu erfahren, wie ihre Tochter möglichst gründlich ihren Beruf erlernt, was notwendig ist zur Gesellenprüfung und anderes mehr. Wenn auch die Mädchen manchmal über die Strenge der Eltern ungehalten sind und ihre Freundinnen um ihre Bewegungsfreiheit beneiden, so ist doch fast überall ein innigeres Familiengefühl deutlich wahrnehmbar. Ohne Frage stammen aus diesen Kreisen die meisten, welche dann in eine sozial höhere Schicht unserer Bevölkerung eintreten. Denn neben allen wärmeren elterlichen Gefühlen und einer gewissen Familientradition, „bei dem eigenen Vater oder Mutter wäre es auch nicht anders gewesen", spielt der Ehrgeiz, die Kinder sollen vorwärts kommen, eine große Rolle. Die Motive der strengen Erziehung haben in dem Ehrgeiz, ebenso wie in der Liebe zu Kindern ihre Wurzeln.

Sobald das 13—15jährige Mädchen in das Berufsleben eintritt und den größten Teil des Tages in einer Schneiderstube verbringt, zählen auch die Lehrfrau oder die Direktrice, sowie die anderen Arbeiterinnen zu ihren Erzieherinnen im guten, wie im schlechten Sinn. Fast ebenso vielfältig und reich an Unterschieden, wie die Ausgestaltung des eigenen Familienlebens, ist das Leben in den einzelnen Werkstätten.

In den Kleinbetrieben verliert sich, besonders wenn das Mädchen längere Zeit bleibt, der schroffe Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn große soziale Unterschiede sind nicht vorhanden. Die Ansprüche an Wohnung, Nahrung, Vergnügung und Bildung sind so ziemlich die gleichen; man tritt sich schnell näher, da die Arbeitsstube zugleich als Wohnraum für alle Verwandten, die bei der Lehrfrau leben, dient. So nimmt das Mädchen bald vollständig Anteil an dem Familienleben der Meisterin. Wenn diese Lehrstellen für die Berufsausbildung nur mit einer gewissen Einschränkung wünschenswert sind, so können sie unter Umständen rein

menschlich und vom Standpunkt der Herzensbildung aus recht Wertvolles leisten, da viele Mädchen in diesen Jahren sich außerordentlich 'empfänglich zeigen für etwas liebevolle Güte und Entgegenkommen.

Zwischen den Kleinbetrieben gibt es wiederum andere, wie sie die Großstadt hervorzubringen pflegt, die eher schädigend, als erzieherisch wirken. Frauen, deren Hauptverdienst aus einem etwas lichtscheuen Gewerbe herrührt oder deren Lebenswandel sich an der Grenze dieses Gebietes bewegt, eröffnen eine kleine Werkstatt, nehmen Arbeiterinnen an und arbeiten teils Konfektion, teils aber auch auf Bestellung für Privatkundschaft. Nicht immer wissen die Eltern, welchen Einflüssen ihre Töchter in der Werkstatt dieser Meisterin ausgesetzt sind. Eine Mutter zwar sah sich veranlaßt, ihr Kind nach kurzer Zeit aus der ersten Lehrstelle fortzunehmen, da sie dort nicht nur nähen, sondern auch tanzen und anstößige Lieder singen lernte und abends in entfernt liegende Lokale, die die Mutter nicht kannte, mitgenommen werden sollte. Das Mädchen war außerordentlich verschüchtert und war froh jetzt bei einer älteren schwerhörigen Frau, die in der Nachbarschaft wohnt, in der Lehre zu sein. Eine weitere Gefahr, die sich nur in den Kleinbetrieben häufiger findet, ist die Aufgabe der Lehrmädchen, die Bedienung der Zimmerherren der Meisterin zu übernehmen, wenigstens war zweimal die Auflösung des Lehrverhältnisses auf gar zu intime Beziehungen zurückzuführen, die sich dadurch entwickelt hatten.

In den größeren Betrieben, die 8—20 Mädchen beschäftigen, gibt es außer einigen gebildeten Frauen, die fast ausschließlich Reformkleider arbeiten, auch Meisterinnen von „altem Schlag“ wie sie sich selbst gern nennen, die streng auf Fleiß, Sitte und Anstand ihrer Mädchen sehen und die sich nicht wenig darauf zu gute halten.

Die großen Schneiderateliers, die unter der Leitung einer Direktrice stehen, nehmen wahllos alle Arbeitskräfte, die sich ihnen bieten, wenn sie nur geschickt sind, ganz gleichgültig, wer und was diese Mädchen sind. Es ist bei näherer Betrachtung eine bunte Gesellschaft, die sich da zusammenfindet, neben einem Mädchen, das 10 Jahre eine höhere Töchterschule

besucht hat, arbeitet eine verbitterte verheiratete Arbeiterfrau, dazwischen die große Masse der Töchter aus Arbeiter-, Handwerker- und Beamtenfamilien. Außerdem ist es ja eine bekannte Tatsache, daß der Schneiderinnenberuf vielen nur als Deckmantel dient; Mädchen, die von reichen Herren einer höheren Gesellschaftsklasse unterhalten werden, gehen dennoch gern in diese Ateliers. Sie verfügen meist über einen ausgesucht guten Geschmack, die Arbeit, die sie als 1. Taillenarbeiterin zu verrichten haben, macht ihnen Vergnügen, der Verkehr mit den vielen anderen Mädchen, die ihre eleganten Kleider und Schmucksachen bewundern, ist ihnen unentbehrlich und sind sie recht gewandt in ihrer Arbeit so drückt die Direktrice auch ein Auge zu, wenn sie dann und wann unpünktlich erscheinen oder fortbleiben. Außerdem gibt es bei dem sich immer stärker ausbildenden Saisoncharakter der Schneiderei jedes Jahr 2mal wochenlang Ferien. Diese Art Mädchen bilden trotz ihrer geringen Anzahl eine Gefahr für die weniger urteilsfähige große Masse der mit ihnen Arbeitenden, die nur die glänzende Außenseite sehen. Hinzu kommt weiterhin die Art der Gespräche, die trotz allen Verbotes während der Arbeit hin und her gehen. Ein Thema gibt es, das in unzähligen Variationen in allen Schneiderstuben, wo junge Mädchen beisammen sitzen, alle beschäftigt und das sie nie müde werden, zu behandeln: Es sind wahre und erdichtete Liebesgeschichten. Vielleicht ist es nicht übertrieben, was mir mehrere Mütter erzählten, daß die kaum der Schule entwachsenen Mädchen ausgelacht werden, wenn sie keinen Freund, wie sie es nennen, haben. Nicht allen ist die nüchterne, praktische Ueberlegenheit gegeben und der Halt an der Familie, um nicht durch das Treiben der anderen mit fortgerissen zu werden, das sie eigentlich nie recht aus höheren moralischen und ethischen Gründen zu verurteilen gelernt haben. Von allen Einflüssen, die in den großen Ateliers im Laufe des Tages auf die Mädchen einwirken, können wenige als zur Förderung einer wertvolleren Charakterbildung angesehen werden. Mehr aber noch als Worte, wie die Unterweisungen in Schule, Haus und Werkstatt wirken die Handlungen, die sich vor ihren Augen abspielen auf das Denken und besonders auf die

Phantasie dieser Mädchen, die in den Jahren gerade der größten Eindrucksfähigkeit stehen. Die Art, wie die Bildung ihres Gemütes beeinflußt wird, kann nicht hoch genug angeschlagen werden, da die Handlungen der Frau, alt oder jung, nur zu leicht durch Gemütsaffekte bestimmt werden.

Auf der Grundlage, die die Volksschule an Allgemeinbildung den Mädchen mitgibt, könnte mit Hilfe der reichen Bildungsmittel einer Großstadt weiter gebaut werden. In erster Linie fiel diese Aufgabe der Lektüre zu, da bei den meisten Mädchen eine große Leselust besteht, die als Ausgangspunkt dieser Weiterarbeit dienen könnte. Dazu bedarf es aber einer sachverständigen Anleitung, und die fehlte überall.

Die meisten Mütter sehen es sehr ungern, wenn die Töchter, die sie zu häuslichen Arbeiten heranzuziehen wünschen, sich von einem Buch nicht trennen können. „Es kommt dabei ja doch nichts heraus." Die Frauen haben nicht so unrecht, wenn man sich die Bücher näher betrachtet, die hauptsächlich von den Mädchen gelesen werden. In der Regel ist es eine höchst eigenartige, bunt zusammengewürfelte Lektüre, die wenig zur Entwicklung eines feineren Geschmackes beitragen kann, obgleich gerade hier der Grundsatz, für die Jugend ist das Beste gut genug, am Platze wäre. Die Volksbibliothek wird nur in 8 von 250 Familien benutzt. Die Möglichkeit, dort ohne Kosten Bücher zu erhalten, ist oft ganz unbekannt. In diesen Familien lesen die Mädchen am liebsten Rosegger, Werner, Gerstäcker und dann und wann auch noch Märchen. Ein sehr aufgewecktes Mädchen, deren Sinn danach steht nach Paris, der verlockenden Tonangeberin der Mode, zu gehen, kann nicht genug Reisebeschreibungen und zwar auch der entferntesten Weltgegenden sich zusammenbitten.

Die meisten Mädchen dagegen leihen sich die Bücher in den Werkstätten, oder von Freundinnen und Nachbarinnen, am liebsten werden Geschichten gelesen, in denen recht viel passiert. Indianerbücher werden auch von Mädchen mit Begeisterung verschlungen, dann gehen natürlich schauerliche Kolportageromane von Hand zu Hand. Einmal war sogar die Mutter die Käuferin dieser Schundware und es fehlte ihr an der genügenden Einsicht, um ihre 15jährige Tochter vor dieser

Lektüre zu bewahren. Stehen Bücher nur in beschränktem Maße zur Verfügung, so befriedigen die Mädchen ihr Lesebedürfnis an den Tages- und Wochenblättern, wie z. B. das „Münchner Tageblatt", die „Münchner Post", „Dies Blatt gehört der Hausfrau". Der politische Teil der Tageszeitung ist es nicht, der ihre Neugier reizt, sondern hauptsächlich die Unterhaltungsbeilage und der Gerichtssaal. So konnten einige 14—16jährige Mädchen mit leuchtenden Augen genau die letzten Mordgeschichten und Schandtaten erzählen, die sie mit großer Aufmerksamkeit in der Zeitung verfolgt hatten. Die Zeitung ist das am leichtesten zu erreichende Lesematerial, in jeder Familie ist irgend ein Blatt zu finden und die Mädchen haben bald den Teil herausgefunden, der ihnen Vergnügen macht und ihr Sensationsbedürfnis befriedigt; größere Ansprüche stellen sie fürs erste nicht an ihre Lektüre.

Einen ziemlich breiten Raum nehmen auch die konfessionellen, hier hauptsächlich katholischen Zeitschriften ein, die den Leuten für billiges Geld in die Wohnungen gebracht werden. Neben religiösen und politischen Abhandlungen enthalten sie dem Geschmack der Leserin angepaßte kleine Erzählungen. Auch durch die Patronagen und Jungfrauenvereine erhalten die Mädchen Lesematerial geliehen; es wird damit versucht, die Schauerromane etwas zu verdrängen. Die Jahresberichte [1]) des deutschen Schneider- und Schneiderinnenverbandes, dem zwar keines der von mir befragten Mädchen angehört, da die Mitglieder selten in so jugendlichem Alter stehen, führen trotz der verhältnismäßig guten Bibliothek nur sehr geringe Ausleihziffern an. Verlangt werden auch hier an erster Stelle Romane. Die Bücher des Dürerbundes und andere billige Volksausgaben, die herausgegeben werden, um auch Wenigbemittelten die Möglichkeit zu bieten, sich Werke anzuschaffen, die dauernden Wert haben, fehlen in allen von mir besuchten Familien. Als ein wirklicher Bildungsfaktor kann die Lektüre der Mädchen mit seltenen Ausnahmen nicht angesehen werden.

---

[1]) Jahresberichte des deutschen Schneider- und Schneiderinnenverbandes, Filiale München, 1907/08 S. 27, 1909/10 S. 20.

Die Leselust nimmt aus verschiedenen Gründen mit den Jahren ab; der ohne Mühe erreichbare Lesestoff befriedigt nicht ganz, es wachsen mit dem Aelterwerden andere, materiellere Interessen. Eine erklärliche Lebenslust und ein gesteigertes Genußbedürfnis regt sich in den wenigen freien Stunden, die auch dadurch noch beträchtlich gekürzt werden, daß mancher Abend und Sonntag geopfert wird, um sich Kleidung zu schaffen, die dem durch den Beruf gehobenen Geschmack entspricht. Außerdem profitiert die Mutter gern von der Fertigkeit der Tochter; für sie und vielleicht auch für weniger geschickte Schwestern sind Blusen und Röcke zu arbeiten.

Das gesunde Bedürfnis nach Bewegung beeinträchtigt ebenfalls naturgemäß das Interesse an weiterer geistiger Ausbildung und die Lust ein Buch in die Hand zu nehmen.

Als Ausnahmen sind ein 16- und ein 17jähriges Mädchen zu nennen, die in den Abendstunden bemüht sind, sich einige französische Sprachkenntnisse anzueignen, da sie den Wunsch haben, eine weitere gründliche gewerbliche Ausbildung in Frankreich zu suchen, um später die besser bezahlte Stellung einer Direktrice einnehmen zu können.

Neben der Lektüre ist es hauptsächlich die Musik, die auf manche Mädchen eine besondere Anziehungskraft ausübt; die Zither, das billige, wenig Raum einnehmende Instrument ist in mehreren Familien zu finden. 3 Mädchen nehmen in den Abendstunden regelrecht Unterricht, während 4 andere ihre Liebe zur Musik nur dadurch betätigen können, daß sie mit Freundinnen oder Schwestern mehrstimmige Lieder singen. Um Konzerte zu besuchen, fehlt es ihnen an Geld; die Eltern, mit denen sie hin und wieder Sonntags ausgehen, ziehen den Aufenthalt in einem Variété oder Bierkeller den billigen Volkskonzerten vor.

Der bildenden Kunst und ihren reichen Schätzen, die München beherbergt, stehen die Mädchen vollständig fern, obgleich sie hier den für ihren Beruf notwendigen Farben- und Formensinn üben und veredeln könnten [1]). Zu dem Besuch

---

[1]) In der Meisterprüfung für das Schneiderhandwerk soll der Prüfling auch die Elementarkenntnisse über Stil- und Formenschönheit be-

der Galerien fehlt es ihnen an Zeit, meist aber an der nötigen Anregung; bemerkenswert ist auch, daß die billigen Reproduktionen guter Bilder und Plastiken, die für alle Schichten des Volkes berechnet sind, bis jetzt noch nicht imstande waren, die häßlichen grellen Oeldrucke und künstlerisch wertlosen sonstigen Bilder aus den Wohnungen unserer arbeitenden Bevölkerung zu verdrängen. Dagegen ist das Resultat des ausgezeichneten Zeichenunterrichtes der Münchener Volksschulen deutlich in der Fertigkeit mancher 15- und 16jährigen Mädchen zu bemerken, geschmackvolle und saubere Entwürfe für Soutachestickereien, die bei Kleidern augenblicklich vielfach Verwendung finden, frei zu erfinden und auszuführen. Auch die Wahl der Farbenzusammenstellung zeigt ein verfeinertes, ästhetisches Empfinden, besonders, wenn eine gute Lehrstelle die in der Schule empfangenen Anregungen unterstützt.

Ein Streben nach weiterer allgemeiner oder spezieller Bildung, um das in der Volksschule Gelernte zu befestigen oder auszubauen, kann auch kaum von diesen zum Teil körperlich wenig widerstandsfähigen halbwüchsigen Mädchen erwartet werden. Wenn sie nach 8—10stündiger Arbeit noch die Mühen und Sorgen der Mutter im Haushalt teilen müssen und durch das Instandsetzen der Garderobe in Anspruch genommen werden, so suchen sie in den freien Augenblicken die Ruhe oder ein wenig Freude und Genuß, wie sie es verstehen, zu erhaschen.

5. Kriminalität

Schlüsse, die man aus Einzelbeobachtungen zieht, um das moralische und sittliche Verhalten eines Volkes zu beurteilen, sind notwendig beeinflußt vom Zufall und vom subjektiven Empfinden und Entbehren der breiteren Grundlage. Dagegen können durch die Kriminalstatistik die sittlichen und sozialen Verhältnisse schärfer erfaßt und in Zahlen ausgedrückt und

herrschen. Meisterprüfungsordnung, letzte Aenderung genehmigt vom kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußeren, 15. März 1909 Nr. 6134/II.

verglichen werden, obgleich auch hier der Mangel berücksichtigt werden muß, daß in dieser Statistik nicht alle strafwürdigen Taten erscheinen, denn manche bleibt ohne Anklage und ungesühnt.

Material, das uns Aufschluß gibt über die Straffälligkeit der Münchener Jugend unter 18 Jahren, ist aus den Anzeigelisten des Jugendgerichtes zu entnehmen, in denen alle Verfehlungen, die zur Anzeige kommen, aufgenommen werden.

Die gesonderte Behandlung jugendlicher Angeklagter in einem eigenen Gerichtsverfahren ist noch jungen Datums. In München trat 1909 das Jugendgericht [1]) in Tätigkeit auf Grund der Justizministerialentschließung vom 22. Juli 1908, die in Bayern das Verfahren gegen Jugendliche regelt. Sowohl alle Fälle, die der amtsgerichtlichen Zuständigkeit unterstehen, als auch die schweren Straftaten, die der landgerichtlichen Kompetenz zufallen, sind den Jugendgerichten zugewiesen. Um eine einheitliche Behandlung aller Jugendlichen in strafrechtlicher Beziehung herbeizuführen, liegt in der Hand des Jugendstaatsanwaltes die Strafverfolgung der Angeklagten, innerhalb der amtsanwaltschaftlichen ebenso wie innerhalb der landgerichtlichen Zuständigkeit (Ziffer III, 1).

Soweit es das infolge der örtlichen und zeitlichen Beschränkung verhältnismäßig kleine Zahlenmaterial zuläßt, gewinnt man bei Berücksichtigung der von den Angeklagten ausgeübten Berufe einen Einblick in die verschiedenartige Abstufung der sozialen Verhältnisse, sowie der Verfehlungsgefahr in den einzelnen Berufsgruppen. Zur Behandlung soll hier nur die Kriminalität der Mädchen kommen, die weit geringer ist, als die der Knaben. Im Jahr 1909 trafen auf 1949 Knaben 495 Mädchen, 1910 auf 2043 Knaben 495 Mädchen. Unter 989 [2]) Anzeigen, die in den 2 Jahren gegen weibliche Jugendliche bei der Amtsanwaltschaft erstattet wurden, betrafen 431 Uebertretungen von Polizeivorschriften. Ein Delikt, das unter diesen einen moralischen Defekt beweist,

---

[1]) Justizministerialblatt für das Königreich Bayern 1908 S. 161.

[2]) Die genaueren Angaben für eine Anzeige fehlen, sie war aus dem vorhandenen Material nicht zu ersehen.

ist die Gewerbsunzucht. 156 Mädchen kamen deswegen zur Anzeige [1]), wegen Bettelns dagegen nur 1 Mädchen und zwar eine Näherin gegenüber 381 Knaben. Die 558 Anzeigen wegen Vergehens betreffen 369mal Diebstahl; auch unter den 198 Anzeigen wegen schwerer Vergehen und Verbrechen, die bei der Staatsanwaltschaft einliefen, bildet Diebstahl die Hauptursache.

Zur gerichtlichen Aburteilung kommt nur ein kleiner Teil der Angezeigten. Man ist bestrebt die Jugendlichen möglichst vor einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zu verschonen. Ziffer III Abs. 5 der Justizministerialentschließung vom 22. Juni 1908 bestimmt, daß die Anklageschrift und der Antrag auf Erlassung eines Strafbefehles erst dann gestellt werden darf, wenn ausreichende Erhebungen stattgefunden haben, ob der Beschuldigte die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen hat. Die genauen Erhebungen führen sehr oft zur Einstellung des Verfahrens. Die Zahl solcher minderwertiger und gänzlich verantwortungsloser Beschuldigter, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 51 und 56 R.St.G.B. festgestellt werden kann, ist verhältnismäßig groß. Um eigentliche Geisteskranke handelt es sich wenig, sondern mehr um kindlichen Schwachsinn und Imbezillität [2]). Im Jugendgerichtsverfahren wurden 1909 127 Mädchen und 1910 104 verurteilt und 11 Mädchen freigesprochen. Bei der Jugendstrafkammer wurden 1910 10 Mädchen verurteilt und 1 freigesprochen [3]). Leichte

---

[1]) Nach den Berichten der Polizei sind mehr Mädchen unter 18 Jahren wegen Gewerbsunzucht bei der Polizei angezeigt oder vorgeführt worden, als beim Jugendgericht. Im Jahre 1910 stieg die Zahl der Jugendlichen, die wegen dieses Deliktes bei der Polizei angezeigt wurden auf 330, während 1909 190 zur Anzeige kamen. Die einzelnen Berufsstände aller Altersklassen zusammengenommen sind folgendermaßen an der heimlichen Prostitution beteiligt, wenn man die Berufszählung von 1907 zugrunde legt: Kellnerinnen 15,6 %, Fabrikarbeiterinnen 3,8 %, Näherinnen 2,37 %, Dienstmädchen 2,35 %, Ladnerinnen 1,9 %.

[2]) Rupprecht, Staatsanwalt am Münchener Jugendgericht, Zur Psychologie des jugendlichen Verbrechers der Großstadt. Münchener med. Wochenschr. 1910 Nr. 30 S. 1594.

[3]) Für 1909 fehlen die Angaben.

Uebertretungen werden, ohne daß die Kinder vor Gericht erscheinen müssen, schriftlich erledigt. In Bayern ist es auch nicht üblich die Strafbefehle durch die Polizei zuzustellen, wie in Preußen.

Die Eltern dieser Mädchen gehören selten den besser situierten Kreisen an. Bei den Anzeigen wegen leichterer Vergehen und wegen Gewerbsunzucht sind die Eltern in 501 von 714 Fällen Arbeiter (= 70,1%), auch bei den schwereren Vergehen und Verbrechen stammen die Beschuldigten zumeist aus Arbeiterkreisen (= 70,4%), während bei den Uebertretungen mit Ausschluß der Gewerbsunzucht der Prozentsatz der aus dieser Bevölkerungsschicht stammenden angezeigten Mädchen geringer ist (54,5%). Diese Zahlen zeigen, daß die Grundlagen der jugendlichen Straffälligkeit überwiegend sozialer Natur sind. Kinder, die ohne Ueberwachung — da die Eltern tagsüber der Arbeit nachgehen müssen — in Verwahrlosung und Verwilderung aufwachsen, sind der Gefahr, auf abschüssige Bahnen zu geraten, weit eher ausgesetzt, als Kinder, die in geordneten Verhältnissen eine sorgfältige Erziehung genießen.

Bei einem Vergleich der Verfehlungsgefahr bei den unehelichen Knaben und Mädchen zeigt sich, daß dieselbe bei den Mädchen ungleich größer ist als bei den Knaben. Von 3992 wegen Uebertretungen oder leichterer Vergehen angezeigter Knaben sind 479 unehelich geboren, also 11,99%. Von 989 Mädchen sind 189 unehelich = 19,1%. Die Verteilung der unehelich geborenen Mädchen auf die einzelnen Verfehlungen ist sehr verschieden, wie folgende Tabelle zeigt:

Art der Verfehlung	ehelich	unehelich	Summe	% unehelich
Uebertretung ohne Gewerbsunzucht	244	31	275	12,7
Leichtere Vergehen . . .	444	114	558	25,6
Gewerbsunzucht	112	44	156	39,2
Schwerere Vergehen und Verbrechen	83	13	96	15,6

Bei den staatsanwaltschaftlichen Anzeigen ist der Prozentsatz der unehelich Geborenen niedriger als bei den amtsanwaltschaftlichen; ob dies ein Zufall ist infolge der kleineren Zahlen, oder welche Ursachen hier mitspielen, läßt sich bis jetzt nicht sagen.

Mit dem 16. Jahr setzt bei allen Berufstätigen ein sprunghaftes Anschwellen der Verfehlungen ein; die wachsende Selbständigkeit und die mehr zurücktretende erziehliche Autorität von Schule und Haus lassen die willensschwachen Elemente der Verführung leichter unterliegen. Die Mädchen treibt besonders Eitelkeit, Putzsucht und Genäschigkeit dazu, die Gelegenheit zu kleinen Diebstählen wahrzunehmen. Doch auch Kindes- oder Geschwisterliebe sind die Ursache unüberlegter Handlungen; um den Angehörigen eine Weihnachtsfreude zu bereiten, werden Gegenstände gestohlen, deren Preis für den schmalen Geldbeutel der Mädchen unerschwinglich ist. Die glänzenden Auslagen der Kaufhäuser, die Schränke der Dienstherrschaft, die feinen Stoffe und Spitzen in der Werkstatt der Meisterin reizen die Lust des unreifen und ungefestigten jungen Dinges sich anzueignen, was anderen gehört. Ein eigentlich verbrecherischer Hang zum Unrechttun ist bei den gerichtlichen Verhandlungen selten als tieferes Motiv der Straftat zutage getreten; meist war Leichtsinn, Unüberlegtheit oder in einigen Fällen auch Not und Verführung der Anlaß. Das Mädchen stiehlt fast stets allein, während der Knabe sich gern mit mehreren Komplizen verbindet. Die Knaben sind auch weniger zu Hausdiebstählen geneigt als die Mädchen. Die Knaben gestehen ihre Straftaten meist ehrlich ein, während die Mädchen sich durch Lügen und Tränen zu retten versuchen [1]).

Innerhalb der einzelnen Berufe zeigt sich ein großer Unterschied in der Straffälligkeit der weiblichen Jugend. Die Dienstboten, die ungelernten Arbeiterinnen in den Fabriken sowie die Kellnerinnen zeigen eine stärkere Belastung, als die gelernten Berufe. Die geringste Kriminalität ist bei den Be-

[1]) Zur Psychologie des jugendlichen Verbrechers der Großstadt. Münch. Med. Wochenschr. 1910 Nr. 30.

rufslosen und Schulkindern zu verzeichnen; außerdem macht sich in dieser Gruppe im Gegensatz zu allen Erwerbstätigen noch weiterhin mildernd geltend, daß bei der Art der Verfehlung die Uebertretungen von polizeilichen Ordnungsvorschriften die Vergehen und Verbrechen an Zahl übertreffen.

Die Straffälligkeit der im Bekleidungsgewerbe beschäftigten Arbeiterinnen ist nach den Anzeigelisten nur gering. In den 2 Jahren kamen 7 Mädchen wegen schwerer Vergehen und Verbrechen, 25 wegen leichterer Vergehen und 20 wegen Uebertretung zur Anzeige. Von den 26 Lehrmädchen und Gehilfinnen, die dem Beruf nach nicht genauer mehr ausgeschieden werden konnten, ist anzunehmen, daß der größere Teil ebenfalls im Bekleidungsgewerbe tätig ist; aber auch angenommen, daß sie alle dazu gehörten, ist die Kriminalität in dieser Berufsgruppe eine geringere, als bei den Fabrikmädchen und Dienstboten. Die häufigste Verfehlung ist der Diebstahl. Um ihre Putzsucht zu befriedigen, nehmen die Mädchen in der Werkstatt kleine Stückchen Seide oder Spitzen. Sehr oft wird die Täterin nicht entdeckt oder wird von der Meisterin nicht angezeigt, sondern nur entlassen. Werden aber, wie es einmal der Fall war, von dem Lehrmädchen echte Spitzen, von deren Wert sie gar keine Ahnung hatte, genommen, um sich selber am Sonntag damit zu schmücken, so kommt es zur genauen und peinlichen Untersuchung und zur Anzeige. Schwer wird es auch oft den Mädchen, wenn sie für das Geschäft Einkäufe zu machen und Kleider fortzutragen haben, durch das Umherlaufen hungrig geworden sind und kein Geld haben, sich etwas zu kaufen, der Versuchung zu widerstehen, von dem anvertrauten Eigentum etwas für sich zu verwenden. Werden Zahlen auf Rechnungen geändert, so kann das Mädchen sogar wegen Urkundenfälschung vor das Jugendgericht kommen. Derartige Fälle sind in den Anzeigelisten recht selten, zum Teil auch wohl daher, daß besonders die großen Geschäftshäuser nach Aussage einiger Inhaber und Arbeiterinnen bei derartigen Verfehlungen ihrer Lehrmädchen keine Anzeige erstatten, sondern sie nur entlassen.

Wegen Gewerbsunzucht kamen 7 Näherinnen und Modistinnen zur Anzeige und zwar 2mal im Zusammenhang mit Diebstahl.

Leichtsinnig eingegangene Liebschaften sind oft der erste Schritt bei diesen kaum aus der Schule entlassenen Mädchen, um später bei wachsenden Bedürfnissen, die mit ihren Einnahmen nicht in Einklang zu bringen sind, zu diesem Nebenerwerb zu greifen. Eine mangelnde Beaufsichtigung durch die Familie und Verführung durch schlechte Gesellschaft fügt das übrige hinzu. Durch die Beschäftigung der Mädchen zu Laufdiensten, durch die sie den ganzen Tag und oft auch noch abends auf der Straße sind, sind sie den verschiedensten Eindrücken einer Großstadt ausgesetzt. Moralisch ungefestigte Charaktere können, wie es sich oft zeigt, dabei Schaden leiden.

Bei der Staatsanwaltschaft sind je eine Näherin wegen Sittlichkeitsverbrechens und wegen des Versuchs, das eigene uneheliche Kind zu töten, sowie zwei Gehilfinnen wegen Abtreibung angezeigt.

Da die Mädchen bis zum 18. Jahr in dem Bekleidungsgewerbe in der Regel nicht wirtschaftlich selbständig sind, so ist die soziale Lage ihrer Familie für sie noch von besonderer Bedeutung. Der weitaus größte Teil stammt ebenfalls aus Arbeiterkreisen. Bedienstete, selbständige Unternehmer und Privatier sind 6 Eltern gegenüber 29 Arbeitern. Die Töchter aus wirtschaftlich besser gestellten Familien, die in großer Anzahl Ausbildung und Erwerb im Bekleidungsgewerbe suchen, sind unter den Straffälligen weniger vertreten. Die Möglichkeit der Beaufsichtigung durch die meist nicht erwerbstätige Mutter, die geringere Not und bessere Wohnungen haben die niedrigere Kriminalität zur Folge. Den Gegensatz bildet die stärkere Straffälligkeit der Fabrikmädchen, deren ganze soziale Lage, trotz des eigenen höheren Verdienstes schlechter ist, als derjenigen Mädchen, welche im Bekleidungsgewerbe oder im Handel angestellt sind. Bei den Dienstboten spielen besondere Verhältnisse mit. Es sind oft junge, unerfahrene Mädchen, die vom Lande stammen, hier keinen rechten Halt an der Herrschaft finden, die ihnen fremd gegenüber steht. Aus kindlichem Leichtsinn begehen sie Hausdiebstähle; zur Gewerbsunzucht aber treibt sie oft die Arbeitslosigkeit und die Verführung durch einen gewissenlosen Liebhaber, der sie zu derartigen Dingen anleitet.

Amtsanwaltschaftliches Verfahren gegen Mädchen 1909/10

a) Anzeigen wegen Vergehen

Beruf der Angezeigten	Alter							Geburt		Stand der Eltern						Summe	davon Diebstahl	Verfahren eingestellt				Summe
	unter 13	13	14	15	16	17	18	ehelich	unehelich	Beamte	Bedienstete	selbständige Unternehmer	Privatier	Arbeiter	?			§§ 51–56 R.St.G.B.	§ 168 R.St.Pr.O.	§ 66 R.St.G.B.	vorläufig	
Dienstmädchen	—	2	9	31	65	87	106	230	70	4	29	36	3	215	13	300	222	12	41	—	41	94
Kellnerinnen	—	—	—	1	1	7	30	31	8	1	2	3	—	32	1	39	23	—	10	—	4	14
Industrie	—	1	2	9	16	15	21	52	12	1	7	3	1	52	—	64	36	4	11	1	4	20
Bekleidung	—	1	—	—	1	6	17	20	5	—	1	2	1	19	2	25	17	—	6	—	2	8
Lehrmädchen und Gehilfen	—	—	3	6	8	4	1	18	4	—	4	3	—	15	—	22	18	—	5	—	—	5
Handel	—	—	—	1	4	14	19	33	5	1	3	10	—	23	1	38	29	2	7	—	3	12
Schülerinnen und ohne Beruf	1	21	12	12	10	7	7	60	10	—	7	16	1	44	2	70	51	14	5	—	5	24
Summe	1	25	26	60	105	140	201	444	114	7	53	73	6	400	19	558	396	32	85	1	59	177

b) Anzeigen wegen Gewerbsunzucht

Beruf der Angezeigten	Alter							Geburt		Stand der Eltern						Summe	Verfahren eingestellt				Summe
	unter 13	13	14	15	16	17	18	eheliche	uneheliche	Beamte	Bedienstete	selbständige Unternehmer	Privatier	Arbeiter	?		§§ 51—56 R.St.G.B.	§ 168 R.St.Pr.O.	§ 66 R.St.G.B	vorläufig	
Dienstmädchen . .	—	—	2	6	9	26	41	57	27	2	12	12	1	51	6	84	3	4	2	7	16
Kellnerinnen . .	—	—	—	1	1	6	11	13	6	—	—	3	1	14	1	19	—	—	—	2	2
Industrie	—	—	—	—	2	8	17	23	4	—	3	3	—	21	—	27	—	3	—	2	5
Bekleidung . . .	—	—	—	—	—	2	5	5	2	—	1	1	—	4	1	7	1	—	—	—	1
Lehrmädchen und Gehilfen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handel	—	—	—	—	1	7	8	11	5	1	3	3	—	9	—	16	—	—	1	—	1
Schülerinnen und ohne Beruf . .	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	1	—	2	—	3	—	—	—	—	—
Summe	—	—	2	8	14	50	82	112	44	3	19	23	2	101	8	156	4	7	3	11	25

Staatsanwaltschaftliches Verfahren gegen Mädchen 1909/10

Beruf der Angezeigten	Alter							Geburt		Stand der Eltern						Vergehen	Verbrechen	Summe	Verfahren eingestellt				Summe
	unter 13	13	14	15	16	17	18	ehelich	unehelich	Beamte	Bedienstete	selbständige Unternehmer	Privatier	Arbeiter	?[1]				§§ 51—56 R.St.G.B.	§ 168 R.St.Pr.O.	§ 66 R.St.G.B.	vorläufig	
Dienstmädchen . .	—	1	2	5	17	14	8	40	7	—	7	12	—	28	—	21	25	46	1	7	—	—	8
Kellnerinnen . . .	—	—	—	—	—	3	5	7	1	—	—	—	—	8	—	1	7	8	—	2	—	1	3
Industrie	—	—	—	1	3	3	2	7	2	—	1	—	—	8	—	4	5	9	1	3	—	—	4
Bekleidungsgewerbe	—	—	2	—	—	3	2	6	1	—	—	—	—	6	1	1	6	7	2	2	—	—	4
Lehrmädchen und Gehilfen	—	—	—	—	2	1	1	3	1	—	—	—	—	4	—	—	4	4	1	3	—	—	4
Handel	—	—	—	—	1	3	1	4	1	—	1	2	—	2	—	1	4	5	2	1	—	2	5
Schülerinnen und ohne Beruf . . .	—	6	3	—	2	4	2	17	—	—	1	5	1	10	—	8	9	17	5	6	—	3	14
Summe	—	7	7	6	25	31	21	84	13	—	10	19	1	66	1	36	60	96	12	24	—	6	42

[1]) War aus den Listen nicht zu ersehen.

Straftaten der Jugendlichen nach Berufen

Beruf der Angezeigten	Anzeigen bei der Amtsanwaltschaft wegen				Auf je 100 Berufstätige jährlich Anzeigen wegen Vergehen	Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft wegen					Auf je 100 Berufstätige jährlich Anzeigen
	Uebertretung	davon Gewerbsunzucht	Vergehen	davon Diebstahl		Vergehen	Verbrechen	Diebstahl	Urkundenfälschung	Sittlichkeitsverbrechen, Abtreibung	
Dienstmädchen . . .	209	84	300	222	5,21	21	25	27	—	4	1,59
Kellnerinnen	23	19	39	23	2,91	1	7	5	—	2	1,19
Industrie	51	26	64	36	2,61	4	5	3	1	2	0,81
Bekleidungsgewerbe .	20	8	25	17		1	6	4	1	1	
Lehrmädchen . . .	4	—	22	18	0,96	—	4	—	2	2	0,18
Handel	38	16	38	29		4	1	1	—	—	
Schülerinnen und ohne Beruf	86	3	70	51	—	8	9	5	2	—	—
Summe	431	156	558	396	—	39	57	45	6	11	—

Es ist bei der Berechnung die Berufszählung vom 12. Juni 1907 zugrunde gelegt worden. In der Berufszählung sind die Altersklassen 12—18 nicht ausgeschieden; ein Verrechnen der Volks- und Berufszählung gibt, abgesehen davon, daß auch verschiedene Jahre in Betracht kommen, kein einwandfreies Resultat. Bei einer Subtraktion der Zahl der Mädchen im strafunmündigen Alter, die aus der Volkszählung von 1905 entnommen ist, von den Berufslosen und Angehörigen bis zum 18. Jahr. die aus der Berufszählung von 1907 zu ersehen sind, wäre die Kriminalität dieser Gruppe ungefähr in einem Fall 0,2 und im anderen 0,05.

6. Die persönlichen Verhältnisse

Eine individuelle Rechnungsführung hat keines der von mir befragten Mädchen. Der Verdienst der Näherinnen ist in der Lehrzeit und den darauffolgenden Jahren zu gering, als daß die Verdienenden ohne eine Unterstützung durch Eltern oder Verwandte leben könnten. Die Tochter ist ein Glied des gemeinsamen konsumierenden Familienkreises. Sie liefert am Ende der Woche ihren ganzen Lohn ab, ohne daß ein abwägendes Rechnen stattfindet, wie die Wohnung und ihre Nahrung dafür bestritten wird.

Die niedrigen Löhne der jugendlichen Schneiderinnen und Näherinnen und die jährlichen Arbeitsunterbrechungen während der stillen Zeit bilden die Erklärung für die feste Bindung der Arbeiterin an eine Familie. Die elternlosen Mädchen oder Mädchen, deren Eltern nicht in München wohnen, sind bis auf eine Ausnahme vollständig in den Familien der Verwandten aufgenommen; zweimal sind es kinderlose Tanten, so daß keine gesonderte Rechnungsführung stattfindet. Nur ein 17jähriges Mädchen, das aus Füßen für einige Monate nach München gekommen ist, um sich im Kleidermachen zu vervollkommnen, und zu gleicher Zeit etwas von der Welt zu sehen, wohnt in einem Arbeiterinnenheim, wo sie ein Zimmer mit einer anderen teilt und für vollständige Kost und Logis monatlich 40 M. bezahlt. Ihr Verdienst von täglich 1,70 M. abzüglich des Kranken- und Invalidengeldes deckt gerade diese Ausgabe. Das 2. Frühstück- und Vesperbrot, sowie die Reinigung der Wäsche ist in dem Pensionspreis nicht inbegriffen; sie bedarf dazu und zur Deckung ihrer anderen kleinen persönlichen Ausgaben, wie Porto, Briefpapier, Kinematograph, kleine Sonntagsausflüge eines Zuschusses ihrer Eltern, der gern gewährt wird, da diese in guten Verhältnissen leben.

In einigen Familien, die des Verdienstes der Tochter nicht so notwendig bedürfen, wird dieses Geld gespart, um die Ausgaben für die Kleidung des Mädchens damit zu decken; der Rest wird auf die Sparkasse getragen. 37 von 250 Mädchen besitzen ein Sparkassenbuch. Die höchste Einlage beträgt

220 M., davon 140 M. Geschenk einer Patentante, die niedrigste beginnt mit 18 M.

Hier ist auch noch zu erwähnen, daß 3 Eltern ihre Töchter, und zwar ist jedesmal nur 1 Mädchen in der Familie, in eine Aussteuerversicherung haben aufnehmen lassen. Zweimal müssen vierteljährlich 8,30 M. bezahlt werden, einmal wöchentlich 1 M., um mit dem 20. Jahr 1000 M. resp. 2000 M. zu erhalten. Für eine Tochter wird in einer Heimsparkasse des Giselavereins Geld zu einer Versicherung von 500 M. gesammelt, ein anderes Mädchen zahlt wöchentlich 50 Pfg. in einen Frauensparverein. In den Patronagen sparen ebenfalls mehrere Mädchen, doch sind diese Summen nur klein.

In den überwiegenden Fällen fließt das Geld in die allgemeine Wirtschaftskasse, und je nach den verschiedenen Einkommensverhältnissen der Familie erhält das Mädchen ein Taschengeld, schwankend zwischen einigen Pfennigen bis zu 3 M. für die Woche, um ihre speziellen Wünsche damit zu decken. In ärmeren Familien muß davon auch die gesamte Garderobe bezahlt werden. Oft erhalten die Mädchen auch nur Sonntags 20—30 Pfg., um sich damit ein kleines Vergnügen zu ermöglichen.

Die Ansprüche an die Kleidung sind besonders bei der angehenden Damenschneiderin höhere, als bei einer Fabrikarbeiterin, denn sie gehört ihrer eigenen scharf ausgeprägten Meinung nach einer sozial gehobeneren Schicht an. So verbietet es ihnen die Sitte, wie jene, ohne Hut zur Arbeit zu kommen. Das Interesse an ihrer äußeren Erscheinung wird naturgemäß durch den Beruf gehoben. Die geschickteren beginnen nach kurzer Zeit ihre Blusen und Röcke mit Hilfe einer älteren Arbeiterin oder der Lehrfrau selber zu fertigen. Das Stückchen Stoff, das sie zu Weihnachten als Geschenk von der Meisterin oder von dem Geschäft, in dem sie regelmäßig einkaufen, erhalten haben, wird oft das erste Probestück. Sobald sie imstande sind, sich alle Kleider und Wäsche selber zu fertigen, kaufen sie sich höchstens einen Mantel im Geschäft, andere wieder, die nichts anderes gelernt haben, arbeiten sich nur Blusen oder Röcke. Hand in Hand mit ihrem eigenen Können wächst die Gefälligkeit ihrer Kleidung, und auch die

Wahl der Farben zeigt ein wenig mehr Geschmack. Ausschlaggebend ist neben der natürlichen Anlage die Belehrung durch die Meisterin und die Ansprüche der Kundschaft, für die gearbeitet wird, ob bessere oder einfachere Sachen verlangt werden. Viele verwenden ihre Kenntnisse im Nähen dazu, sich möglichst billig zu kleiden, andere wieder möglichst elegant, jeder übrige Pfennig wird im Putz angelegt. Ein Ueberblick, wie außerordentlich verschieden die Ausgaben für Kleidung und die Resultate, die mit gleichen Summen erzielt werden können, bieten die Gesellenstücke, die bei den Prüfungen von den Mädchen vorgezeigt werden. Es sind meistens Kleider für den eigenen Gebrauch oder für Verwandte. So arbeitete sich die Tochter eines Institutdieners ein Ballkleid, dessen Material 45 M. kostete; das fertige Kleid, das reich mit selbstgefertigter Handarbeit geziert war, hätte in einem Geschäft einen unverhältnismäßig höheren Preis erzielen können, denn es entsprach in Farbe und Form den verwöhntesten Ansprüchen. Ein anderes Mädchen brachte als Gesellenstück eine einfache Wollbluse und einen Rock, deren geringer Materialwert von 12 M. auch nicht durch eine besonders gute Form gehoben wurde.

Ungeschickte Mädchen, die in ihrer Lehre auch wenig Gelegenheit haben etwas zu lernen, müssen sich selbst oft jahrelang die einfachste Bluse fertig kaufen, da sie nicht imstande sind, selbständig etwas zu arbeiten. Es ist darum äußerst schwer über die Ausgaben für die Kleidung der Mädchen irgendwie typische Beispiele zu bringen. Von keinem Mädchen wurde über die Ausgaben für Kleidung Buch geführt. Ich gab mir Mühe durch eingehendes Fragen zu erfahren, was ungefähr im letzten Jahr von einigen glaubwürdigen Mädchen an Kleidung neu angeschafft wurde.

Eine 16jährige Weißnäherin, die das letzte Jahr 70 Pfg. den Tag verdiente und nach ihrer Angabe ungefähr 200 M. im Jahr, gab an:

Stoff zu einem Rock und Zutaten . . .	9,75 M.
Stoff zu Wäsche	6,20 „
Strümpfe, Korsett (2,35 M.)	6,55 „
2 Hüte	10,— „
Stoff zum Kleid	15,— „
Paletot	21,— „
Schuhzeug mit Reparaturen, 2 Paar neue Stiefel (12,50 M. und 9 M.)	26,30 „
	94,80 M.

Die Kleider hat sie mit Hilfe einer Freundin gearbeitet.

Eine 15jährige Kleidermacherin, die täglich 50 Pfg. verdiente, im Jahr bei ungefähr 250 Arbeitstagen 125 M., gab an für Kleidung ausgegeben zu haben:

Stoff für 3 Blusen, 1 Rock	18,16 M.
Pelzstola	10,— „
2 Hüte	15,25 „
Regenschirm	4.— „
Handschuhe	1,55 „
Strümpfe, Stoff zu Wäsche	7,— „
Schuhzeug	24,60 „
	80,56 M.

Eine 17jährige Kleidermacherin, die täglich 1,70 M. verdient und nach ihrer Berechnung einen Jahresverdienst von 460 M. hat, gab an, für Kleider zu verbrauchen: Ausgaben, die jedes Jahr ungefähr in gleicher Höhe wiederkehren.

Stoff zu einem Kleid mit Jackett . . .	16,— M.
1 Paar Stiefel und Reparaturen	26,— „
2 Hüte	11,— „
Handschuhe	1,25 „
	54,25 M.

Alle 2—3 Jahre sind anzuschaffen

Wäsche, 6 Hemden, 3 Hosen, Strümpfe .	18,— M.
Schirm mit Reparaturen	10,— „
Korsett	1,25 „
Handtasche	4,50 „
	33,75 M.

Eine ältere Schwester, die ebenfalls Damenschneiderin ist und täglich 3 M. verdient, gibt annähernd das gleiche für

Kleidung aus. Sie schaffte sich nur im letzten Jahr für Festlichkeiten ein helles Kleid an, zu dem der Stoff 20 M. kostete.

Ueber die Trinkgelder behalten die Mädchen fast ausnahmslos ebenfalls freie Verfügung. Die Verwendung dieses Geldes ist nun äußerst verschieden, je nach Anlage und Erziehung. Einige wachen ängstlich über jeden Pfennig, andere wieder geben es für Putz und Leckereien aus. Beeinflussung durch ältere, leichtsinnige Mädchen zeigt sich auch in der Art, wie sie verlernen, mit ihren kleinen Mitteln haushälterisch umzugehen. So half sich einmal ein 14jähriges Lehrmädchen schließlich damit aus der Verlegenheit, daß sie ihre Uhr heimlich versetzte. Ein 15jähriges Mädchen, das ihren täglichen Verdienst von 50 Pfg. bis auf das Trinkgeld abliefern muß, schaffte sich zeitweise, um sich bessere Kleidung kaufen zu können einen Nebenverdienst von 1 M. pro Abend als Statistin in einem Zirkus. Die Eltern, die keinen ganz einwandfreien Eindruck erweckten, erhoben gegen diese Art des Verdienstes keinen Einwand, obgleich die Tochter fast die ganze Nacht von Hause fortblieb.

Das Taschengeld soll auch oft dazu dienen zur Vesperzeit zu dem von zu Hause mitgebrachten Brot sich Wurst, Bier oder Obst zu kaufen; wofür es wirklich verwendet wird, ist nicht immer zu erfahren. Es hat oft den Anschein, als ob mancher Pfennig in die Kasse der Kinematographentheater wandert, die in der letzten Zeit, auch in den Vorstädten, wie Pilze aus der Erde schossen. Für Bücher oder andere Bildungsmittel werden, soviel ich hörte, keine Ausgaben gemacht. Nur ein 17jähriges Mädchen gab an, 90 Pfg. im Jahr für Noten zum Zitherspiel auszugeben. Die Kolportagehefte und Romane, die in den größeren Werkstätten von Hand zu Hand gehen, werden meistens von älteren Arbeiterinnen angeschafft. Ausgaben für eine berufliche Organisation werden von keinem der 250 Mädchen aufgewendet. Die berufliche Organisation ist in München nur äußerst schwach unter den weiblichen Arbeitern der Maßschneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion [1])

[1]) Nach den Jahresberichten und den mündlich eingezogenen Erkundigungen sind in den verschiedenen Gewerkschaften, den freien,

entwickelt. Verschiedene lebhafte Agitationsversuche, Versammlungen und Hausbesuche bei den Arbeiterinnen haben bis jetzt wenig gefruchtet.

---

7. Lebensführung und Anschauungen der Mädchen

Die Wochentage gehören der Arbeit. Zu besonderen Liebhabereien und Vergnügungen bleibt den Mädchen wenig Zeit. In den Familien, in denen die Mutter beruflich tätig oder krank ist, muß die Tochter, ehe sie zur Arbeit geht und abends, abgesehen von den kleinen Handreichungen und Einkäufen, die überall von den Mädchen erwartet werden, noch im Haushalt und bei der Wäsche helfen. Meistens aber trifft man die Mädchen abends ohne irgendeine bestimmte Tätigkeit an. Sie sind müde von der Arbeit und suchen bald ihr Bett auf. Dann und wann lesen sie die Zeitung oder ein spannendes Buch, das augenblicklich ihre Neugier fesselt, oder sie nähen noch an einem Kleidungsstück für sich oder die Mutter, um sich den Sonntag für andere Dinge freizuhalten.

Die verschiedenartige wirtschaftliche Lage und die ebenfalls die größten Unterschiede zeigende Ausgestaltung des Familienlebens wirken ausschlaggebend auf die Art, wie der Sonntag verbracht wird. Der weitaus größte Teil der Mädchen unter 16 Jahren verlebt diese freien Tage mit ihren Angehörigen. Immerhin kann man 15jährige Mädchen treffen, die 20—30 Pfg. Sonntagsgeld erhalten und gemeinsam mit Freundinnen ihrem Vergnügen nachgehen. Fast regelmäßig verbringen 27 von 250 Mädchen ihren Sonntag Nachmittag außerhalb der Familie. Sie sind Mitglied eines der verschiedenen konfessionellen Vereine, die für Mädchen im Alter bis zu 18 Jahren in allen Stadtteilen und auch in den Vororten an Sonntagen von 3—6 Uhr ihre Versammlungen haben. 11 Mädchen waren früher einmal Mitglied gewesen und sind

---

christlichen und Hirsch-Dunckerschen, Ende des Jahres 1910 zusammen ungefähr 510 Arbeiterinnen der Maßschneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion organisiert.

aus verschiedenen Gründen wieder fortgeblieben. Kleine Streitereien scheinen die Hauptursache ihres Austrittes gewesen zu sein. Es kommen hier in Betracht die katholischen Patronagen, die evangelischen Jungfrauenvereine, Verein der neu Konfirmierten und der Verein „Lasset die Kindlein zu mir kommen". Vorträge über religiöse, moralische, soziale, wirtschaftliche oder sonst wissenswerte Fragen, gemeinsame Spiele, Anleitung zum Ausbessern der Wäsche und Aufführungen von kleinen Theaterstücken durch die Mitglieder füllen den Nachmittag; auch finden gemeinsame religiöse Uebungen statt. Den Spartrieb der Mädchen sucht man durch eine Sparkasse anzuregen.

Je inniger das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und je strenger die Auffassung von der Erziehungspflicht der Eltern ist, um so später erhalten die Kinder die Erlaubnis einem Verein sich anzuschließen oder allein mit Freundinnen und Bekannten Ausflüge zu machen oder Tanzunterhaltungen aufzusuchen.

Von den 250 befragten Familien gaben 24 an, im Sommer bei gutem Wetter öfters gemeinsam Ausflüge ins Freie zu machen. Wenn keine kleinen Kinder zu versorgen sind und die Mutter in der Woche durch Berufsarbeit nicht abgehalten wird, alle häuslichen Geschäfte, wie Waschen und Flicken, zu erledigen, geht es schon früh mit einigem Proviant versehen hinaus in die Umgebung. Zwei Familien benutzen diese Sonntagsausflüge, um in den nahen Wäldern eifrig Beeren zu suchen, die im Haushalt Verwendung finden und eingekocht für den Winter aufgehoben werden. Die Freude an dem Aufenthalt in der freien Natur ist manchen Mädchen und gerade den Blutarmen, denen diese Spaziergänge recht nützlich gewesen wären, durch die damit verbundene Anstrengung verleidet. So erzählten mehrere Mädchen, daß sie ihre Väter und Brüder, die zum Teil Arbeiter- und Touristenvereinen angehören, auf größeren Touren in der Regel nicht begleiteten. Kleinere Spaziergänge mit Freundinnen oder Verwandten werden im Sommer an freien Tagen fast von allen Mädchen gemacht, während die Mutter durch jüngere Kinder und Hausarbeit öfters gehindert wird, daran teilzunehmen. Der Aufenthalt in einem Bierkeller

oder Wirtschaftsgarten, wo man Bekannte trifft, beschließt dann den Sonntag.

Im Winter sind Ausflüge und Spaziergänge sehr selten. 32 Mädchen können Schlittschuh laufen, doch üben sie diesen Sport nicht alle mit derselben Freude aus. Oft scheint ihnen auch der Eintrittspreis zu den Eisbahnen zu hoch für die kurze Zeit, die sie auf derselben zubringen, da sie schnell von der selten geübten Bewegung ermüden. Die meisten Familien findet man in dieser Jahreszeit bis gegen Abend zu Hause. Dann wird, wenn die Mittel es irgend erlauben, eine Gastwirtschaft oder ein Vergnügungslokal aufgesucht. Der Wunsch, dann und wann das Einerlei des Alltags durch einen Abend voll Lachen zu unterbrechen, führt am Sonntag viele Familien des Arbeiterstandes und des Kleinbürgertums in die verschiedenen größeren und kleineren Gastwirtschaften, in denen Komikervorstellungen stattfinden und in die Variétés (Apollotheater). Das Volk will nach den arbeitsharten Wochen ein Vergnügen. Da aber die Ausgaben für alle guten Theatervorstellungen ihre Mittel in der Regel überschreiten, so begnügen sie sich mit den Plattheiten und Derbheiten, die ihnen für billiges Geld erreichbar sind. 31 Mädchen, darunter auch 13- und 14jährige, geben an, öfters schon bei dieser Art von Vorstellungen die Sonntagabende mit Eltern und Bekannten verbracht zu haben. Das Volkstheater und die anderen Theater, deren Vorstellungen in der Woche zu früh beginnen, um dann aufgesucht zu werden, weisen einen weit weniger lebhaften Besuch auf; 11 Mädchen sind ein- oder auch mehreremal dort gewesen. Die Möglichkeit eine Oper im Hoftheater zu hören, hängt vom Zufall ab, eine Freikarte durch irgendwelche verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen zu Theaterangestellten zu erhalten. Die meisten Mädchen, besonders die jüngeren, sind, abgesehen von den Kinematographen, noch nie in einem Theater gewesen. Die vom Nachmittag bis gegen Abend abgehaltenen Tanzstunden, wo jede für 30—50 Pfg. Eintritt hat, üben im Winter auf manche eine große Anziehungskraft aus. Zur Zeit des Karnevals beginnen bei den 16—17jährigen Mädchen auch die Tanzvergnügen in den verschiedenen Vereinen, denen die Väter und Brüder angehören,

ein großes Interesse zu erregen. Das freundschaftliche Verhältnis, das in den Kleinbetrieben zwischen Meisterin und Arbeiterin besteht, äußert sich manchmal auch in Einladungen zum gemeinsamen Besuch von Bällen und karnevalistischen Veranstaltungen. Oeffentliche Bälle und Redouten fallen, wie es scheint, für Mädchen unter 18 Jahren noch fort, soweit wenigstens darüber Aussagen zu erhalten waren. Diese Tanzunterhaltungen führen sehr oft zu Liebeleien; in den meisten Fällen bedeutet selbst bei sehr jungen Mädchen die Eingehung eines vorehelichen Liebesverhältnisses nicht die Aufgabe ihres Ansehens und ihrer gesellschaftlichen Stellung innerhalb ihres Kreises; es gilt vielfach als selbstverständlich.

Die Frage nach der liebsten Beschäftigung fällt bei den meisten Mädchen mit dem zusammen, wie sie den Sonntag verbringen, besonders wenn ihnen von den Eltern vollständig freie Hand gelassen wird an diesem Tage zu tun, was sie mögen. Manche hatten auf die Frage, was ihnen die größte Freude machte, nur ein verlegenes Lächeln, einige Mütter meinten dann: „schlafen oder essen". Von denen aber, die offen Auskunft gaben, laufen 12, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, am liebsten Schlittschuh, 5 selbst noch recht kindliche Mädchen spielen mit jüngeren Geschwistern und Nachbarskindern herum. Die lebhaften Bewegungsspiele werden dabei bevorzugt; sie wollen sich entschädigen für das ruhige Sitzen in der Werkstatt. 7 bereitet das Lesen die größte Freude, 4 das Singen, 3 das Tanzen. In Wirklichkeit wird die Zahl derjenigen, die diesem letzten Vergnügen besonders gern huldigen, wohl eine weit höhere sein. Hierüber die Wahrheit zu erfahren, ist nicht leicht. Einem Mädchen bereitet es die größte Freude, bei den Theateraufführungen der Patronage mitspielen zu dürfen und zwar kann ihr keine Rolle zu lang und zu schwer werden. Ein Mädchen behauptet am liebsten zu stenographieren und eine andere, in die Kirche zu gehen; die arbeitslose Zeit im Sommer verbringt dieses Mädchen in einem Kloster, in dem sie erzogen wurde. Fast die größere Mehrheit (48) findet ein unerschöpfliches Vergnügen im Besuch eines Kinematographen. Nur ein 16jähriges Mädchen sagte, daß der Kinematograph, seitdem er auch Bilder von Pflanzen und Tieren und andere belehrende

Sachen brächte, nicht mehr so lustig wäre. Sonst hat aber die strengere polizeiliche Zensur[1]), die nach längeren Verhandlungen mit der Lokalschulkommission im Herbst 1909 von der Polizei festgesetzt wurde und die recht angebracht war, die Freude an diesem Volksbelustigungsmittel nicht geschmälert, denn bis in die Vorstädte hinaus sind die Kinematographen entstanden und können besonders Samstag abends und Sonntags auf ein zahlreiches Publikum rechnen. Die rasche Aufeinanderfolge von belustigenden, rührenden, aufregenden und belehrenden Stoffen vermag auch noch auf die von der Arbeit ermüdeten Menschen zu wirken. Sehr viele Arbeiterinnen besuchen regelmäßig einen Kinematographen, sobald ihnen nur einiges Geld zur freien Verfügung gelassen ist.

Die Antworten auf die Frage nach der Lieblingsbeschäftigung kann uns einen kleinen Einblick in das Denken und Fühlen der Mädchen verschaffen. Es zeigt uns, wie die natürliche Lebensfreude sich geltend macht im Singen, Spielen und Tanzen. Lebensfreude oder auch eine Art Reaktion auf die drückende Langeweile des Arbeitstages ist es, wenn die Mädchen am Abend auf die Straße kommen und wie die Tollen lachen; sie wissen oft selber nicht warum. Im Kinematographen suchen sie neue Nahrung für ihre Phantasie. Sie möchten etwas sehen von dem bunten Leben, an dem sie keinen Anteil haben, wenn sie den ganzen Tag in den engen Räumen sitzen und oft mit Bewunderung und Neid die kostbaren Stoffe verarbeiten für Frauen, deren Leben sie sich wie einen einzigen Sonntag denken.

Auch durch die Antwort auf die Frage, was sie von der Zukunft hoffen, wird uns das innere Wesen der Mädchen etwas näher gebracht. Viele Mädchen sind zwar noch zu jung, um

---

[1]) Bei einer Prüfung der Kinematographen-Theater im Herbst 1909 ergab es sich, daß nur ein einziges absolut einwandfrei war. In 13 Theatern waren 530 Kinder ohne Erwachsene und 100 mit Erwachsenen gezählt. Die Mitwirkung der Schulen bei der Prüfung der Darbietungen ist jetzt auch dadurch gesichert, daß jedes Theater an die Schulbehörde eine Dauerkarte abzuliefern hat. In mehreren Schulen sind eigene Projektionsapparate vorhanden, um damit auch die kinematographischen Vorführungen in den Schulen zu ermöglichen.

über das allernächstliegende hinaus, wie ein Sonntagsausflug oder dergleichen, für ihre Wünsche eine Form gefunden zu haben, oder sie scheuten sich diese auszusprechen.

Die Zukunftshoffnungen, die die meisten Mädchen hegen, gehen natürlich auf eine Ehe. Da sie täglich sehen, wie die eigene Mutter oder die Nachbarin unter der doppelten Last von Beruf und Mutterschaft sich abhetzen und zu keinem völlig ruhigen Lebensgenuß kommen können, hoffen sie in der Ehe der Berufsarbeit enthoben zu werden. Ein 19jähriges Mädchen dagegen, das zwar nicht zu den 250 Mädchen meiner Enquete gehört, deren Ansicht mir aber wert scheint mitgeteilt zu werden, schiebt aus Abneigung gegen Haushalt und Kinder die Heirat mit einem Postbeamten, der ein für eine Familie ausreichendes Gehalt hat, immer weiter hinaus. Sie ist schon seit dem 17. Jahr mit Zustimmung der Eltern verlobt. Ihre Hoffnungen aber gehen dahin, sich bald selbständig zu machen, für Privatkundschaft zu arbeiten und gut zu verdienen; in der Ehe dagegen soll sie nach Wunsch der Angehörigen den Beruf aufgeben. An den Anforderungen, die einige Mädchen an den Ehemann in ihren Zukunftsplänen stellen, merkt man oft, wie die Lektüre abenteuerlicher Romane gewirkt hat. Von dem realen Boden der Wirklichkeit sind manche, die doch schon so harte Bekanntschaft mit der Enge des Daseins gemacht haben, weit entfernt.

Abgesehen von denjenigen, welche am liebsten ihre Tätigkeit wechseln möchten, teilen sich die Wünsche über das Ziel, das sich die Mädchen in ihrem Berufsleben gestellt haben, nämlich entweder selbständig einen Gewerbebetrieb zu eröffnen, oder als Angestellte allmählich aufzurücken, wie weit, ob bis zur Direktrice oder nur bis zur ersten Arbeiterin hängt von der verschiedenen Charakteranlage der Mädchen ab. Die Abhängigkeit wird aus dem Grunde vorgezogen, weil sie sich sagen, daß sie, sobald sie am Abend ihre Arbeit beendet haben, frei sind. Ist die Meisterin gar zu unliebenswürdig, so können sie sie ja jederzeit verlassen. Dagegen empfinden sie es weit unangenehmer von den Launen der Kundschaft abzuhängen, Sorgen zu haben die Außenstände einzutreiben und anderen Aerger mehr, der sich auch in den kleinsten Betrieben

einzustellen pflegt. Zum selbständigen Gewerbebetrieb locken dagegen die Gewinnchancen, die sich der geschickten Arbeiterin bieten. Sie sind oft selber imstande, den Verdienst der Meisterin an einzelnen Kleidungsstücken zu berechnen, wenn sie zufällig Gelegenheit haben, eine Rechnung darüber zu sehen und damit wächst in ihnen der Wunsch, auch einmal die Möglichkeit zu haben, viel Geld zu verdienen, statt als Arbeiterin nur einen geringen Tagelohn zu erhalten.

Von denjenigen Mädchen, welche an dem Nähen keine Freude finden, möchte ein 16jähriges gern Gouvernante, nicht etwa Kindermädchen werden. Es soll etwas Besseres sein, trotzdem sie nur die Möglichkeit gehabt hat, 7 Jahre die Volksschule zu besuchen. 1 Mädchen will am liebsten zur Bühne gehen, 2 andere Kellnerinnen werden, da sie glauben, damit am leichtesten recht viel Geld zu verdienen und ein lustiges Leben zu haben; bis jetzt aber sind die Eltern gegen die Verwirklichung dieser Pläne. Soweit die Mädchen sich Gedanken über ihre Zukunft machen und abgesehen von der einen, deren Neigung mehr einem klösterlichen Leben zustrebt, hoffen sie alle mit einem ihren Jahren entsprechenden frischen Optimismus, daß ihre Zukunft als Ehefrau oder in einem Beruf, wenn auch nicht immer als Schneiderin, sich besser gestalten wird, als sie es zu Hause bis jetzt kennen gelernt haben.

Schluß

Wir haben im Verlauf der Darstellung gesehen, wie die neuen Handwerkergesetze erst langsam auch unter den weiblichen Gewerbetreibenden beachtet zu werden beginnen.

Eine völlige Systemlosigkeit, wie sie früher in der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses üblich war, macht langsam einem geregelten Lehrlingswesen Platz. Jetzt hängt oft das Maß der in der Lehrzeit erlangten Fertigkeiten allein von der individuellen Energie der Arbeiterin und dem Zufall ab, in welche Lehrstelle sie verschlagen wird. Das Vorwärtskommen ist so erschwert, daß schwache Kräfte dabei erlahmen und auf der untersten Stufe der ungelernten oder angelernten Arbeit stehen bleiben. Die Neuerungen auf diesem Gebiet sind aber noch zu jungen Datums, als daß die Wirkungen sich schon irgendwie bemerkbar machen könnten. Die Kenntnis der das Lehrlingswesen betreffenden Gesetze ist auch zum Teil noch nicht in die Kreise der kleinen Unternehmerinnen, die der Zahl nach die große Mehrheit darstellen, gedrungen. Es handelt sich hier aber nicht nur allein um die oberflächliche Durchführung von Paragraphen; der Sinn des Gesetzes, berufliche Ertüchtigung der gewerblich tätigen Jugend auch auf die Frauen übertragen, muß dazu führen, die Volksanschauungen von der Erwerbstätigkeit des Mädchens zu ändern. Die Tätigkeit, die bis jetzt dazu gedient hat, die leeren Jahre bis zur Ehe zu füllen, wird dadurch, daß ein Gewicht darauf gelegt wird, Fertigkeiten und Kenntnisse zu sammeln zum Beruf, der nicht nur materiell einen Nutzen abwirft, sondern eine persönliche Befriedigung bietet, denn mit dem beruflichen Können wächst auch die Schaffensfreude.

Die Ablegung der Gesellenprüfung wird dazu einen Teil

mit beitragen, denn alle die Gelegenheit hatten, die Mädchen zu beobachten, berichten von dem aneifernden Ehrgeiz, der die Leistung steigert, denn in allen lebt das Streben, sich vor anderen auszuzeichnen. Dadurch, daß sie bewiesen haben, daß sie in ihrem Beruf etwas gelernt haben, ist die Freude an ihrem eigenen Können geweckt. „Es liegt im Charakter und Wesen jedes noch so rohen und einfachen Menschen, den wir bei Handwerksarbeit anstellen, eine gewisse Begabung für etwas besseres; etwas träge Phantasie, etwas erstarrte Gemütserregbarkeit, schwankende Gedankenschritte schlimmstenfalls; diese schlummernden Kräfte müssen nur einmal in Bewegung gesetzt werden“ [1]). Durch eine Prüfung werden die Mädchen angespornt und werden einmal aus dem Einerlei des Arbeitstages herausgerissen.

Ein großer erzieherischer Wert wohnt der Prüfung am Schluß der Lehrzeit inne. Es gilt dies für die Lehrlinge sowohl, wie auch für die Meisterinnen, welche jetzt daran erinnert werden, daß das Lehrmädchen nicht nur jugendliche Arbeitskraft ist, für deren Ausbildung sie keinerlei Verantwortung tragen. Der Ehrgeiz zu zeigen, daß sie eine besondere Lehrfähigkeit besitzen, daß in ihrer Werkstatt sauber und gut gearbeitet wird, treibt die Meisterinnen an, besonders wenn die Prüfung nahe vor der Tür steht, alles zu tun, damit ihre Lehrmädchen gut abschneiden. Sie fürchten die scharfen Augen der Konkurrentinnen, denn die Prüfung ist öffentlich und fast stets sind Schneiderinnen unter den Zuschauern. Auch den Stolz der Meisterinnen über gute Prüfungsresultate hat man mehrfach Gelegenheit, zu beobachten.

Einer schnellen und allgemeinen Besserung der Verhältnisse steht aber der unzerstörbare Egoismus der menschlichen Natur und die Wucht des Kampfes um das tägliche Brot, sowie die Indolenz vieler Eltern und Lehrfrauen entgegen, so daß bei einer großen Zahl von Lehrverhältnissen die guten Absichten des Gesetzes nicht sobald erreicht werden.

Schwerer durchführbar als bei den Kleidermacherinnen wird die Regelung des Lehrlingswesens in denjenigen Be-

---

[1]) Ruskin, Steine von Venedig. Deutsche Ausgabe Bd. II S. 185.

trieben der Konfektion sein, in denen Mäntel, Kostüme und Blusen hergestellt werden. Krawatten, Gürtel u. dgl. fällt hier fort, da deren Herstellung nicht zum Handwerk gezählt wird. Eine strengere Handhabung der von der Gewerbeordnung und der Handwerkskammer erlassenen Gesetze und Verordnungen wird die Zahl der Lehrmädchen, die jetzt schon klein ist, noch weiter zurückgehen lassen. Die guten Arbeiterinnen wird die Konfektion von den handwerksmäßigen Betrieben ausgebildet erhalten; zu Teilarbeiten werden Hilfskräfte, frühere Dienstmädchen u. dgl., wie es schon heute geschieht, schnell angelernt.

Die gut ausgebildeten Arbeitskräfte, noch dazu, wenn sie durch eine Prüfung bewiesen haben, daß sie etwas können, werden andere Löhne verlangen können, als die bisher in der Schneiderei vielfach üblichen. Die Zahl der geprüften Gehilfinnen ist zu klein, um zu einer Verallgemeinerung zu berechtigen; aber bis jetzt ist eine Lohnerhöhung sofort überall eingetreten. Nach den Erfahrungen in Augsburg, wo im Laufe der letzten Jahre 1600 weibliche Lehrlinge geprüft wurden, sind die Löhne der betreffenden Mädchen ebenfalls sofort gestiegen [1]). Ob sich allmählich das Lohnniveau einer ganzen Klasse dadurch heben wird oder ob dies nur vorübergehende Erscheinungen sind, läßt sich noch nicht sagen.

Wenn es gelingt durch die neuen Handwerkergesetze die Zahl der gelernten Arbeiterinnen zu steigern, denn in der Schneiderei handelt es sich jetzt sehr oft, obgleich sie in der Berufsstatistik als gelernte Arbeiterinnen gezählt werden, nur um angelernte Hilfskräfte, so wird dies nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Gewerbes bleiben. Die Konkurrenz ist nur zu besiegen durch die Herabsetzung des Preises oder durch Steigerung der Qualität. Billige Arbeit, die mit mangelhaft ausgebildeten Arbeiterinnen ausgeführt wird, ist schlechte Arbeit; damit ist es nicht möglich, ein Volk mit zunehmender Bevölkerungsdichtigkeit zu ernähren. Der Qualitätssteigerung unserer gewerblichen Erzeugnisse der Bekleidungsindustrie in

[1]) Generalversammlung des Verbandes zur handwerksmäßigen und fachgewerblichen Ausbildung der Frau. Berlin, April 1911.

Material, Form, Ausführung und Farbe ist sobald keine Grenze gesetzt; noch sind wir auf diesem Gebiete über das Kopieren Pariser und Wiener Modelle nicht hinausgekommen. Aller Kunst — und die Schneiderei kann in gewisser Beziehung zum Kunstgewerbe gerechnet werden — geht das Handwerk voraus, denn die besten Gedanken bleiben wirkungslos, wenn die Ausführung nicht auf der gleichen Höhe bleibt. Die Zahl der im Schneiderinnengewerbe beschäftigten Frauen ist infolge der wachsenden Bevölkerung und den gesteigerten Bedürfnisssen nach besserer Kleidung ständig im Zunehmen begriffen; daher bedeutet die Förderung dieses Berufes durch gesetzliche oder erzieherische Maßnahmen nicht ein künstliches am Lebenerhalten eines Gewerbes, das infolge der modernen Wirtschaftsentwicklung lebensunfähig geworden ist. Die höhere technische und kaufmännische Bildung wird die Leistungsfähigkeit der Betriebe erhöhen und wird dazu beitragen können, die Lebensbedingungen vieler Frauen zu bessern.

Mit der Vertiefung der technischen Ausbildung der heranwachsenden weiblichen Jugend wird auch ihre moralische Erziehungsfähigkeit zunehmen und ihre ganze Kultur sich heben lassen [1]), denn: „eines recht wissen und ausüben, gibt höhere Bildung als Halbheit in Hundertfältigem".

[1]) Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre, XII. Kapitel.